



Die Postfreimarken
der
Deutschen Staaten

Abschnitt XV:
Schleswig - Holstein.

PHILATELIC SECTION

Bibliotheca Lindesiana



Braunford 1256

Permanentes

Handbuch der Postfreimarkenkunde mit Lichtdrucktafeln

(und monatlichen Text-Nachträgen)

gleichzeitig

Beibuch zum Permanent-Sammelwerk in losen Blättern

von

Hugo Krötzsch.

Ausführliche Abhandlungen über Postfreimarken

mit besonderer Berücksichtigung

der

Herstellungsweise, Entwürfe u. s. w., Auflagehöhen, Echtheitsmerkmale.
Neudrucke, Markenfälschungen, Entwertungen und deren Fälschungen.

Erster Teil

Deutsche Staaten.

Abschnitt XV: **Schleswig-Holstein.**



LEIPZIG 1897

Herausgegeben und verlegt von Hugo Krötzsch.

Alle Rechte vorbehalten



Leipzig. Druck von Grimme & Trömel.

Die Postfreimarken
der
Herzogtümer
Schleswig-Holstein.

Mit Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet

von

A. Rosenkranz.



Vorwort.

Nach dem Erscheinen meiner Brochüre über die beiden ersten schleswig-holsteinischen Freimarken von 1850 im Jahre 1891 wurde ich von vielen Freunden aufgefordert, meine Ermittlungen und Nachforschungen auch auf die späteren Ausgaben der schleswig-holsteinischen Freimarken aus der Zeit von 1864 bis Ende 1867 auszudehnen.

Wenn ich bezüglich der ältesten Freimarken von 1850 in der glücklichen Lage war, durch Zufall ein reichliches Material aus dem Besitz des derzeitigen Postchefs zur Verfügung gestellt zu erhalten, so machte die Beschaffung der nötigen Unterlagen aus der jüngeren Zeit der sechziger Jahre viele Mühe. Allmählich gelangte ich jedoch in den Besitz fast sämtlicher Verordnungsblätter für alle drei Herzogtümer der Jahre 1851 bis 1867 und wo mir etwas fehlte, konnte ich in der Universitätsbibliothek dieselben einsehen. Wichtiger noch waren die Postcirkulare der Jahre 1864—1867, aber auch diese erhielt ich nach und nach vollständig von früheren Kollegen von der Post, welche jetzt grösstenteils pensioniert sind.

Im Archive der hiesigen Ober-Post-Direktion sind leider keine Akten aus der interessanten Zeit mehr vorhanden; 1867, bei der Verschmelzung des schleswig-holsteinischen Postwesens mit dem preussischen, forderte das Generalpostamt die betreffenden Akten der den Postverwaltungen der Herzogtümer vorgesetzten Behörden von dem Oberpräsidium und der Regierung in Schleswig ein. Aus den wenigen hiervon in Berlin jetzt noch erhaltenen Aktenstücken habe ich durch Vermittelung des Herrn Landgerichtsdirektor Lindenberg einige

interessante Aufschlüsse erhalten, die eigentlichen in Frage kommenden Akten der Ober-Post-Direktion in Kiel sind leider Mitte der achtziger Jahre vernichtet.

Im Archive der Königlichen Regierung fanden sich zufällig noch die Etatsrechnungen mit Freimarkennachweis der schleswigschen Postanstalten für 1864 und erstes Vierteljahr 1865 vor, in welche ich in Schleswig Einsicht nehmen durfte.

Wenn somit die Ausbeute aus den Akten keine vollständige, im Gegenteil ziemlich mangelhafte war, bin ich vielfach zur Aufklärung mir noch zweifelhafter Fragen auf das mir vorliegende Material an Marken u. s. w. angewiesen gewesen. Dieses war in der That so reichlich vorhanden, dass aus demselben in den meisten Fällen Auskunft zu entnehmen war. Andererseits habe ich mehrfach von früheren Kollegen aus deren Erinnerungen Mitteilungen auf gestellte Fragen erhalten.

Die Auflageziffern der in der Staatsdruckerei gedruckten Marken hatte Herr Landgerichtsdirektor Lindenberg bereits in der „Deutschen Briefmarken-Zeitung“ veröffentlicht, diejenigen der ersten Holsteiner von 1864 sind nicht genau festzustellen, weil die betreffenden Bücher in der Druckerei von Köbner & Co. nicht mehr vorhanden sind, über die späteren Holsteiner Marken erteilten die Herren Köbner und Lehmkuhl mir bereitwilligst Auskunft.

Im Herbste 1895 hatte ich das Manuskript fertig gestellt und wollte mit dem Druck beginnen, als Herr Kröttsch mit dem Ansuchen an mich herantrat, für sein Handbuch Schleswig-Holstein zu bearbeiten.

Es kostete mir einige Überwindung, hierauf einzugehen, da dann die Herausgabe meines viel weiter angelegten Werkes verschoben oder vielmehr wohl ganz hinfällig wurde; doch entschloss ich mich in Anbetracht des verdienstlichen Werkes, über sämtliche Deutsche Staaten ein gleichmässig angelegtes Handbuch zu erhalten, seinem Wunsche nachzukommen.

Als nicht in den Rahmen des Handbuches gehörend, musste ich nunmehr die Beschreibung der in Schleswig-Holstein von 1851—1863 gültigen Dänischen Freimarken fortlassen, ebenso die interessanten Postanweisungen der Herzogtümer und die verschiedenen Feldposten. Aber auch den verbliebenen Text habe ich auf ungefähr Zweidrittel zusammengestrichen, damit derselbe sich den vorher erschienenen Bänden von den Marken der anderen Deutschen Staaten anpasst.

Bei den sich so vielfach ändernden Hoheitsverhältnissen in den Herzogtümern während der in Frage kommenden Zeit ist die Ausführung vielleicht etwas unübersichtlich geworden, zumal der Druck des Handbuches sehr klein und dicht ist, wie es bei einem für grössere Kreise bestimmten Handbuche nicht anders sein kann, um die Anschaffung des Gesamtwerkes nicht zu erschweren.

Die Bestimmung der Farbenunterschiede der violetten schleswiger Marke für die verschiedenen Auflagen war nicht leicht, die im vorliegenden Werke ist von Herrn Kröttsch zusammengestellt, welcher für die kleinen Farbendifferenzen ein schärferes Auge hat, als ich.

Der Abschnitt über die Abstempelungen ist ziemlich ausgedehnt, da aber fortgesetzt denselben grosses Interesse entgegengebracht wird, glaubte ich in dieser Beziehung gleich auf möglichste Vollständigkeit Bedacht nehmen zu müssen; abgesehen von Zufalls-Abstempelungen, wird die Aufstellung kaum ergänzt werden können.

Die Forschungen über die schleswig-holsteinischen Freimarken erachte ich hiermit keineswegs für abgeschlossen, vielleicht gelingt es dennoch, genauere Angaben über die ersten holsteinischen Marken von 1864 oder genauere Verbrauchsziffern der übrigen zu erhalten; für alle derartigen Mitteilungen seitens der Leser würde ich dankbar sein. Ich denke hierbei namentlich auch an die Feststellung, welche Freimarken im Herzogtum Lauenburg in der Zeit vom 1. bis 17. November 1865 in Umlauf waren, ob die bisherigen schleswig-holsteinischen oder die neuen holsteinischen Freimarken. Dies lässt sich nur feststellen durch Vorlegung von mit Marken versehenen Briefen aus diesen Tagen. Alle dem Werke förderlichen Nachträge kommen in der „Deutschen Briefmarken-Zeitung“ zur Veröffentlichung (vgl. S. 139).

Die diesem Bande beigelegten 14 Lichtdrucktafeln sind in der bekannten vollendeten Weise von Herrn Kröttsch beigegeben und bilden eine notwendige Ergänzung vorliegender Bearbeitung, welche dem Wohlwollen der Sammler hiermit empfohlen sei.

Kiel, Dezember 1896.

Der Verfasser.



Inhalt.

	Seite
Flächeninhalt, Einwohnerzahl und Geldwährung	1
<i>Freimarken.</i>	
I. Schleswig-Holstein 1850—51	1
Entwürfe und Probedrucke	4
Freimarken-Herstellung	10
Einführungsverordnungen	12
Ausgabe der Freimarken 1 und 2 $\frac{1}{2}$ (Nr. 1—2)	15
Verbrauch	16
Projektierte andere Marken	18
II. Dänemark 1851—63	19
Entwürfe	20
III. Holstein-Lauenburg 1864	21
Verwendung dänischer Marken	22
Freimarken-Herstellung	23
Einführungsverordnungen	25
Ausgabe der Freimarke $1\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ (Nr. 3)	26
Typen dieser Freimarke	27
Verbrauch	29
Halbierte Freimarken	30
Privatdurchstich	31
Einführungsverordnungen — Entwürfe	32
Ausgabe der Freimarke $1\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ (Nr. 4)	33
Verwendung derselben	34
Halbierte Freimarken	36
IV. Schleswig 1864	39
Verwendung dänischer Marken	40
Einführungsverordnung	42
Ausgabe der Freimarke 4 $\frac{1}{2}$ (Nr. 5)	43
Verbrauch	44
Einführungsverordnung. — Ausgabe der Freimarke $1\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ (Nr. 6)	45
Verbrauch. — Halbierte Freimarken	46
V. Schleswig-Holstein-Lauenburg 1864—65	47
Gemeinschaftliche Verwendung der Freimarken	49
Einführungsverordnungen	50
Ausgabe der Freimarke $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ (Nr. 7)	51
Verbrauch	52
Ausgabe der Freimarke $1\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ (Nr. 8)	52
Verbrauch	53
Einführungsverordnung	54
Ausgabe der Freimarke $1\frac{1}{3}$ $\frac{1}{3}$ (Nr. 9). — Verbrauch	55
Einführungsverordnung	57
Ausgabe der Freimarke 2 $\frac{1}{2}$ (Nr. 10)	58
Verbrauch	59
Einführungsverordnung	60
Ausgabe der Freimarke 4 $\frac{1}{2}$ (Nr. 11). — Verbrauch	60
Verkaufswert in ganzen Bogen	61
Verbrauchsübersicht von Nr. 7—11	63

	Seite
VI. Holstein 1865—66	65
Gültigkeit gemeinschaftlicher Freimarken. — Einführungsverordnungen	66
Ausgabe der Freimarken $\frac{1}{2}$ —4 μ (Nr. 12—16)	68
Verbrauch	60
Ausgabe der Freimarke 1 $\frac{1}{4}$ μ (Nr. 17)	71
Ausgabe der Freimarke 2 μ (Nr. 18)	72
VII. Lauenburg 1865—67. — Besondere Verwaltung	73
Gültigkeit der gemeinschaftlichen Freimarken	74
Einführung preussischer Freimarken	75
Wiedervereinigung der Verwaltungen	76
VIII. Schleswig 1865—66. — Einführungsverordnungen	79
Ausgabe der Freimarken $\frac{1}{2}$ —4 μ (Nr. 19—23)	81
Farben der 1 $\frac{1}{4}$ μ Marken	83
Verbrauch	85
Verkaufspreis der Freimarken	86
IX. Schleswig-Holstein 1866	88
Verkaufspreis der Freimarken	89
Wiederverwendung gemeinschaftlicher Freimarken	90
X. Preussische Provinz Schleswig-Holstein 1867	93
Verordnungen	94
Weiterverwendung aller Sorten Freimarken	95
Neue Auflagen	96
Preussischer Entwurf für Schillingmarken	97
Verwendung preussischer Postwertzeichen 3 Pf. bis mit 3 Sgr.	97
Desgleichen zu 10 und 30 Sgr.	99
Frankostempel	100
Ausserkurssetzung der Freimarken	100
Restbestände	102
<i>Übersichtstabelle der Freimarken</i>	104
<i>Neudrucke</i>	106
<i>Markenfälschungen</i>	107
<i>Entwertungen.</i>	
I. Holstein 1850—51. — Nummerstempel	109
Ortsstempel	110
II. Holstein und Lauenburg 1864—67. — Dänische Ringstempel mit Nummer	110
Desgleichen ohne Nummer	112
1850er Nummerstempel 33. — Neuer Ringstempel 48	112
Welche Marken mit Ringstempel entwertet? — Stempelfarbe	113
Verfügung betr. Ortsstempel. — Dänische Ortsstempel-Typen	114
Schleswig-Holsteinische Ortsstempel-Typen	115
Ortsstempel in Holstein	116
Ortsstempel in Lauenburg	119
III. Schleswig 1864—67. — Dänische Ringstempel mit Nummer	120
Desgleichen ohne Nummer. — Desgleichen mit SKJBB	120
Welche Marken mit Ringstempel entwertet	121
Ortsstempel	122
IV. Eisenbahnpost-Bureaus. — Dänische Stempel	125
Schleswig-Holstein: Post-Sped.-Bur.	125
Einfache zweizeilige Stempel	126
Zufällige Entwertungen.	127
V. Hamburg. — Entwertung 1850—51	128
Desgleichen 1864 Ringstempel 2 — Desgleichen 1864—67 Ortsstempel	129
VI. Lübeck. — Entwertung 1850/51	130
Desgleichen 1864—67 L und Ortsstempel	131
VII. Bergedorf	132
VIII. Dänemark	132
IX. Mecklenburg-Schwerin	133
<i>Stempelfälschungen</i>	137

**Gesamtverzeichnis der Stempel-Nummern
und -Ortsnamen.**

	Seite		Seite
Ringstempel.		Büchen	119
Schlesw.-Holst. 1-42	109	Büdelisdorf	122
„ 12 auch	128	Büsum	117
„ 20 auch	130	Burg	122
„ 33 auch	112	Burg auf Fehmarn	122
Dänischer 1	133	Burg S. Dithm.	117
„ 2	128	Büttel Bahnhof	122
„ 6, 9-11, 12	120	Cappeln	123
„ 14, 16, 21, 23	120	Christiansfeld	123
„ 31	120	Cismar	122
„ 37	133	Crempe	117
„ 48	111	Crempe Bahnhof	117
„ 54	110	Dagebüll	123
„ 55, 66, 73, 74	120	Dampk Post Sped.	133
„ 79, 81, 83, 85, 86	120	Deatzbüll	123
„ 87, 97, 101, 105	120	Eckernförde	123
„ 113-160	110	Ekensund	123
„ 161	130	Elmshorn	117
„ 168-170	111	Elmshorn Itz Ebn Post Bur	125
„ 171	120	Elmshorn/Itzehoe	126
„ 172, 173	111	Erde	123
„ 179	133	Eutin	117
„ 182	120	Flensburg	123
„ 187, 188, 190, 191	133	Flensburg, Altona	126
„ 192, 193	120	Flensburg, Wamdrup	126
„ 194	111	Friedrichsort	123
„ 195, 196, 199	120	Friedricharule	119
„ 206	111	Friedrichstadt	122
„ L	131	Garding	123
SEJBK	120	Geesthacht	112
Alter 4-Ring mit Punkt	120	Gelling	123
„ 5-	120	Gettorf	123
Ohne Nummer	112	Glücksaburg	123
		Glückstadt	117
Ortsstempel.		Glückstadt Bahnhof	117
Ahrensböök	116	Gram	123
Ahrensburg	116	Gravenstein	123
Albersdorf	116	Gross-Brebel	123
Altona	116	Grumby	123
Altona Bahnhof	116	Hadersleben	123
Altona/Flensburg	126	Hamburg	129
Altona Kiel	126	Hamburg Kiel	127
Apenrade	122	Hamburg Lübeck	127
Arnis	122	Hanerau	117
Ascheberg	116	Heide	117
Ascheberg Kiel	126	Heiligenhafen	117
Augustenburg	122	Hohenwestedt	117
Ballum	122	Holst. Eisenb. Post Sp. Bur	125
Bargtheide	116	Horst	117
Barmstedt	116	Hoyer	123
Bergedorf	132	Husum	123
Blankenese	116	Husum Bahnhof	123
Bordesholm	117	Itzehoe	117
Bornhöved	117	Itzehoe Bahnhof	117
Bramstedt	117	Itzehoe/Elmshorn	126
Bredbroe	122	Kaltenkirchen	117
Bredstedt	122	Keitum	123
Broacker	122	Kellinghusen	117
Brunsbüttel	117	Kiel	117
		Kiel Bahnhof	117

	Seite		Seite
Kiel'Altona	126	Ratzeburg	119
Kiel Ascheberg	126	Ratzeburg Bahnhof	119
Kiel Hamburg	127	Reinbeck	118
Kiel Neumünster	127	Reinfeld	118
Kirchwerder	132	Reinfeld in Holst. Bahnhof	118
Klosterkrug Bahnhof	123	Remmels	118
Lauenburg	119	Rendsburg	118
Lauenburg Bahnhof	119	Rendsburg Bahnhof	118
Lauenburg Lübeck	127	Rendsburg-Neum. P. S. B.	125
Leck	123	Ripen	124
Lensahn	117	Röm	124
LP Nr. 3	117	Rothenkrug in Schleswig	124
LP Nr. 4	117	St. Margarethen	118
LP Schönwalde	117	Satrup	124
Lübeck	131	Schenefeld	118
Lübeck Büchen E. B.	127	Scherrebeck	124
Lübeck Hamburg	127	Schiffbeck	118
Lübeck Lauenburg	127	Schleswig	124
Lügumkloster	123	Schleswig Bahnhof	124
Lütjenburg	117	Schlesw. Post-Sped. Bur.	125
Lunden	117	Schönberg	118
Marne	117	Schönwalde	118
Meldorf	117	Schwabstedt	124
Mögeltondern	123	Schwartau	118
Mölln	119	Schwarzenbeck	119
Mölln Bahnhof	119	Schwenstrup	124
Mönkebüll	123	Segeberg	118
Morbeck	123	Sensby	124
Neunkirchen	123	(Skjærbæk) a. Scherrebeck	124
Neumünster	117	Sommerstedt	124
Neumünster Bahnhof	110	Sonderburg	124
Neumünster Kiel	127	Sterup	124
Neumünster Neustadt	127	Stockelsdorf	118
Neustadt	117	Süderhaastedt	118
Neustadt Neumünster	127	Süder Lygum	124
Norburg	123	Süderstapel	124
Nordstrand	123	Süllfeld	118
Nortorf	117	Tandslet	124
Oldenburg	117	Tating	124
Oldesloe	118	Tellingstedt	118
Oldesloe Bahnhof	128	Tingleff	124
Ohrstedt Tönning	127	Tönning	124
Pahlhude	118	Tönning Bahnhof	124
Pellworm	123	Tönning Ohrstedt	127
Petersdorf a. Fehmarn	124	Toftlund	124
Pinneberg	118	Tondern	124
Pinneberg Bahnhof	123	Trittau	118
Ploen	118	Uelsby	124
Ploen Bahnhof	118	Uetersen	118
Preetz	118	Ulderup	124
Post-Sped. Bur.		Walsbüll	124
Elmshorn Itzehoe	126	Wamdrup Flensburg	126
Flensburg Wamdrup	126	Wandsbeck	118
Hamburg Lübeck	125	Wedel	118
Itzehoe Elmshorn	126	Weselburen	118
Kiel Ploen	126	Westerland	124
Lübeck Hamburg	125	Wewelsfleth	118
Neumünster Neustadt	126	Wilster	118
Ohrstedt/Tönning	125	Woyens	124
Tönning/Ohrstedt	125	Wrist	118
Wamdrup Flensburg	126	Wyk	124



Bearbeitet von A. Rosenkranz.

Die Provinz Schleswig-Holstein, die südliche kleinere Hälfte der cimbrischen Halbinsel, liegt zwischen dem $55^{\circ} 27\frac{1}{2}'$ und $53^{\circ} 28' 20''$ nördlicher Breite und zwischen dem $8^{\circ} 17' 31''$ und $11^{\circ} 19' 1''$ östlicher Länge von Greenwich.

Das Herzogtum Schleswig umfasste 1864 ein Areal von 165,4 □ Meilen mit 406 486 Einwohner. Grösste Städte 1864: Flensburg mit 20 314; Schleswig mit 10 966 Einwohner.

Das Herzogtum Holstein umfasste 1864 ein Areal von 155 □ Meilen mit 554 510 Einwohner. Grösste Städte 1864: Altona mit 53 039; Kiel mit 18 770 Einwohner.

Das Herzogtum Lauenburg umfasste 1864 ein Areal von 19 □ Meilen mit 49 704 Einwohner.

Die Verwaltung der Post in der Oldenburgischen Enklave in Holstein: Fürstentum Lübeck (1864: 8 □ Meilen mit 22 134 Einwohner) unterstand stets der in Holstein am Ruder befindlichen Verwaltungsbehörde. Durch Vertrag zwischen Preussen und Oldenburg wurde am 19. Juni 1867 das Holsteinische Amt Ahrensböck 3 □ Meilen mit 12 507 Einwohner an das Fürstentum Lübeck abgetreten.

Geldwährung.

Schleswig-Holstein: Anfang 1864 Dänische Währung:
1 Rigdaler à 6 Mark à 16 Skilling (= M. 2,25 Reichswährung).

Vom 1. April 1864 ab Schleswig-Holsteinisch Courant:

1 (₰) Mark Courant à 16 (₰) Schilling (= M. 1,20 Reichswährung).

Lauenburg: Mecklenburgische Währung:

1 Thaler à 48 Schilling (= M. 3.— Reichswährung).

4 Skilling Dänische Reichsmünze = $1\frac{1}{4}$ Courant = $1\frac{1}{4}$ Schilling Lauenburgische Münze (= 9,375 Pfennig D. R.-W.).

I. SCHLESWIG-HOLSTEIN 1850—51.

Die Herzogtümer Schleswig-Holstein sind stets von deutschen Stämmen bewohnt gewesen, doch hatten dieselben seit einigen Jahrhunderten mit Dänemark gemeinschaftliche Herrscher, wenn die Verwaltung auch für das letztere Königreich und die Herzogtümer getrennt verblieb. Aus dem Widerstreben der Bewohner gegen die vollständige Einverleibung von Schleswig und Holstein in das dänische Reich entsprang die Erhebung von 1848. Am 24. März dieses Jahres setzten angesehene Männer in Kiel eine provisorische Regierung für Schleswig-Holstein ein und letztere hat vier Jahre hindurch die Geschicke des Landes geleitet, zunächst von den deutschen Staaten unterstützt, später,

als durch fremdstaatliche Einflüsse diese Unterstützung ausblieb, nur auf die Kräfte des eigenen kleinen Ländchens angewiesen. 1852, nach mehreren ruhmreichen aber im schliesslichen Ausgange für Schleswig-Holstein unglücklichen Feldzügen, waren die Herzogtümer wieder im Besitze der Dänen.

Die Verwaltung des Postwesens erfolgte vor 1848 durch das Schleswig-Holsteinische Sekretariat der Generalpost-Direktion in Kopenhagen nach altem Herkommen, ohne auf den weiteren Ausbau Rücksicht zu nehmen. Die Taxen waren sehr hoch und aus dem vorigen Jahrhundert unverändert beibehalten, die Postverbindungen unzureichend, worüber im Publikum grosse Unzufriedenheit herrschte. Mit der Erhebung kam auch ein frischer Zug in die Postverwaltung. Die provisorische Regierung betraute mit Leitung des. eine Finanzdepartements-Abteilung bildenden Postbureau, den bisherigen Privatdozenten an der Universität Kiel Dr. Wilhelm Ahlmann. Mit Organisationstalent und grosser Arbeitskraft ausgestattet, brachte Dr. Ahlmann das Postwesen unter schwierigen Verhältnissen bei beschränkten Mitteln zu einer hohen Blüte, welche die Anerkennung der bestgeleiteten fremden Postverwaltungen, besonders Preussens, fand.

Die Postkurse wurden vermehrt, die Taxen ermässigt und vereinfacht, Bestellgeld aufgehoben, Postanweisungen eingeführt, vereinfachte und schnellere Expedition, besonders durch Eisenbahnpostbureau erreicht u. s. w. Dem deutsch-österreichischen Postverein trat Holstein am 1. Juli 1850 bei, gleichzeitig mit Bayern und Sachsen, musste aber nach der Rückgabe der Herzogtümer 1853 wieder austreten.

Die Einführung von Postfreimarken wurde von dem Leiter der Postverwaltung bereits im Jahre 1849 ins Auge gefasst. Gelegentlich einer im Herbst dieses Jahres nach Deutschland und Belgien unternommenen Studienreise orientierte derselbe sich namentlich auch in letzterem Lande über die durch die Einführung von Frankomarken erzielten Vorteile und zog genaue Erkundigung über die Art der Anfertigung, die Kosten der Stempel, des Papiers, der Farbe, des Druckes u. s. w. bei dem Chef der Belgischen Postverwaltung und bei dem Hersteller der Belgischen Freimarken, dem Graveur Wiener in Brüssel, ein.

Im März 1850 wurde der Landesversammlung seitens des Departements der Finanzen ein vom Bureau für das Postwesen ausgearbeiteter Gesetzentwurf über die Einführung von Frankirungsmarken vorgelegt mit folgender Motivierung:

„Zu den wesentlichsten Verbesserungen der Neuzeit in der Verwaltung des Postwesens gehört die Einführung von Frankierungs-Stempeln. In England zuerst in Anwendung gebracht, hat diese Einrichtung sehr schnell in Nord-Amerika, Russland, Frankreich, Oesterreich, Spanien, Belgien, Bayern, Preussen Anwendung gefunden. Die Bekanntschaft mit dieser allgemein verbreiteten Einrichtung darf vorausgesetzt und eine nähere Beschreibung derselben als unnötig erachtet werden.

Da Verfälschungen der Marken möglich sind, so ist in § 2 des Entwurfs eine Strafbestimmung gegeben, mit welcher das Departement der Justiz sich einverstanden erklärt hat. Die Anfertigung der Marken wird eine Mehrausgabe von keiner besonderen Erheblichkeit veranlassen, welche durch Vermehrung der Einnahme gedeckt werden wird.“

Die Vorlage fand in der Landesversammlung günstige Aufnahme, nur der Abgeordnete Matthiesen glaubte die Massregel als verfrüht bezeichnen zu müssen, da augenblicklich in Schleswig-Holstein im Tarife grosse Verschiedenheit herrschte und das Porto nach der Entfernung des Ortes, als auch nach der Grösse des Gewichts wechselte, mithin eine grosse Mannigfaltigkeit der Marken erforderlich würde. Der Departementschef Francke erwiderte, dass es die Absicht sei, die Frankierungsmarken mit Nummern zu bezeichnen. Nr. 1, 2, 3 entsprechend den Portosätzen, auf Briefe von erhöhtem Gewicht müssten freilich mehrere Marken geklebt werden, doch geschähe dies auch in anderen Staaten und hätte er sich durch den Augenschein überzeugt, dass mitunter Briefe mit solchen Frankierungsmarken ganz übersät wären.

Nach fernerer unbedeutender Debatte, welche sich hauptsächlich auf die Strafbestimmungen bezog, erfolgte die einstimmige Annahme der Vorlage und unterm 2. April 1850 die Veröffentlichung des Gesetzes im Postamtsblatt vom 9. April 1850 wie folgt:

Gesetz, die Einführung von Frankierungsmarken, die Behandlung der unbestellbaren Briefe und die Regelung der Portofreiheiten betreffend.

In Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Landesversammlung vom 26 März d. J. verordnet die Statthalterschaft wie folgt.

Art. 1.

§ 1. Das Departement der Finanzen wird ermächtigt, die Anfertigung von Marken oder Postschillingen zu veranlassen, mittelst deren Befestigung auf dem Briefe das Frankiren nach Maassgabe der Post-Taxe bewirkt werden kann. Diese Marken tragen das Schleswig-Holsteinische Wappen

Die weiteren Anordnungen wegen Benutzung solcher Marken werden durch ein Reglement vom Departement der Finanzen bestimmt.

§ 2. Wer

- 1) in betrügerlicher Absicht Postschillinge anfertigt oder verfälscht und die nachgemachten oder verfälschten Postschillinge zur Frankirung von Briefen benutzt, oder durch Andere benutzen lässt,
- 2) im Einverständniss mit dem Urheber der Fälschung oder dessen Gehülfen nachgemachte oder verfälschte Postschil-

linge zur Frankirung von Briefen benutzt oder durch Andere benutzen lässt,

soll mit Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren belegt werden.

Wer nachgemachte oder verfälschte Postschillinge ohne Einverständnis mit dem Urheber der Fälschung oder dessen Gehülfen wissentlich zur Frankirung von Briefen benutzt oder durch Andere benutzen lässt, hat Gefängnis- bis einjährige Zuchthausstrafe verwirkt.

Art. II.

Kiel, den 2. April 1850.

Die Statthalterschaft

der Herzogthümer Schleswig-Holstein.

Reventlow. Beseler.

Francke

Ahlmann

Entwürfe und Probedrucke.

1. Der erste bekannte Entwurf, wahrscheinlich schon 1849 gezeichnet, ist die auf der Tafel I Nr. 1 reproducierte Zeichnung des Bureauchefs für das Postwesen, Dr. Ahlmann. Aus derselben erklärt sich die Bezeichnung der Frankierungsmarken als Postschillinge, indem die Postverwaltung die Marken als in den Händen des Publikums befindliches Postpapiergeld ansah. Nach diesem Entwurf sollten die Marken den Vermerk tragen: „Dieser Stempel wird auf allen Postanstalten der Herzogtümer in Portozahlung für einen Schilling angenommen.“

Gleich nach Annahme des Gesetzes über Einführung von Frankierungsmarken durch die Landesversammlung in ihrer Sitzung vom 26. März 1850 trat der Bureauchef mit Graveur Wiener in Brüssel in schriftlichen Verkehr. Auf Grund einer mit Wiener gepflogenen mündlichen Verhandlung (während einer belgischen Reise im Jahre 1849) ersuchte ihn Dr. Ahlmann um genaue Angabe der Preise für die Stempel u. s. w. und übersandte ihm eine Zeichnung des auf den Marken anzubringenden schleswig-holsteinischen Landeswappens, sowie eine zweite Zeichnung mit Entwürfen von Stempeln, welche ausser dem Wappen die Inschrift „Porto“ und „Schillinge“, S. H. und I trugen. Die Regierung hielt die Belgische Fabrikationsweise der Frankierungsmarken für zweckmässig und würde sich, obgleich mehrere inländische Künstler für die Anfertigung nach abweichenden Systemen sich erboten hatten, dazu verstanden haben, Herrn Wiener die Fabrikation zu übertragen, wenn es möglich gewesen wäre, mit ihm in einer den Interessen des Herzogtums entsprechenden Weise eine Vereinbarung zu Stande zu bringen.

Herr Wiener sandte auch einen Entwurf ein, der leider nicht bekannt ist und wohl kaum noch existieren dürfte; seine Forderungen waren jedoch so hoch, dass die Regierung nicht darauf einzugehen vermochte. Er beanspruchte für einen Originalstempel von 18 und 22 mm mit Wappen 1000 Frs., für eine Rolle für die Reproduktion 300 Frs., für die Stahlplatte, worauf 240 Poststempel zum Druck bereit reproduziert waren und welche 75 — 80 000 Abdrücke auszuhalten vermochte, 1000 Frs. Da nun die Anfertigung von drei Freimarken, entsprechend den drei Zonen des gültigen Tarifs, beabsichtigt war, hätten allein die Stempel eine Ausgabe von 6900 Frs. erfordert. Angenommen war hierbei noch, dass der belgische Unterstaatssekretär Mr. Barel die Genehmigung dazu erteilte, dass die Reproduzierung auf der der belgischen Regierung gehörigen Transfer Maschine erfolgen könne, sonst kam für eine solche Maschine noch eine Ausgabe von 5000 Frs. hinzu.

Unter diesen Umständen sah die Regierung von weiteren Unterhandlungen mit Herrn Wiener ab und wandte sich an inländische Künstler.

Durch diese Verhandlungen erklärt es sich, dass zwischen dem Erscheinen des Gesetzes und der wirklichen Ausgabe der Frankierungsmarken die lange Zeit von 7½ Monaten verstrich; dass aber auch bei anderen Verwaltungen die Vorbereitung der Marken längere Zeit in Anspruch nahm, ist aus einer vom Bureauchef gelegentlich der Verhandlungen über den Postvereinsvertrag aus Berlin vom 6. Juni 1850 an den Departementschef gerichteten Mitteilung ersichtlich: „Mit der Fabrikation der Francomarken sind sie (in Berlin) beschäftigt, doch noch nicht weiter als bei uns. Geheimer Postrath Metzner zeigte mir Ihre Muster und versprach mir, Montag über die Fabrikationsweise und Kosten ausführlich Mittheilung zu machen.“ Die preussische Postverwaltung hatte mithin schon im Juni die Muster fertig, zur Einführung gelangten aber auch hier die Marken erst am selben Tage wie in Schleswig-Holstein, am 15. November 1850.

Unterm 15. Mai waren von dem Kieler Lithographen-Gehülfen Bindemann **Entwürfe in Lithographie** in schwarzem und blauem Druck auf farbigem Papier vorgelegt, welche jedoch, da dieselben leicht nachgemacht werden konnten, den Ausprüchen der Verwaltung nicht genügten. Diese Entwürfe sind auf verschiedenfarbigem Papier je siebenmal in schwarz und blau gedruckt, und zwar:

2. schwarzer Druck auf weissem Papier, (Taf. I, Nr. 2)
 2a. „ „ „ strohgelbem Papier,

2b.	schwarzer Druck auf	dunkelbraungelbem Papier,
2c.	"	" " hellbraungelbem Papier,
2d.	"	" " grauem Papier,
2e.	"	" " rosa Papier,
2f.	"	" " rotbraunem Papier,
2g.	blauer	" " weissem Papier,
2h.	"	" " strohgelbem Papier,
2i.	"	" " dunkelbraungelbem Papier,
2k.	"	" " hellbraungelbem Papier,
2l.	"	" " grauem Papier,
2m.	"	" " rosa Papier,
2n.	"	" " gelblichem Papier.

Von diesen Entwürfen sind drei Sätze als noch vorhanden bekannt.

Nach längeren Verhandlungen mit der Buchdruckerei von H. W. Köbner & Lehmkuhl in Altona, wurde mit dieser Firma am 5. Juli ein Vertrag auf Herstellung und Lieferung der Frankomarken abgeschlossen. Nach diesem Vertrag verpflichteten sich Köbner & Lehmkuhl. innerhalb 14 Tagen vollständig ausgearbeitete Muster von Frankierungsmarken, nach Art und Grösse wie aufgegeben, nebst genauer Beschreibung der Fabrikationsweise vorzulegen.

Als Muster für die schleswig-holsteinischen Postschillinge diente ein leider unbekannter, von der bayerischen Verwaltung zur Verfügung gestellter Entwurf. Es scheint von diesem **Bayerischen Entwürfe** kein Exemplar mehr vorhanden zu sein.

Die Unternehmer legten nun nach und nach Entwürfe in grosser Zahl vor, von welchen folgende bekannt sind.

In grösserem Format:

3. (Taf. I, Nr. 3.) Gelblichgrüner Unterdruck, durchbrochen durch die Inschrift im Kreise: SCHLESW. HOLST. POSTSCHLING. Im gleichfalls farbigen Oral Reliefwappen. In vier kleinen weissen Eckkreisen schwarz aufgedruckt oben S und H. unten 1 und 1. Im Bogen in einfacher schwarzer Antiquaschrift oben POST, unten SCHILLING.

4. (Taf. I, Nr. 4) ebenso. Die Eckkreise schraffiert, brauner Unterdruck.

4a. ebenso, schmutziggelber Unterdruck.

5. (Taf. II, Nr. 5.) Schwarzer Druck mit Arabeskenverzierung (POST und SCHILLING grösser in schattierter Schrift) auf dunkelgrünem Unterdruck. Letzterer ist ebenfalls durch die Inschrift im Kreise: SCHLESW. HOLST. POSTSCHLING. unterbrochen, wie auch ein Oral in der Mitte und vier kleine Orale in

den Ecken bei diesen und allen folgenden Entwürfen vom Unterdruck nicht bedeckt (also weiss) sind. Reliefwappen im Oval, in den oberen Eckorale S und H, die unteren leer.

- 5a. ebenso, Unterdruck gelbgrün,
- 5b. " " blaugrün,
- 5c. " " graubraun,
- 5d. " " mattrot,
- 5e. " " hellgelb,
- 5f. " " gelbbraun,
- 5g. " ohne Unterdruck.

6. (Taf. II, Nr. 6.) Ähnlich der Nr. 5. Die schwarze Arabeskenverzierung des Grundes etwas abweichend. Unterdruck grau.

- 6a. ebenso, Unterdruck dunkelblau,
- 6b. " " gelb,
- 6c. " " hellmattrot
- 6d. " ohne Unterdruck

7. (Taf. II, Nr. 7.) Wie Nr. 6. In den unteren Oralen 2—2. Unterdruck grau.

In gewöhnlichem Format:

8. (Taf. II, Nr. 8.) Untergrund Bandverzierung, orangerot ohne Inschrift. In der Mitte Oval mit Wappenrelief.

- 8a. ebenso blau,
- 8b. " braun,
- 8c. " grün.

9. (Taf. II, Nr. 9.) Dieselbe Gravierung mit der Inschrift: POST über, SCHILLING unter dem Mitteloval. In den oberen Ecken S—H. Schwarzer Druck, grüner Unterdruck, durch dieselbe Inschrift (wie Nr. 3—7) im Kreise durchbrochen.

- 9a. ebenso, Unterdruck braungelb,
- 9b. " " hellgelb,
- 9c. " " chamois.

10. (Taf. II, Nr. 10.) Doppelköpfiger Adler, oben, im Halbkreis POST, unten SCHILLING, in den oberen Ecken S und H, in den unteren 1—1. Inschrift in Schattenschrift. Schwarzer Druck. Der Leib des Adlers gleicht einem Bienenkorb.

- 10a. ebenso, Adler rötlich schattiert,
- 10b. " " grün "
- 10c. " " ganze Marke gelb schattiert.

11. (Taf. II, Nr. 11.) Wie Nr. 10. An Stelle des Adlerleibes das Wappen weiss en relief direkt eingeprägt (nicht im Oval). Schwarzer Druck.

- 11a. ebenso, Adler braun überdruckt,
 11b. " " rosa "
 11c. " ganze Marke rot schattiert,
 11d. " " grün " , auch das
 Reliefwappen.

12. (Taf. II, Nr. 12.) Wie Nr. 11 mit dunkelgrünem durchbrochenem Unterdruck (wie Nr. 3—7).

- 12a. ebenso, Unterdruck orange gelb,
 12b. " " dunkelblau.

13. (Taf. II, Nr. 13.) Ähnlich, die Schraffierung des Untergrundes weiter, die Eckovale ohne Inschrift. Schwarzer Druck.

- 13a. ebenso, Adler braun,
 13b. " " blaugrün,
 13c. " " olivengrün.

14. (Taf. II, Nr. 14.) Wie Nr. 13 mit dunkelgrünem durchbrochenem Unterdruck (wie Nr. 3—7).

- 14a. ebenso, Unterdruck olivengrün,
 14b. " " grünbraun, Eckovale senkrecht schraffiert,
 14c. " " hellblau, Eckovale senkrecht schraffiert.

15. (Taf. II, Nr. 15.) Doppeladler, in etwas kleinerer Zeichnung, welcher auf den ausgegebenen Marken als erster Druck erscheint, dunkelrot.

- 15a. hellblau,
 15b. hellgrau.

16. (Taf. II, Nr. 16.) Adler ebenfalls in der kleineren Zeichnung, Schraffierung eng. Das Wappen weiss en relief in weissem Oval. Schwarzer Druck, die kleinen Eckovale weiss. Der Adler blau überdruckt.

- 16a. ebenso, Adler rotbraun,
 16b. " " gelbbraun.

17. (Taf. II, Nr. 17.) Dasselbe Muster, Adler und Eckovale rotbraun.

18. (Taf. II, Nr. 18.) Dasselbe Muster, in den oberen Eckovalen S—H. in den unteren 1—1.

- 18a. ebenso, Adler braun,
 18b. " " dunkelblau,
 18c. " " dunkelrot.

Fast sämtliche vorstehend beschriebenen Entwürfe sind nur in je einem Exemplare vorhanden, nur einige wenige in zwei Exemplaren. Angefertigt sind sie alle vom Graveur Claudius, derzeit in der Buchdruckerei von Köbner und Lehmkühl beschäftigt.

Die Verwaltung entschloss sich endlich, nachdem sie die Lieferanten, wie aus vorstehender Liste ersichtlich, zur Vorlage immer neuer Entwürfe veranlasst hatte, für Annahme des letzten Entwurfs mit der Veränderung, dass der Druck farbig auf weiss auszuführen sei und der Druck des Adlers in der Farbe der Marke zu geschehen habe. Nunmehr konnte die Anfertigung der Stempel beginnen, welche am 20. Oktober fertiggestellt waren. Gleichzeitig erfolgte die Vereidigung der Arbeiter, welche den Druck der Marken erledigen sollten, durch den Magistrat in Altona.

Es handelte sich jetzt noch um die Feststellung der Farben für die verschiedenen Werte zu 1, 2 und 3 Schilling. Die Unternehmer legten Muster in verschiedenen Farben vor, so zwei Sorten von „gelb“ wie auch „grau“ und „schwarz“; während für die Marken zu 1 Schilling die blaue Farbe endgültig bestimmt wurde, verzögerte sich die Entscheidung über die Farben der Marken zu 2 und 3 Schilling.

Von diesen Probedruckten von den endgültig angenommenen Stempeln, aber in verschiedenen Farben gedruckt, habe ich nie einen zu Gesicht bekommen, so dass ich annehmen würde, es existierten keine mehr, wenn nicht Berger-Levrault in seiner „Beschreibung der bis jetzt bekannten Briefmarken“, Strassburg 1864. und nach ihm Dr. Moschkau in seinem Essais-Handbuche folgende zwei erwähnten:

*ohne Wertangabe schwarz,
2 Schilling blau.*

Die zuletzt erwähnte blaue 2 Schilling-Marke ist schon im „Magasin pittoresque 1862“ von M. Natalis Rondot, welcher derzeit eine Artikel-Folge über Briefmarken in dieser Zeitschrift veröffentlichte, erwähnt und befand sich in einer Pariser Sammlung. Die schwarze Marke sah Herr Berger-Levrault gleichfalls in der Sammlung eines Parisers; wer jetzt Besitzer der Marken ist, habe ich nicht ermitteln können.

Inzwischen war die Ausarbeitung eines neuen Postgesetzes, welches zum 1. Januar 1851 zur Einführung gelangte, von der Postverwaltung in Angriff genommen, nach welchem für die Taxierung der Briefe nur zwei Zonen zu 1 und 2 Schilling Porto festgesetzt wurden. Die Verwaltung trug diesem Umstande Rechnung, indem sie anordnete, dass Marken zu 3 Schilling überhaupt nicht gedruckt werden sollten, obgleich die Stempel auch für diesen Wert bereits fertiggestellt waren. Ein Abdruck dieses Stempels zu 3 Schilling befindet sich umstehend.

Gleichzeitig wurde für die Marken zu 2 Schilling

die rote Farbe vorgeschrieben und begann jetzt der Druck der Marken.

Der Originalbogen enthält 80 Marken, in 10 Reihen je 8 Marken. Die durch 1 mm grosse Zwischenräume getrennten Marken sind mittelst dreifachem Druck resp. Prägedruck hergestellt.



Fig. 1.



Fig. 2.

Fig. 3.

Die folgenden **Angaben über den Druck** verdanke ich dem Herrn Graveur Claudius in Altona, welcher, wie schon oben erwähnt, im Geschäft der Herrn Köbner & Lehmkuhl als Gehülfe thätig war und diese Marken, wie auch alle Entwürfe zu denselben selbst graviert hat.

Zunächst wurde der Bogen durch Abdruck einer Platte von 80 Clichés mit den **Unterdrucken des Adlers** (Fig. 1) in hellblauer resp. hellroter Farbe versehen. Der Adler dieses ersten Druckes ist in Stahl graviert, nach dem Urstempel sind 2 mal 80 Clichés gefertigt, welche derart zusammengestellt wurden, wie die Marken auf den Bogen stehen sollten. Nach der Rechnung des Verfertigers der Marken sind 2 Platten Clichés angefertigt, eine für die blauen und eine für die roten Marken, also 160 einzelne Stempel.

Der zweite Stempel brachte das **Bild der Marken** (Fig 2); da auf diesem derselbe Adler wieder erscheint, wurde letzterer, damit er sich mit dem ersten deckte, durch eine Guillochiermaschine in der Weise auf eine Stahlplatte übertragen, dass mit einer Nadel über die Gravurlinien des ersten Stempels hingezogen wurde, während ein damit verbundener Schlitten dieselbe Zeichnung auf die Stahlplatte übertrug. Letztere wurde alsdann geätzt und in diese Stahlplatte jetzt die Schraffierung des Untergrundes und die Inschrift POST resp. SCHILLING hineingraviert, während die vier kleinen Eckmedaillons noch voll blieben. Von dem so erhaltenen Stahlstempel wurden alsdann 160 Clichés gefertigt, von welchen wieder je 80 zu einem Bogen zusammengestellt wurden und nun erst sind in die einzelnen Clichés in die oberen Eckvale die Buchstaben S—H und in die unteren bei der einen Platte 1—1, bei der anderen

2—2 einzeln hineingraviert. Es giebt demnach **80 verschiedene Typen von jedem der beiden Werte.** Diese Nachgravierungen werden nach einer Schablone, welche die Umrisse in das verhältnismässig weiche Metall der Stempel presste, gefertigt und alsdann das um diese sitzende Fleisch ausgestochen sein, denn die Unterschiede sind wohl erkennbar, aber doch auffällig gering. Ein ganzer Bogen hat mir nicht vorgelegen, dagegen zahlreiche grössere Blockstücke, nach welchen ich zu konstatieren vermochte, dass nicht etwa diese Gravierungen in eine geringere Zahl von Clichés nach dem Urstempel geschehen und von diesen dann die übrigen Clichés durch Matrizenvervielfältigung erzielt sind, sondern dass in der That die Gravierung einzeln in je 80 Stempel vorgenommen sein muss. Ganz gleiche Marken, welche in den Eckgravierungen vollkommen übereinstimmen, sind bei der grossen Seltenheit dieser Marken nur schwer anzutreffen. Auf den vergrösserten Abbildungen (Taf. III Nr. 24, 25) sind die Typenunterschiede leicht erkennbar, ebenso der erste Druck des Adlers in hellerer Farbe. Obgleich beim Druck vorzüglich Register¹⁾ gehalten ist, ist bei genauerem Betrachten zu bemerken, dass ab und zu die Farbe des ersten Druckes an einer Seite um eine Haarbrette in das weisse Mitteloval eintritt, grössere Verschiebungen kommen selten vor.

Der dritte Druck stellte die **Prägung des Wappens** (Fig. 3) im Mitteloval her. Das Wappen ist zunächst auf eine etwas gerundete Stahlplatte erhaben graviert und von dieser in 80 Messingstempel hineingeschlagen, welche abgeschliffen zusammengestellt sind und mit welchen der Prägedruck erfolgte. Der erhabene Stahlstempel war deshalb etwas abgerundet, weil sonst beim Schlagen der Messingstempel die Mitte des Bildes sich nicht scharf genug im Messing abprägen würde. Alle Marken zu 1 resp. 2 Schilling haben diese Prägung durch dieselbe Platte erhalten. Das Wappen steht nicht immer genau in der Mitte des Ovals, zuweilen etwas schief, mehr nach links oder nach rechts. Selbst bei zusammenhängender Marke ist die Stellung innerhalb des Ovals nicht immer dieselbe, sodass anzunehmen ist, dass bei der Zusammenlötung der Messingstempel nicht mit der erforderlichen Sorgfalt auf die genaue Stellung geachtet ist.

Beide Marken existieren in verschiedenen **Farbenabtönungen** von hellblau bis ganz dunkelblau und von

¹⁾ Das ist das genaue Einstellen zweier oder mehrerer Druckformen zu- oder ineinander, um ein gemeinschaftliches mehrfarbiges Bild oder sich deckende Formatgrenzen des vor- und rückseitigen Druckes auf dem Papiere zu erzielen

hellrot bis dunkelrot. Da aber alle Zwischenstufen vorhanden sind, kann man eigentlich nicht von einer hellblauen und einer dunkelblauen Ausgabe reden. Die erste Anfertigung der roten Marken wird im Ganzen etwas dunkler als die späteren ausgefallen sein, wenigstens werden die dunkleren Töne öfter gebraucht und seltener ungebraucht, die helleren fast nur ungebraucht und selten gebraucht gefunden.

Unterm 5. November erliess das Departement der Finanzen im Postamtsblatt Nr. 20 vom 9. November 1850 folgende

Bekanntmachung, die Einführung der Frankirungsmarken — „Postschillinge“ — betreffend.

In Ausführung des Gesetzes, betreffend die Einführung von Frankirungsmarken u. s. w. vom 2. April 1850. Art. I. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniss gebracht, und zur Nachachtung Seitens der Postbeamten verordnet, wie folgt:

§ 1. Vom 15. November d. J. an werden in den Postanstalten Frankirungsmarken „Postschillinge“ zum Verkauf vorrätzig sein. Diese Marken tragen das Schleswig-Holsteinische Wappen, die Inschrift „Post-Schilling“ und in den Ecken in vier weissen Feldern die Buchstaben S und H sowie die Zahl, deren Werth sie in Schillingen Schleswig-Holsteinischen Courants darstellen.

Die Frankirungsmarken zu: 1 Schill. Cour. sind blau
 „ : 2 „ „ „ „ rot
 und der Länge nach mit einem blauen Seidenfaden durchzogen, sowie auf der Rückseite, zum Zweck der Befestigung, geleimt.

§ 2. Nur Briefe (nicht Packete und Convolute, welche zur Fahrpost gehören) können durch Marken frankirt werden. Die Frankirung wird bewirkt durch Befestigung so vieler Postschillinge, als das tarifmässige Porto beträgt, auf der Adressseite des Briefes, in der oberen Ecke links, vermittelt Anfeuchtung des auf der Rückseite der Marken befindlichen Leims und Aufdrücken derselben. Die auf diese Weise frankirten Briefe können gleich unfrankirten Briefen in die Post-Briefkasten niedergelegt, recommandirte Briefe müssen nach wie vor am Schalter des Postcomtoirs abgegeben werden. Um die Briefposttaxe einem Jeden mehr zugänglich zu machen, werden neben dem Postschalter und den Briefkasten Briefpost-Tarife angeheftet, wie auch in allen Postanstalten für 1 Schill. Cour. verkauft werden.

§ 3. Für Briefe, welche vom Absender unzulänglich frankirt worden sind, kommen die vorgefundenen Marken nicht in Betracht, sondern das ganze Porto ist dann vom Empfänger zu erheben. Ist durch Anheften von Marken mehr entrichtet als das taxmässige Porto beträgt, so trägt der Absender den Verlust. Durch einmaligen Gebrauch verliert die Marke ihre Gültigkeit.

§ 4. Nur die Postanstalten und eigends durch die oberste Postbehörde autorisirte Personen dürfen Frankirungs-Marken zum Verkauf halten.

Kiel, den 5. November 1850.

Das Departement der Finanzen.

Francke.

Ahlmann.

Gleichzeitig erliess das Departement für die Postbeamten zur Nachricht und Nachachtung folgende Verfügung:

Verfügung, die Benutzung und Verrechnung der Frankirungsmarken — „Postschillinge“ — betreffend.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom heutigen Tage, betreffend die Einführung der Frankirungsmarken „Postschillinge“ wird zur Nachricht und Nachachtung für die Postbeamten hiedurch ferner verfügt:

§ 1. Die Frankirungsmarken, achtzig auf einem Quartbogen, werden auf Requisition der Postanstalten vom Bureau für das Postwesen abgegeben. Zur Requisition ist das Formular Nr. 32a anzuwenden. Vor Ausgang des Monats ist der Bedarf für den nächsten Monat zu requiriren. Die Postanstalten dürfen nie ohne für 14 Tage genügenden Vorrath an Frankirungsmarken für den Verkauf sein. Die Postanstalten haften für den in ihren Händen befindlichen Betrag an Postschillingen.

§ 2. Der Verkauf von Frankirungsmarken findet am Postschalter statt. Ueber den Verkauf wird ein Register (Formular Nr 33) geführt. Die monatlich für verkaufte Marken vereinnahmte Summe ist in der Monats-Rechnung unter Ziffer 1, 2b, in Einnahme zu berechnen, und das Register als Beleg der Monats-Rechnung anzufügen.

§ 3. Bei den mittelst Postschillinge frankirten Briefen hat die absendende Postanstalt genau zu beachten, ob die angehefteten Postschillinge dem Posttarifsatz entsprechen, und ob solche echt, oder etwa schon gebraucht worden sind. Entsteht die Vermuthung einer durch § 2 des Gesetzes vom 2. April 1850 mit Strafe bedrohten Fälschung, so ist der Brief sofort dem beikommenden Gericht zur Untersuchung und Veranstaltung des weiter Erforderlichen anzustellen, und dem Departement der Finanzen von dem Vorgang Bericht zu erstatten. Bereits gebrauchte Marken haben keine Geltung. Sofort nach beschaffter Revision sind die Marken behufs der Entwerthung vermöge eines besonderen Stempels zu schwärzen. Die Postschillinge auf einem unzulänglich frankirten Briefe sind gleichfalls zu schwärzen, und ist der Brief wie ein unfrankirter zu behandeln.

Ist das Franko unzulänglich, weil der Brief mehr wiegt, als ein Brief nach dem ersten Gewichts-Progressionssatz wiegen darf, oder sind auf dem Briefe schon gebrauchte Marken gefunden worden, so ist dies auf der Adressseite zur Nachricht für den Empfänger zu notiren. Auf den mit Postschillingen zulänglich frankirten Briefen bedarf es der Franko-Verzeichnung nicht mehr. Zum Eintragen dieser Briefe sind das Briefkarten- und das Abgangs-Register-Formular mit entsprechenden Rubriken versehen worden.

§ 4. Der „Entwerthungstempel“ wird den Postanstalten gleichzeitig mit der ersten Lieferung an Postschillingen aus dem Bureau für das Postwesen zugesandt werden. Jede Postanstalt hat ihre Nummer im Entwerthungstempel, welche im Anhang näher nachgewiesen wird.

§ 5. Bei der Decarirung der Frankobriefe ist namentlich darauf zu achten, ob der Taxe genügt worden ist, ob die Postschillinge gehörig entwerthet worden sind, sowie ob die Nummer im Entwerthungstempel dem Orts- oder Tagesstempel entspricht. Franko-Defecte sind der abspedirenden Postanstalt zuzutaxiren. Sind Postschillinge gar nicht oder nicht in der Weise entwerthet, dass der bereits stattgehabte Gebrauch derselben hinreichend kennthlich ist, so ist die Schwärzung zu erneuern vermittelst Aufdrückung des Tagesstempels, und nicht des Nummerstempels. Diejenigen entwertheten Postschillinge, auf denen die Nummer des Entwerthungstempels nicht mit dem Ortstempel übereinstimmt, werden nicht gezählt, sondern sind als Franko-Defect zu rechnen.

§ 6. Damit die Entwerthung der angewandten Postschillinge pünktlich ausgeführt werde, und der Postkasse aus Fahrlässigkeit in dieser Beziehung kein Schade erwachse, so soll für jede nicht

vorschriftmässig entwerthete Frankirungs-Marke der fünffache Betrag derselben als Ordnungsstrafe erlegt werden. Die decar- tirende Postanstalt hat zu diesem Zwecke über den bei der Decar- tirung sich ergebenden Mangel eine Rückmeldung auszufer- tigen, und mit dem fünffachen Betrage der nicht vorschrifts- mässig vernichtet befundenen Postachillinge der abapedirenden Postanstalt umgehend zuzutaxiren.

Kiel, den 5. November 1850.

Das Departement der Finanzen.

Francke.

Ahlmann.

Die Frankirungsmarken sind in der Buchdruckerei der Herren H. W. Köbner & Lehmkuhl in Altona — jetzt H. W. Köbner & Co. (F. W. Döbereiner) — gedruckt, in deren Offizin fast alle Drucksachen für die Regierung, wie auch die Obligationen der schleswig- holsteinischen Zwangsanleihe, das Papiergeld u. s. w. hergestellt wurden. Laut Vertrag vom 5. Juli 1850 übernahm diese Firma die Fabrikation von 2 Millionen Postmarken. Vier Wochen nach Empfang des Papiers hatten die Herren Fabrikanten 250 000 Stück Marken fertig zu liefern und von da an jede 14 Tage 250 000 Stück bis die ganze Lieferung beschafft sei. Für die Anfertigung der Vater- und Mutter-Stempel, Typen u. s. w. nebst Material zu diesen sollten die Fabrikanten nach Ablieferung des gesamten Materials an die Verwaltung 1000 Mark Courant beziehen, ferner für den Druck, für das Satinieren und Gummieren der Marken und für die Verpackung für je 1000 Stück 10 Schilling. Mit der Kontrolle der Herstellung, Vereidigung der Arbeiter, Zuzählung des aus Bayern für Rechnung der Verwal- tung bezogenen Seidenfaden-Papiers und Abnahme der fertigen Markenbogen wurde seitens des Departements der Finanzen der Postmeister Tönnichsen in Altona betraut.

Die Herren Köbner & Lehmkuhl lieferten die Fran- kirungsmarken in folgenden Posten ab:

	1 Sch. blau	2 Sch. rot
am 10. November 1850	80 000 Stück	40 000 Stück
„ 25. „	20 000 „	20 000 „
„ 24. Dezember	100 000 „	100 000 „
„ 14. Februar 1851	1 100 000 „	540 000 „

mithin sind im Ganzen 1 300 000 blaue, 700 000 rote

Marken angefertigt, für welche die Fabrikanten bezogen: für die Stempel zu den Freimarken (160 vom ersten, 160 vom zweiten, 80 vom dritten Stempel), so- wie diverse überkomplete und diverse Originale 1000 Mk. Cour.

für die Anfertigung von 2 000 000 Mar-

ken à 10 Schill. pro 1000 . . . 1250 „ „

zusammen 2250 Mk. Cour.

Am 15. November 1850, am selben Tage, an welchem in Preussen die ersten Briefmarken zur Ausgabe gelangten, erschienen auch die schleswig-holsteinischen Marken. Da aber zu dieser Zeit das Herzogtum Schleswig sich bereits wieder in der Gewalt der Dänen befand, sind diese „Postschillinge“ nur im Herzogtum Holstein zur Ausgabe gelangt.

Schleswig und Holstein (Taf. III, Nr. 22—25).

1850, 15. November. In einem von einfacher Linie eingefassten, $18\frac{1}{4}:21\frac{1}{2}$ mm grossen Hochrechteck erhebt sich auf wagerecht engschraffiertem Grunde der alte doppelköpfige deutsche Adler. Die Flügel sind ausgebreitet und enthalten je 9 Federn, der Schwanz in heraldischem Styl. Die Mitte des Adlers, den ganzen Körper verdeckend, nimmt ein weisses Hochoval ein, welchem das schleswig-holsteinische Wappen²⁾ eingeprägt ist. In jeder Ecke der Marke ein kleines Hochoval mit (oben) den Buchstaben S und H, sowie (unten) den Wertziffern 1 bez. 2. Über dem Mitteloval in schwacher Rundung „POST“, unter dem Mitteloval in stärkerem Bogen „SCHILLING.“ F. Bdr. w. Dickinsonsches (mit blauen Seidenfäden senkrecht durchzogenes) Papier; ungez.

- | | | | |
|----|------------------|-----------------|--|
| 1. | 1 POST SCHILLING | a) dunkelblau | |
| | | b) hellblau . | |
| | | c) lebhaft blau | |
| 2. | 2 POST SCHILLING | a) dunkelrosa | |
| | | b) hellrosa . | |
| | | c) lebhaft rosa | |

Diesen Frankierungsmarken ist nur ein kurzes Dasein beschieden gewesen. Als vom 1. Februar 1851 ab die Regierung wieder im Namen des dänischen Königs Friedrich VII. von der durch Bundesexekution eingesetzten obersten Civilbehörde ausgeübt wurde, war eine der ersten Thaten, das schleswig-holsteinische Wappen von allen Schildern, Wappenknöpfen u. s. w. entfernen zu lassen. Die Frankierungsmarken trugen dies jetzt verpönte Wappen und musste deshalb der Verkauf im März 1851 bereits wieder eingestellt werden. Die in den Händen des Publikums befindlichen Marken konnten aber bis Ende August 1851 benutzt werden.

²⁾ Das schleswig-holsteinische Wappen enthält auf einem Schild unter der Herzogskrone in der linken Hälfte die Schleswiger Löwen und in der rechten Hälfte das Holsteinische Nesselblatt.

Von der am 10. November gelieferten ersten Anfertigung von 80 000 blauen und 40 000 roten Marken im Werte von 10 000 Mark Cour. wurden am 13. November an 38 Postanstalten versandt für 9600 Mk. Cour.

Marken-Verkauf der Postanstalten:

vom 15. bis 30. November 1850	für 450 Mark	7 Sch.
im Dezember 1850	„ 371	„ — „
„ Januar 1851	„ 226	„ — „
„ Februar	„ 255	„ 13 „
„ März	„ 295	„ 14 „
zusammen		1599 Mark 2 Sch.

Von den einzelnen holsteinischen Postanstalten sind für verkaufte Marken eingenommen:

Ahrensböök	7 M. 8 Sch.	Lütjenburg	12 M. 12 Sch.
Ahrensburg	7 „ — „	Meldorf	18 „ 6 „
Altona	310 „ — „	Neumünster	55 „ 12 „
Barmstedt	— „ 4 „	Neustadt	9 „ — „
Bramstedt	19 „ 7 „	Nortorf	3 „ 8 „
Brunsbüttel	3 „ 6 „	Oldenburg	6 „ 4 „
Crempe	— „ — „	Oldesloe	16 „ 14 „
Elmshorn	21 „ 1 „	Pinneberg	35 „ — „
Eutin	42 „ 15 „	Ploen	37 „ 3 „
Glückstadt	59 „ 6 „	Preetz	25 „ — „
Hamburg	174 „ 7 „	Reinbeck	4 „ — „
Heide	12 „ 5 „	Remmels	— „ — „
Heiligenhafen	6 „ — „	Rendsburg	100 „ — „
Horst	19 „ 7 „	Segeberg	11 „ 8 „
Itzehoe	66 „ 5 „	Uetersen	9 „ 15 „
Kellinghusen	6 „ 4 „	Ulzburg	1 „ 7 „
Kiel	476 „ 1 „	Wandsbeck	10 „ 1 „
Lauden	10 „ 6 „	Wilster	— „ — „
Lübeck	— „ — „	Feldpostamt	— „ 6 „
Summa 1599 M. 2 Sch.			

Es sind mit Frankierungsmarken frankierte Briefe versandt:

	Briefe	Franko in Mark
15. bis 30. November 1850	762	1367 Schill.
Dezember 1850	1350	2340 „
Januar 1851	1699	3094 „
Februar 1851	1235	2275 „
März 1851	1440	2719 „
April 1851	1148	2061 „
Mai 1851	464	806 „
Juni 1851	326	594 „
Juli 1851	174	311 „
August 1851	103	164 „

zusammen 8701 15 731 Schill.
= 983 Mk. 3 Schill.

Es werden hiernach ca. 8000 Marken à 1 Schill. und 4000 Marken à 2 Schill. zur Verwendung gelangt sein.

Vom 1. Januar bis ultimo August 1851 sind im Ganzen 1 158 092 Briefe versandt, von diesen waren

unfrankiert	707 846 Briefe
baar frankiert	443 657 „
durch Freimarken frankiert	6 589 „

Der **geringen Verwendung** der schleswig-holsteinischen Frankierungsmarken lagen mehrere Ursachen zu Grunde: die kurze Umlaufzeit, die Neuheit der Sache, vorzugsweise aber der Umstand, dass durch die Benutzung der Frankierungsmarken den Versendern keine Vorteile geboten wurden, da die Frankierung durch Geld am Postschalter wie bisher zu denselben Portosätzen bestehen blieb; es beschränkte sich die Benutzung grösstenteils auf die auf den Bahnhöfen eben vor Abgang des Zuges eingelieferten Briefschaften und auf die Korrespondenzen grösserer Kaufmannsfirmen in Altona, Hamburg und Kiel. Die Marken waren ausser im internen holsteinischen, auch im Verkehr mit den Vereinspostanstalten und nach Wiedereröffnung der Verbindung mit dem Herzogtum Schleswig vom Februar 1851 ab, auch dorthin zugelassen.

Die grosse Seltenheit der gebrauchten schleswig-holsteinischen Marken ist hiernach nicht mehr rätselhaft; wie viele von den durch Marken frankierten 8700 Briefen mögen vernichtet sein, von wie vielen sind im Laufe der Jahre die Marken abgenommen! Nur der Umstand, das in früheren Jahren die Briefe sorgsamer aufbewahrt wurden, als heutzutage, hat noch einige Briefe mit darauf haftenden Marken aus der interessanten Zeit der Erhebung Schleswig-Holsteins auf uns gebracht.

Die **ungebrauchten Marken** Schleswig-Holsteins sind nicht so selten. Als 1852 die holsteinische Post der Generalpostdirektion in Kopenhagen wieder unterstellt war, wanderten mit sämtlichen Akten auch die Stempel und grossen Restvorräte in das dortige Archiv. Von diesen Marken brachte der 1864 nach Ausbruch des zweiten schleswig-holsteinischen Krieges aus der Generalpostdirektion nach Schleswig-Holstein zurückkehrende Postbeamte Junge einen grösseren Posten mit, welchen er zum Nominalwert verkaufte; einen weiteren grossen Teil werden Kopenhagener Händler sich zu verschaffen gewusst haben, da noch vor mehreren Jahren die ungebrauchten Marken zu einem verhältnismässig niedrigen Preise zu haben waren. Jetzt haben aber auch diese an der allgemeinen Preissteigerung teilgenommen.

Das am 24. Dezember 1850 von der Statthaltertschaft erlassene **Posttaxgesetz** (veröffentlicht im Postamtsblatt Stück 23 v. 28/12 50), welches am 1. Januar 1851 in Kraft trat, enthielt u. a. folgende Paragraphen:

§ 15. Für Zeitschriften unter Streifband mit Adresse wird, wenn sie mittelst Frankirungsmarken frankirt versandt werden, auf allen Entfernungen, wenn das Exemplar

bis 2 Loth incl. wiegt, $\frac{1}{10}$ Cour.

über 2—4 Loth incl. wiegt $\frac{2}{10}$ Cour.

Porto erhoben.

§ 20. Das Franco für Briefe, Streifbandsendungen und Packete bis 2 Pfund, sowie die Recommendations-Gebühr kann durch Franko-Marken entrichtet werden. Die Franko-Marken tragen das schleswig-holsteinische Wappen und sind in den Postanstalten zum Verkauf zu halten; die Zehntel-Schillings-Marken jedoch nur in ganzen Bogen.

Ebenda in einer Verfügung des Departements der Finanzen vom 28. Dezember 1850 wird dann noch bestimmt:

Die §§ . . . 15, . . . und die Bestimmung des § 20, dass das Packet-Porto für Packete bis 2 Pfd. und die Recommendations-Gebühr durch Franko-Marken bezahlt werden können, kommen erst zur Ausführung, nachdem die Postanstalten mit weiterer Instruction in dieser Beziehung versehen worden sind.

Diese in Aussicht gestellten weiteren Instruktionen sind nie erschienen, ebenso wenig die $\frac{1}{10}$ Schillings-Marken.

II. DANEMARK 1851—1863.

Die Herzogtümer waren an Dänemark wieder ausgeliefert, letzteres hatte sich aber doch den Grossmächten gegenüber verpflichten müssen, von einer Einverleibung des Herzogtums Schleswig in den dänischen Staat abzusehen. Es trat nun eine Zeit der Ruhe ein, welche erst mit der Wiederaufnahme der Vorbereitungen für die Einverleibung seitens des dänischen Ministeriums durch erregtere Zeiten vom Frühjahr 1863 an abgelöst wurden. Als dann der letzte gemeinschaftliche König-Herzog aus dem Oldenburger Hause am 15. Novbr. 1863 plötzlich starb und sein Nachfolger, König Christian IX., die vollständige Einverleibung Schleswigs in Dänemark proklamierte, schritten die deutschen Staaten zur Befreiung der Elbherzogtümer ein.

Die Verwaltung des Postwesens in den Herzogtümern war nach der Rückgabe an Dänemark wieder der gemeinschaftlichen Generalpostdirektion in Kopenhagen übertragen worden. In letzterem Staate hatte aber die Bewegung der 1848er Jahre auch manchen Zopf aus der alten Zeit beseitigt und namentlich ist anzuerkennen, dass die Postverwaltung am 1. April 1851 mit der Ausgabe von Freimarken, an Stelle der bisherigen komplizierten hohen Portotaxen, eine einheitliche Brieftaxe von 4 Rbs. für die ganze Monarchie einführte.

Das Herzogtum Schleswig war 1851 schon wieder von dänischen Truppen besetzt, die Generalpostdirektion konnte deshalb bereits einen Monat nach der Einführung in Dänemark durch Gesetz vom 18. April 1851 vom 1. Mai desselben Jahres ab die dänischen Freimarken in Schleswig zur Einführung bringen. Es handelte sich aber nur um die Marke zu Five Rbs., dunkel-, rot- und hellbraun, da diejenige zu 2 Rbs. blau von 1851 ausschliesslich in Kopenhagen verkauft worden ist, allerdings auch in der Provinz und später in den Herzogtümern, wenn gleichzeitig zwei solcher Marken auf den Brief geklebt wurden, verwandt werden durfte. Durch Patent vom 17. Juni 1853 betr. Postversendungen wurde das einheitliche Porto und damit die dänischen Freimarken auch vom 1. Juli 1853 ab in den Herzogtümern Holstein und Lauenburg eingeführt. Im November 1854 (nicht wie in allen Katalogen: 1853) wurde diese Marke zu Five Rbs. durch eine neue zu 4 S. braun mit punktiertem Untergrund ersetzt, Anfang Juli 1857 folgte eine gleiche zu 8 S. grün und Anfang August 1857 eine ebensolche zu 16 S. lila. Im Juni 1858 wurden die Marken zu 4 und 8 S. mit Wellenlinien-Untergrund ausgegeben. Bereits 1854 war die erste Marke für die Lokalbriefe in Kopenhagen zu 2 Rbs. durch

eine neue zu 2 S. blau (im Typus der 4 S. mit punktiertem Untergrund) ersetzt worden. Vom 1. Januar 1861 ab, mit der Einführung der Bestellung von Lokalbriefen an allen Orten mit über 6000 Einwohner, wurde diese Marke auch in den Herzogtümern in Altona, Elmshorn, Flensburg, Haderslev, Heide, Kiel, Itzehoe, Neumünster, Rendsburg und Schleswig verkauft und verwandt. Endlich wurde im April 1863 die Marke zu 4 S. braun offiziell durchstochen ausgegeben, die gleichfalls durchstochen vorkommende Marke zu 16 S. rotviolett ist höchst wahrscheinlich in den Herzogtümern nicht mehr ausgegeben.

Von den **dänischen Entwürfen** interessieren uns besonders zwei, weil auf denselben die beabsichtigte Ausgabe sowohl für Dänemark als auch für die Herzogtümer dadurch zum Ausdruck gelangte, dass sie die Wertbezeichnung ausser in dänischer, auch in schleswig-holsteinischer Währung „Schillinge Courant“ enthielten. Es sind dies

1. Merkurkopf nach links im Perlenkreise, um diesen ein Band, welches an allen vier Seiten Einbiegungen nach innen zeigt. In den abgerundeten oberen Ecken des Bandes je 10, in den unteren je 7 Perlen. Inschrift im Bande farbig auf weiss: links K. G. L., oben POST, rechts F. R. M., unten die Wertangabe 4 R B S: 1 $\frac{1}{4}$ SCH. C. in kleiner magerer Blockschrift. Druck braun auf weiss. Ganz hellblauer schrägliniierter enger Unterdruck von links unten nach rechts oben und nicht über das Markenbild hinausgehend. Der Merkurkopf zeigt das Bild der Gräfin Danner, der morganatisch angetrauten Gemahlin des Königs. (Taf. II Nr. 19.)

2. Kopf des Königs Friedrich VII im Perlenoval. Sonst genau wie Nr. 1. In den Ecken des Bandes links oben 11, rechts oben 10, links unten 7, rechts unten 6 Perlen. Wertangabe im Bande 8 R B S: 2 $\frac{1}{2}$ SCH. C. (Taf. II Nr. 20.)

Nach Berger-Lerrault wurden von diesem Entwürfe 1850 nur 3 Exemplare auf dünnem Papier gedruckt, 1860: 700 Exemplare auf dickerem Papier und 1862: 1200 Exemplare, gleichfalls auf stärkerem Papier. Bei letzterer Auflage tritt der blaue Unterdruck stärker hervor und spielt die braune Farbe etwas ins rötliche.

Von beiden Entwürfen gibt es sehr gute **Fälschungen**, welche jedoch gleich daran erkannt werden können, dass im Bande die Perlenanzahl nicht mit obigen Angaben übereinstimmt.

Diese Entwürfe sollen eben deshalb nicht zur Einführung gelangt sein, weil sie den Wert auch in schleswig-holsteinischer Währung: „Schillinge Courant“ enthielten, es lag damals aber schon in der Absicht, in den Herzogtümern die dänische Reichsmünzwährung einzuführen.

III. HOLSTEIN-LAENBURG 1864.

Als König Christian IX. drei Tage nach seiner Thronbesteigung die Einverleibung Schleswigs in den dänischen Gesamtstaat proklamiert hatte, beschloss der Deutsche Bund die Exekution des dem Bunde angehörigen Herzogtums Holstein und beauftragte hiermit eine hannoversche und eine sächsische Brigade. Am 23. Dezember 1863 begann der Einmarsch der Bundestruppen in Holstein, dessen Bevölkerung den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein proklamierte. Letzterer eilte aus Gotha nach Kiel, wo er bis 1866 verweilte, ohne je faktisch zur Ausübung der Regierungsgewalt gelangt zu sein. Mit der Übernahme der Civilverwaltung wurden vom Deutschen Bunde die Bundeskommissare v. Könnertitz und Nieper betraut, welche die Königlich Dänische Regierung für Holstein in Ploen aufhoben und eine Landesregierung in Kiel errichteten, während sie selbst ihren Sitz in Altona aufschlugen. Wenn die Übernahme der Civilverwaltung im allgemeinen Schwierigkeiten nicht verursachte, da die Regierung für Holstein sich im Lande befand, machte die Verwaltung des Postwesens hiervon eine Ausnahme, da letztere direkt von der Generalpostdirektion in Kopenhagen ausging und nach dem Abbruch der Verbindung mit Dänemark eine Verwaltung des holsteinischen Postwesens überhaupt nicht vorhanden war. Als einzige Vertretung der Verwaltung war der Postinspektor Graf Holck (Stockdäne), zugleich Vorsteher des dänischen Oberpostamtes in Hamburg vorhanden. Die Bundeskommissare beriefen letzteren bereits am 26. Dezember 1863 zu einer Besprechung nach Altona und beauftragten ihn, Vorschläge zur Regelung der Postverhältnisse einzureichen.

Unter Benützung dieser von Graf Holck entworfenen Vorschläge übersandten die Bundeskommissare demselben unterm 7. Januar 1864 zur Einholung einer Erklärung der dänischen Regierung: „Bestimmungen betreffend Trennung der Post-Einnahmen in Holstein und Lauenburg vom Königlich Dänischen Postgebiet“.

Nach diesen Bestimmungen bezog jede Verwaltung das Franko und Porto dort, wo es erhoben wurde. Weil aber die Postsendungen in Dänemark im Durchschnitt eine längere Strecke zu befördern waren als in Holstein, sollte $\frac{1}{4}$ des gesamten Betrages, welcher in Holstein-Lauenburg im Wechselverkehr mit Dänemark und Schleswig zur Erhebung kam, der dänischen Verwaltung vergütet werden. Die dänischen Ober-Postämter in Hamburg und Lübeck sollten auch ferner den Postverkehr

nach Holstein-Lauenburg vermitteln, jedoch für Rechnung der holsteinischen Regierung. Diesen genannten Ämtern wurden holsteinische Beamte zur Kontrolle überwiesen. Der uns besonders interessierende Paragraph 5 dieses Übereinkommens lautete:

Die gegenwärtig im Königl. Dänischen Postbezirke zur Anwendung kommenden Freimarken werden, so lange die Holsteinische Regierung nicht die Einführung eigener Marken beschliesst, auf Verlangen letzterer von der Königlich Dänischen Postverwaltung gegen Erstattung der Anfertigungskosten ohne allen Verzug geliefert.

Unterm 9. Januar ersuchten die Bundes-Kommissare den Grafen Holck zur Vermeidung von Störungen des Verkehrs die Bestimmungen des § 5 sofort zur Ausführung kommen zu lassen und Freimarken namentlich an das Postamt in Kiel, welches deren bedürftig wäre, zu übersenden.

Am 20. Januar konnte Graf Holck mitteilen, dass der Königlich Dänische General-Postdirektor telegraphisch sich mit den „Bestimmungen“ einverstanden erklärt habe. Mit der Bearbeitung der Postsachen wurde aber die am 12. Januar in Kiel errichtete Landesregierung betraut und zwar die 6. Abteilung, das Finanzdepartement. Vorsteher des letzteren wurde der Hofrat Lesser, dem speziell für das Postbureau der Postmeister Brandt beigegeben wurde.

Auf Vorschlag der Bundeskommissare erklärte sich die Regierung von Lauenburg damit einverstanden, dass keine besondere Post-Verwaltung für dieses kleine Herzogtum errichtet werde, letztere vielmehr der Verwaltung des holsteinischen Postwesens mit zu übertragen sei. Demzufolge erschien eine

Verfügung betreffend die Centralverwaltung des Postwesens im Herzogthume Lauenburg.

Wir bestimmen hiermit bis auf weiteres, dass die Centralverwaltung des Postwesens im Herzogthume Lauenburg mit der Centralverwaltung des Postwesens im Herzogthum Holstein vereinigt bleiben, und Unserer Oberaufsicht von der durch Unsere Verfügung vom 6. d. Mts für das Herzogthum Holstein errichteten Herzoglichen Landesregierung zu Kiel wahrgenommen werden soll.

Altona, 12 Januar 1864

Die Bundes-Commissaire für die Herzogthümer
Holstein und Lauenburg.

v. Koenneritz.

Nieper.

Mit dieser Massnahme waren die „Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg“ nicht einverstanden; namens der ersteren petitionierte das Landrats-Kollegium an die Regierung in Ratzeburg um Einrichtung einer besonderen Centralverwaltung des Postwesens in Lauenburg, die Bundeskommissare lehnten das Gesuch jedoch ab.

Als die Bundeskommissare der herzoglichen Landesregierung die „Bestimmungen betreffend Trennung der

Post-Einnahmen in Holstein-Lauenburg vom Königl. Dänischen Postgebiet“ mitteilten, bemerkten dieselben, dass die Einführung besonderer Freimarken für Holstein sich in aller Weise zu empfehlen scheinne und ersuchten gleichzeitig, baldigst Vorschläge über die Einführung solcher zu machen. Eine öffentliche Bekanntmachung, dass die dänischen Freimarken vorläufig in Giltigkeit blieben, ist nicht erlassen. es dürfte die Notwendigkeit auch nicht vorhanden gewesen sein, da der Deutsche Bund die Herzogtümer Holstein und Lauenburg nur in Verwaltung genommen hatte ohne Dänemark das Recht auf dieselben schon jetzt vollständig streitig zu machen, wenn auch der direkte Verkehr mit den dänischen Behörden in Kopenhagen aufgehört hatte. Erst mit dem Ausbrechen des Krieges durch das Einrücken preussischer und österreichischer Truppen in Schleswig am 1. Februar 1864 trat eine neue Situation ein. Es kann deshalb nicht überraschen, dass die Ausgabe der besonderen holsteinischen Freimarken sich noch recht lange verzögerte.

Ob **Entwürfe** dieser ersten holsteinischen Marke angefertigt sind, ist zweifelhaft. Nach Aussage des Druckers wurde bei demselben seitens der Landesregierung telegraphisch angefragt, ob er imstande sei, Marken in der Zeichnung des Dänischen, jedoch mit Abänderung der Inschrift K G L in H R Z G L und Ersetzung der Krone etc. im Mittelfelde durch die Wertbezeichnung in Courantwährung, anzufertigen. Auf bejahende Antwort sei die Bestellung erfolgt, ob Vorlagen gemacht sind, ist ihm nicht erinnerlich.

Ich besitze einen Abzug (Taf. II Nr. 21) mit Strichen statt Wellenlinien, ob es ein in amtlichem Auftrage hergestellter Entwurf oder der Probedruck einer Fälschung ist, lasse ich dahingestellt.

Die **Herstellungsweise**. Die Marken sind in **Steindruck** zu 100 auf einem Bogen in 10 Reihen à 10 Marken hergestellt, und zwar nach einer Notiz in amtlichen Akten in der Steindruckerei von Köbner & Co. in Altona. Leider sind in letzterer die Bücher aus diesem Jahre nicht mehr vorhanden, so dass wir bezüglich der Auflagezahlen, Reihenfolge der Typen etc. auf Wahrscheinlichkeitsergebnisse aus der Beurteilung des vorliegenden Markenmaterials selbst uns beschränken müssen. Zunächst sind die Bogen mit einem **Unterdrucke** in weisser Metalloxydfarbe versehen, welcher aus engen Wellenlinien besteht und den ganzen Bogen bedeckt, also auch die Zwischenräume zwischen den Marken und die Bogenränder. Unterbrochen werden die Wellenlinien im Felde jeder Marke durch ein weiss gebliebenes „P“.

Diese hundert Buchstaben (P) sind selten ganz gleich, zuweilen breiter oder schmaler resp. höher oder niedriger, waren also auf dem Drucksteine aus freier Hand einzeln eingearbeitet. Am oberen Bogenrande wurden die Wellenlinien in derselben Weise durch die Inschrift HERZOGLICHE POST FREIMARKEN (Taf. IV Nr. 32) unterbrochen, so dass auch diese Inschriften weiss aus dem Unterdruck hervortreten. Ursprünglich ist der **Unterdruck unsichtbar** gewesen, heute tritt derselbe aber durch die Einwirkung der Zeit auf allen Marken zu Tage; bei solchen, welche in feuchter, dumpfer Luft gelagert haben, zuweilen in tiefbrauner Farbe, wie derselbe auch durch ein Bad in Schwefelwasserstoff scharf auf den Marken hervorgebracht werden kann. Dieser Unterdruck ist für alle Typen derselbe, zum Druck hat mithin nur ein Stein Verwendung gefunden, wenigstens nur ein Originalstein, wenn auch vielleicht die Übertragung auf mehrere Drucksteine stattfand.

Vom **Bilde der Marken** sind entsprechend den drei Typen drei Originalzeichnungen angefertigt. Von jeder dieser Zeichnungen sind 100 „Umdrucke“ abgenommen und auf je einen Stein übertragen, so dass jeder dieser drei Drucksteine immer 100 Marken derselben Type enthält. Es ist eine auffällige Erscheinung, dass eben **drei Originalzeichnungen** angefertigt sind, denn von einer solchen hätten sich ebenso leicht 300 Umdrucke für 3 Drucksteine, als 100 für einen Stein abziehen lassen. Erklären lässt es sich nur dadurch, dass die Originalzeichnungen nicht gleichzeitig, sondern nacheinander gefertigt sind. Die erste Zeichnung (Type I) wird auf den Druckstein übertragen und zur Verhinderung von Missbräuchen der Originalstein sofort abgeschliffen sein. Bei der geforderten eiligen Lieferung werden die Lieferanten dann gezwungen gewesen sein, eine zweite Presse für den Druck mit heranzuziehen und um die Umdrucke für diesen Stein zu erhalten, wieder eine neue Originalzeichnung zu fertigen (Type II), welche nach der Übertragung auf den Druckstein ebenfalls wieder abgeschliffen wurde. Dieser zweite Druckstein wird bald nach der Inbetriebnahme durch irgend einen Zufall, vielleicht durch Fallenlassen, unbrauchbar geworden sein, denn nur dadurch lässt sich die Seltenheit dieser Type erklären. Die Steindruckerei wird also wieder auf eine Presse beschränkt gewesen sein, und da es Schnellpressen für Steindruck noch nicht gab, die Handpressen aber nur verhältnismässig langsames Arbeiten gestatteten, hat dieselbe, um die zweite Presse wieder in Betrieb setzen zu können, eine dritte Originalzeichnung (Type III) Anfang März auf einen Lithographiestein einzeichnen

lassen, von welcher dann der Umdruck auf den dritten Druckstein erfolgte. Bis Anfang April 1864 ist dann von den Drucksteinen 1 und 3 gedruckt; die letzten Abzüge der Type 1 zeigen bereits Merkmale des abgenutzten Drucksteines, die Zeichnung wird breiter und verschwommener, während Type III, die Abzüge vom dritten Drucksteine, durchweg die gleiche Schärfe behielten. Von den Marken wurden je 25 Bogen in Packete und zwischen Pappdeckeln verpackt an die Postanstalten **versandt. Verkauft** wurden sie (wie die früheren dänischen) einzeln zum Nominalwerte von $1\frac{1}{4}$ β Courant, in ganzen Bogen von 100 Stück für $7\frac{1}{2}$ β 8 β , also mit 4% Rabatt.

Im Postzirkular Nr. 5 vom 9. Februar 1864 wurde zunächst folgende Verfügung an die Postanstalten erlassen:

Die Landesregierung lässt neue Freimarken anfertigen, welche am 1. n. M. in Gebrauch genommen werden sollen. Die am Schlusse d. M. noch in Behalt befindlichen dänischen Freimarken sind mit der Extract-Rechnung für diesen Monat hierher einzusenden. Das Publikum wird aufgefordert werden, die noch vorhandenen Briefmarken bis zum Schlusse des Monats bei den Postcomtoiren einzuliefern. Wenn vom 1. k. M. an gerechnet Briefe mit dänischen Freimarken in den Briefkasten vorgefunden werden sollten, sind diese Freimarken zu annulliren, die Briefe aber in Porto auszusetzen. Die Postcomtoire haben ihre Requisitionen auf neue Freimarken baldigst hieselbst einzureichen, doch sind diese Requisitionen auf den ungefähren Bedarf eines Monats zu beschränken, weil diese Freimarken erst nach und nach angefertigt werden können.

Erst am 18. Februar erschien im Gesetz- und Verordnungsblatt für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg Nr. 19 vom 21. Febr. 1864 folgende

Bekanntmachung,
betreffend

die Ausgabe neuer Postfreimarken.

Vom 1. k. M. an können von den Postcomtoiren in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg neu angefertigte Postfreimarken bezogen werden, welche in blauer Farbe ähnlich wie die seitherigen ausgestattet sind und auf $1\frac{1}{4}$ β Court. oder 4 β Rm. lauten. Von dem gedachten Tage an können Dänische Freimarken zur Frankirung von Briefen bei den Postcomtoiren in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg nicht mehr verwandt werden, und sind letztere angewiesen, den noch vorhandenen Vorrath an derartigen Freimarken im Anfange des kommenden Monats hieselbst einzuliefern. Wer sich im Besitze solcher befindet und dieselben gegen neue umzutauschen wünscht, hat sich daher bis zum 1. k. M. an eins der Postcomtoire zu wenden.

Herzogliche Landesregierung zu Kiel, den 18. Febr. 1864.

E. Lesser

Brandt.

Diese Bekanntmachung ist auch in genau demselben Wortlaute mit der Unterschrift

Ratzeburg, den 20. Februar 1864

Die Regierung des Herzogthums Lauenburg
v. Kardorf.

im Officiellen Wochenblatt für das Herzogthum Lauenburg Nr. 11 vom 24. Februar 1864 veröffentlicht.

Holstein-Lauenburg (Taf. IV, Nr. 26—32).

1864, 1. März. Dreizeilige Wertangabe: „1 $\frac{1}{4}$ SCHILLING CRT.“ von einem dichtgewundenen Eichenlaubkranz umgeben. Der Kranz ruht auf quergewelltem Grunde in einem quadratischen Rahmen, dessen Ecken mit je einem Posthorn farbig auf weissem Grunde geschmückt sind, während die Rahmenleisten folgende Inschriften weiss auf farbigem Grunde zeigen: links „H.R.Z.G.L.“, oben „POST“, rechts „F.R.M.“ und unten „4 S.R.M.“ (= Herzogliche Post Freimarke 4 Schilling Reichs-Münze). Rechts und links jeder Inschrift Verzierungen, liegenden Merkurstäben ähnlich. Die Marken sind mit einem ursprünglich unsichtbaren Unterdruck versehen, welcher jedoch jetzt in der Regel erkennbar ist und inmitten jeder Marke ein grosses weisses P auf gewelltem, über den ganzen Bogen gedruckten Grunde in mattgrauer Farbe zeigt. Die Marken sind in drei Typen ausgegeben. Quadratische Marken von 18 $\frac{3}{4}$: 18 $\frac{3}{4}$ mm. Farb. Stdr. a. w. P.; ungezähnt; weisse Gg.

3. 1 $\frac{1}{4}$ SCHILLING CRT.

I. Type	a) blau	
	b) hellblau	
	c) mit privatem Liniendurchstich 9,5	
II. Type	blau	
III. Type	a) blau	
(c. 20. März)	b) hellblau	
	c) mit privatem Liniendurchstich 9,5	

I. Type. (Taf. IV Nr. 26, 27.) Grosser Kranz; enge Wellenlinien. Wenn man vom inneren Rande der obersten Rahmenleiste 5 mm senkrecht nach unten abgreift, so kommen auf dieses Stück 22—24 Wellenlinien. Randinschriften mager, besonders bei den ersten Abzügen (Nr. 26), bei den späteren durch die Abnutzung des Steines etwas verschwommener (Nr. 27). Punkte hinter jedem Buchstaben der links- und rechtsseitigen, sowie unteren Inschrift. In Schilling ist das H ohne Bindestrich, beide I mit Punkt. Farbe: bei den frühesten Abzügen dunkleres, bei den späteren, nicht so scharfen Abzügen, helleres Blau.

II. Type. (Taf. IV Nr. 28. *die seltenerc.*) Mittl-grosser Kranz; weite Wellenlinien (im Verhältnis

zur Abmessung bei der I. Type nur fast 16 Wellenlinien). Randinschriften mittelstarke Buchstaben. Punkte hinter jedem Buchstaben der links- und rechtsseitigen, sowie unteren Inschrift. In Schilling „H“ mit Bindestrich, beide I mit Punkt. Farbe blau.

III. Type. (Taf. IV Nr. 29.) Kleiner Kranz; weite Wellenlinien (auf den gleichen, wie bei Type I und II bemessenen Raum entfallen 17 Wellenlinien). Randinschriften bedeutend breitere Buchstaben, ohne Punkte hinter den einzelnen Buchstaben. In Schilling H mit Bindestrich, beide I ohne Punkt. Farbe: blau in hellerer und dunklerer Abstufung.

Die drei Typen zeigen noch andere kleinere Unterschiede, welche aus den vergrößerten Abbildungen (Taf. IV Nr. 30, 31, 32) leicht zu ersehen sind.

Die Hauptunterscheidungs-Merkmale der Typen sind demnach

I. Type: enge Wellenlinien — Inschriften mit Punkten
II. „ : weite „ — „ „ „ „
III. „ : „ „ — „ „ **ohne Punkte**

Die ersten Abzüge der Type I sind im Februar 1864 an die Landesregierung **versandt** und von dieser an die Postanstalten verteilt. Wenn die Postanstalten erst am 1. März mit dem Verkaufe beginnen sollten, **so sind die Marken doch in einzelnen Fällen bereits einige Tage früher ausgegeben**, wahrscheinlich weil der Bestand an dänischen Marken ausgegangen war. So habe ich als frühestes Datum die Marken auf Briefen aus Glückstadt vom 28. Februar, also zwei Tage vor der offiziellen Inkurssetzung; die Briefe sind aber anstandslos befördert. Marken der II. Type werden wahrscheinlich gleichzeitig mit der ersten Sendung oder gleich darnach abgeliefert sein. Von dieser Type können nur verhältnismässig wenige Bogen abgezogen sein, welche sämtlich an das Postamt in Altona gelangten, denn diese Type kommt gebraucht nur mit dem Entwertungsstempel von Altona (113) resp. des von Altona ausgehenden Postspeditionsbureaus (168—170) vor. Als frühestes Datum habe ich den 5. März, als spätestes Datum den 9. März gesehen, allerdings haben mir bisher nur vier derartige ganze Briefe vorgelegen. In Altona sind aber neben dieser seltenen II. Type hauptsächlich Marken der I. Type im Anfang März benutzt. Marken der dritten Type werden erst Mitte März an die Landesregierung abgeliefert sein, als frühestes Datum besitze ich Briefe vom 20. März aus Kiel.

Moens zeigt die Ausgabe dieser Marken in der Nummer vom 15. März an und beschreibt sie als mit Punkten hinter den einzelnen Buchstaben. Aus der

beigegebenen Abbildung ist nicht zu ersehen, ob dem Zeichner ein Exemplar der ersten oder zweiten Type vorgelegen hat. Erst in Nr. 18 vom 15. Juni erwähnt er, dass die Marken in zwei Typen, einer mit mageren und einer mit fetten Buchstaben erschienen ist. In Nr. 210 der Timbre Poste vom 15. Juni 1880 wird alsdann die seltenere II. Type zuerst besonders erwähnt und in ihren Unterschieden gegen die anderen beschrieben, allerdings beschreibt er noch eine fernere Type, welche aber lediglich eine Fälschung darstellt, wie ich unter der Rubrik Fälschungen nachweisen werde. Meine I. Type ist bei Moens gleichfalls die erste, meine II. Moens' dritte, meine III. Moens' vierte Type, während seine zweite Type a und b die Fälschung darstellt. Nach dieser Zusammenstellung von 1880 hat Moens die Typenbeschreibungen in seine Brochüre und in alle späteren Kataloge übernommen. Seine Vermutungen über die Reihenfolge der Ausgabe dieser Typen verdienen keine Beachtung. Es könnte auffallen, dass von der seltenen II. Type verhältnismässig ebensoviele ungebrauchte als gebrauchte Exemplare vorkommen. Die Hamburger Briefmarkenhändler haben aber gleich nach Erscheinen der Marken in den ersten Tagen des März zahlreiche Bögen beim Postamt in Altona gekauft und nach England weitergegeben. Es werden hierunter verschiedene dieser II. Type gewesen sein, wenigstens war der in Kiel vorhandene Bogenteil von 40 zusammenhängenden Exemplaren nachweislich Anfang März in Altona gekauft.

Nach vorstehendem erscheint es unberechtigt, die III. Type als besondere Marke zu katalogisieren, wie es jetzt noch in allen Katalogen geschieht. Das Bild der II. Type ist mit dem der I. und III. Type im gleichen Verhältnisse verwandt und muss dementsprechend jede Type eine besondere Nummer bekommen, *oder* alle drei Typen eine Nummer. Letzteres ist das Richtigere und wird sonst in der Katalogisierung bei ähnlichen Fällen allgemein gehandhabt.

Nach den Zeitungen war besonders in Altona das Postcomptoir am 1. März den ganzen Tag von Menschen überfüllt, welche die mit dem 29. Februar ausser Kurs gekommenen dänischen Freimarken umtauschen wollten.

Auch die Briefmarkensammler erwarteten die neuen Marken mit Spannung, die Hamburger Händler nahmen schon einen Monat vorher Bestellungen an. Grosse Enttäuschung herrschte aber über **das schlechte Aussehen der Marken**, welche noch hässlicher ausgeführt waren als die unschönen dänischen; selbst englische und französische Briefmarkenzeitungen wetteiferten in scho-nungsloser Kritik und Tadel, den die Marken auch ver-

dienten. Das Börsenblatt für den Briefmarkenhandel bemerkte ganz treffend:

„Die Zeichnung ist schliesslich aber ganz passend für die jetzige Lage der Herzogthümer: man weiss von ihnen, wie von ihren Marken nicht, ob sie dänisch oder deutsch sind.“

Die holstein-lauenburgische Marke (Nr. 3) ist bis Ende Juni 1864 fast ausschliesslich verwandt, sie wurde dann durch die nachfolgende Ausgabe ersetzt; seit dem 30. Dezbr. 1864 konnten etwa noch vorhandene Exemplare auch im Herzogtum Schleswig benutzt werden, sind es aber kaum, da nach dieser Zeit nur noch ganz vereinzelte, in den Händen des Publikums verbliebene Marken in Holstein vorkommen. **Am 31. Oktober 1865** wurde die Marke endgültig **ausser Verkehr** gesetzt.

Wie bereits erwähnt habe ich Type II nur auf Briefen aus der Zeit vom 5.—9. März gesehen, im übrigen dominiert im März die Type I, im April ist das Verhältnis der Type I zu III wie 2 zu 1, im Mai wie 1 zu 1½, im Juni wie 1 zu 3, während bei den später nur noch vereinzelt vorkommenden Briefen dasselbe Verhältnis bestehen blieb.

Die **Zahl der gedruckten Marken** habe ich nicht ermitteln können, doch lässt sich nach der Einnahme für verkaufte Freimarken (171 095 ₰ 12½ β) in der Staatsrechnung für Holstein für 1. April 1864 bis 31. März 1865 eine Wahrscheinlichkeitsrechnung aufstellen. Nach dieser Einnahme sind monatlich im Durchschnitt 188 880 Freimarken verkauft worden.

Nehmen wir für den ersten Monat (März 1864)	300 000 Stück
an, da im Beginn der Durchschnitt weit überstiegen sein dürfte,	
und für die folgenden Monate April, Mai bis Mitte Juni, bis zu welcher Zeit der Verkauf dieser Ausgabe vorzugsweise stattfand, im Monat 180 000, so würde dies für 2½ Monate ergeben	450 000 „
<hr/>	
Zusammen 750 000 Stück.	

Es sind auch Mitte Juni sicher von einigen Postanstalten noch Marken dieser ersten Ausgabe verkauft, andererseits aber auch von anderen Postanstalten schon seit Ende Mai solche der nächsten Ausgabe.

Von diesen circa 750 000 Marken der I. Ausgabe vom Februar 1864 werden nach dem unter einer grössern Zahl Briefe ermittelten Seltenheitsgrade enthalten sein:

von Type I circa 37% =	277 500
„ II „ 1% =	7 500
„ III „ 62% =	465 000.

Die vorstehende Berechnung kann immerhin nur einen Auspruch auf annähernde Richtigkeit erheben, die wirklichen Auflageziffern werden sich aber nach meiner Überzeugung nicht gar zu sehr von obigen Annahmen unterscheiden. Die Marken scheinen aufgebraucht zu sein. Als im Dezember 1865 die schleswigsche Postdirektion für eine fremde Verwaltung um 10 Exemplare bat, erwiderte die Holsteinische Postverwaltung unterm 28. Dezember 1865, dass die von den Postanstalten zurückgelieferten einzelnen Marken und beschädigten Bogen in diesen Tagen vernichtet, und ganze Bogen von dieser Freimarken-Sorte nicht mehr vorhanden seien.

Seit dem 23. Juni war es gestattet, für Briefe von Altona nach Hamburg resp. für Altonaer Stadtbriefe von einer Ecke zur anderen **halbierte Freimarken** zu $1\frac{1}{4}$ Schilling zu verwenden, welche Massregel im September auf Kiel und ab 1. Januar 1865 auf alle holsteinischen Postanstalten ausgedehnt wurde und bis Ende März 1865 in Kraft blieb. Wenn zur Zeit des Erlasses auch bereits die folgende Marke (Nr. 4) in Umlauf gesetzt war, so sind doch auch, namentlich in der ersten Zeit, die Freimarken Nr. 3 halbiert verwendet worden. Ich habe die Typen I und III auf Briefen gesehen. (Taf. IV Nr. 33.)

Bereits im Jahre 1858 hatte ein Postbeamter Mordhorst in Oldenburg in Holstein sich die Trennung der derzeit noch ungezähnt ausgegebenen dänischen Marken dadurch erleichtert, dass er dieselben **mit Durchstich** versah. Der Durchstich geschah mit Hilfe eines kleinen Rades, ähnlich den von Schneidern benutzten, welches scharf geschliffen und für die einzelnen Stege (d. h. stehenbleibende Teile zwischen den eigentlichen Schnittlinien des Durchstiches) eingefeilt war. Das Rad wurde an einem Lineal längs geführt, als Unterlage diente ein Brett aus Lindeuholz. Mit der Einführung der offiziell ausgegebenen durchstochenen dänischen Marken war diese Aushilfe gegenstandslos geworden und das Rad bei Seite gelegt. Die erste holsteinische Marke (Nr. 3) musste aber wieder ungezähnt ausgegeben werden, weil die Steindruckerei von Köbner & Co. eine Einrichtung zum Durchstechen der Marken nicht besass, auch nicht so schnell beschaffen konnte. Der Nachfolger des Herrn Mordhorst in Oldenburg, der Postbevollmächtigte Berg suchte daher das Rad wieder hervor und fertigte zwischen den Marken einen Durchstich in derselben Weise, wie sein Vorgänger es bei den dänischen gethan hatte. (Taf. IV Nr. 34.)

Der Durchstich ist ein Liniendurchstich, und zwar $9\frac{1}{2}$, d. h. es gehen 9,5 Durchstichsätze auf 20 mm Länge. Jeder Satz ist durchschnittlich 2,1 mm lang

und besteht aus einer 1,4—1,6 mm (meist 1,6 mm) langen Schnittlinie und einem 0,5—0,7 mm (meist 0,5 mm) langen Steg. Die Abmessungen des Markenfeldes, welche nach Höhe oder Seite 19,8—21,2 mm betragen, unterliegen vielleicht bei manchen Marken noch grössere Schwankungen, weil der Durchstich eben nicht maschinell, sondern Reihe für Reihe mit der Hand erfolgte. Die Grösse des Markenfeldes ist daher bei Prüfungen im allgemeinen ohne Belang.

Durchstochen sind beide aus Oldenburg vorkommenden Typen I und III, jedoch nur die beim Schalter einzeln verkauften Marken, nicht die verkauften ganzen Bögen, man trifft auf 50 in Oldenburg entwertete Marken höchstens eine durchstochene. Als Entwertungsstempel diente für Oldenburg der Drei-Ringstempel 127, alle mit anderen Nummerstempeln entwertete durchstochene Marken sind im allgemeinen **Fälschungen**. Das zum Durchstich benutzte Rädchen, welches Ähnlichkeit mit einem Reitersporn hatte, ist von Herrn Klette in Oldenburg 1869 an die Oberpostdirektion in Kiel eingesandt.

Diese durchstochene Marke ist also von einer Postanstalt ausgegeben, trotzdem kann nach meiner Ansicht der Durchstich nur als ein privater gelten, da der ausgebende Postbeamte die Herstellung zu seiner eigenen Bequemlichkeit veranstaltete, ohne hierzu Berechtigung oder Genehmigung seitens der höheren Postbehörde erhalten zu haben.

Mit der herzoglichen Regierung für Lauenburg führte die holsteinische Landesregierung Verhandlungen über die Auseinandersetzung der Einnahmen und Ausgaben aus dem holstein-lauenburgischen Postverkehr, welche am 5. April 1864 zu einer Einigung führten. Wegen der in Lauenburg geltenden mecklenburgischen Münzwährung (1 Thaler = 48 Schilling), verlangte die lauenburger Regierung, dass auf den Marken die Wertangabe auch in lauenburger Münze angegeben wurde. Im Herzogtum Holstein war seit dem 1. April 1864 ab die Rechnungsführung in schleswig-holsteinischer Courantwährung, statt bisheriger dänischer Reichsmünze, amtlich eingeführt, auf den Marken konnte nunmehr die dänische Wertbezeichnung fortfallen und durch die lauenburgische ersetzt werden. Die Bundeskommissare genehmigten die Ausgabe neuer Marken, ausgeführt in den schleswig-holsteinischen Landesfarben blau, weiss, rot und die Landesregierung konnte im Gesetz- und Verordnungsblatt f. d. Hrzt. Holstein und Lauenburg Nr. 32 vom 12. April 1864 folgende Bekanntmachung erlassen:

Bekanntmachung betreffend eine Abänderung der Postfreimarken.

Mit Rücksicht darauf, dass die Herzogthümer Holstein und Lauenburg ein Postvereinsgebiet bilden, werden die Postfreimarken bei der nächsten Emitirung eine Abänderung dahin erleiden, dass denselben anstatt der Bezeichnung „4 $\frac{1}{2}$ R.-M.“ die Zeichen „1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ L.-M.“ (Druckfehler: „1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ L.-M.“) aufgedruckt werden. Zugleich ist im Mittelfelde das „1 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ Cour.“ grösser ausgeprägt.

Vorstehendes wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Herzogliche Landesregierung zu Kiel, den 4. April 1864.

E. Lesser.

Brandt.

Ferner im holsteinischen Postcirkular Nr. 13 vom 12. April 1864.

Es werden neue Freimarken angefertigt und an die Postcomtoire versandt werden, sobald der Vorrath der jetzt geltenden verbraucht sein wird. Den neuen Freimarken wird anstatt der Bezeichnung „4 $\frac{1}{2}$ R.-M.“ die Zeichen „1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ L.-M.“ aufgedruckt werden. Zugleich ist im Mittelfelde das „1 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ Cour.“ grösser ausgeprägt.

Wie aus obigen Circular hervorgeht, sind diese Marken erst zur Ausgabe gelangt nach Verbrauch der früheren, als frühestes Datum habe ich den 29. Mai 1864 aus Kiel gefunden, während Moens den 24. Mai angiebt. Allgemeine Verwendung fanden sie jedoch erst von Anfang Juli ab.

Ob **Entwürfe** für diese Ausgabe angefertigt sind, ist gleichfalls zweifelhaft.

Im Reichspostmuseum sind folgende Probedrucke vorhanden:

- a. schwarz,
- b. blau ungezähnt.

Wenn ich auch nicht bezweifle, dass hier wirkliche Probedrucke vorliegen, so will ich doch nicht unerwähnt lassen, dass die blaue Farbe der in Altona gedruckten holsteinischen Freimarken durch Lagerung in feuchter dampfer Luft sich unter Umständen in schwarz verwandelt, und sich mitbin durch chemische Mittel diese Umwandlung leicht hervorbringen lässt; ebenso findet man öfter ungezähnte Exemplare dieser Marke auf Briefen, da bei dem zum Teil mangelhaften Durchstich vom Publikum die Marken öfter durch die Scheere getrennt wurden.

Moschkau erwähnt in seinem Handbuch für Essaisammler Abdruck des rosa Untesdruckes, grosses weisses P auf kariertem Grunde und zwar in

- c. schwarz,
- d. blau.

Diese Marke ist gleichfalls bei Köbner & Co. in Altona in **zweifachem Steindruck** hergestellt.

Zunächst ist das **Bild des Unterdruckes**, gekreuzte Linien, welche in der Mitte ein grosses **P** frei lassen, in einen Originalstein graviert, von dieser Zeichnung sind 100 Umdrucke auf den Druckstein übertragen. Die Zwischenräume zwischen den Marken und die Bogenränder sind mithin vom Unterdruck frei, also weiss, geblieben, die Buchstaben **P** gleich gross. Auf den Druckstein ist am oberen Rande dann noch die Inschrift **HERZOGLICH HOLSTEINISCHE POSTFREIMARKEN** (Taf. V Nr. 36) übertragen. Von diesem Drucksteine wurden die Bogen zunächst in blassroter Farbe bedruckt.

Das eigentliche **Markenbild** ist alsdann in derselben Weise auf einen Lithographiestein graviert, durch Umdrucke in genau derselben Stellung auf den Druckstein übertragen und von diesem in blauer Farbe als zweiter Druck auf die mit Unterdruck versehenen Bogen übertragen. Die Farbe ist verschieden von ganz hellblau bis dunkelblau, die Farbenabstufungen sind aber nicht zeitlich zu unterscheiden, in den verschiedenen Auflagen werden stets hellere und dunklere Abstufungen vorgekommen sein. Wenn die schlechte Ausführung der ersten Ausgabe vom Februar sich damit entschuldigen lässt, dass die Anfertigung übereilt hat vorgenommen werden müssen, so kann diese Ausrede bei der Maiausgabe nicht in Betracht kommen. Die Ausführung ist aber so mangelhaft, dass diese Freimarken mit zu denen gehören, welche in Beziehung auf schlechten Druck unter allen europäischen Marken ihres gleichen suchen.

Die Herstellung ist Anfang April bereits angezeigt, die Marken scheinen aber vor Mitte Mai nicht an die Postanstalten gelangt zu sein.

Am 30. Dezember 1864 wurde **die Gültigkeit auf das Herzogtum Schleswig ausgedehnt**, doch sind sie hier wenig zur Verwendung gelangt.

Holstein-Lauenburg (Taf. V, Nr. 35).

1864, Mai. Grosse Wertzahl „1¼“, darunter im Bogen die Inschrift „SCHILLING CRT.“ auf quadratischem Felde mit kleinen Eckverzierungen. Alles von einem Rahmen (ähnlich demjenigen von Nr. 3, aber ohne Merkurstäbe) umgeben. Die Rahmeninschriften weiss auf farbigem Grunde sind: links „HRZGL.“, oben „POST“, rechts „FRMRK.“ und unten „1¼ S.L.M.“ (= Herzogliche Post-Freimarke 1¼ Schilling Lauenburgische Münze).

18 $\frac{1}{2}$: 18 $\frac{1}{2}$ mm grosses Quadrat. F. Stdr. mit blassrotem Unterdruck auf weissem Papier; unregelmässiger grober Liniendurchstich 7,5—8,0 (meist 7,8). Satzlänge 2.5 bis 2,7 mm (meistens kaum 2,6 mm), davon 1,5—1,7 mm Schnittlinie und 0.8—1,0 mm Steg. Markenfeld nach Höhe und Seite 20,4—20,7 mm (meist 20.5 mm); weisse Gg.

4. 1 $\frac{1}{4}$ SCHILLING CRT.

a) hellblau		
b) blau		
c) dunkelstahlblau		

Die holsteinische Postverwaltung war bemüht, die von der dänischen Verwaltung überkommenen Hemmnisse und Erschwerungen für einen geregelten schleunigen Postengang möglichst zu beseitigen, so wurden in dieser Zeit die Postkurse den Wünschen des Publikums mehr angepasst und vermehrt, namentlich auch die die Benutzung von Freimarken betreffenden kleinteiligen Einschränkungen beseitigt. Bisher waren alle Freimarken ungültig, welche nicht in der rechten Ecke des Briefes aufgeklebt, oder auf solchen Briefen hafteten, die bereits mit dem Vermerk franco bezeichnet waren. Mit diesem Zopf räumte eine Verfügung im Postcirkular Nr. 26 vom 13. August 1864 auf:

Betreffend die Benutzung der Freimarken.

Die Beschränkungen des Patents vom 17. Juni 1853 wegen Benutzung der Freimarken, welche durch die Circulare Nr. 12 1853 pass. 1 S. 4. 7; Nr. 11 1858 pass. 4 und Nr. 16 1858 pass. 5 angeordnet sind, werden hierdurch aufgehoben und wird dagegen Nachstehendes verfügt:

- a. Freimarken können in jeder beliebigen Ecke auf der Adressseite des Briefes angebracht werden.
- b. Sind Briefe mit „frei“ bezeichnet und Freimarken benutzt, so ist die Frankatur durch die entsprechenden Marken völlig gedeckt.
- c. Bei Auflieferung von Briefen ist es dem Publikum gestattet, den Wert der Freimarken mit 1 $\frac{1}{4}$ $\frac{3}{4}$ resp. 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{3}{4}$ L. M. für jedes Loth des Gewichts des Briefes baar zu erlegen und werden die Postbeamten angewiesen, solchenfalls die erforderlichen Freimarken den Briefen aufzukleben.

Während somit in mancher Beziehung Fortschritte in der Postverwaltung zu verzeichnen sind, ist es auffällig, dass dieselbe gegen die notwendige Ausgabe von Freimarken in anderen Werten als den nicht entbehrlichen, das interne Porto darstellenden Freimarken zu 1 $\frac{1}{4}$ Schilling, sich trotz mehrfacher Beschwerden in den Tageszeitungen ablehnend verhielt; der Grund dürfte darin zu suchen sein, dass die Besetzung Holsteins

nur ein Kommissarium bezeichnete und die Zukunft der Herzogtümer unsicher war.

Die holsteinische Postverwaltung war als Rechtsnachfolgerin der dänischen Verwaltung in alle Postverträge mit den fremden Postverwaltungen eingetreten. Nur im **Verkehr mit Dänemark** trat eine vertragslose Zeit ein mit gegenseitigem **Frankozwang bis zur Grenze** und für Hamburg und Lübeck waren die Stadtpostämter an Stelle der dänischen Oberpostämter getreten.

Die **Steuern** für Briefe nach den Postvereinsländern und nach dem Auslande waren in Silbergroschen aufgestellt, diese Silbergroschensätze konnten in dänische resp. Courantmünze nicht genau umgerechnet werden, da 1 Silbergroschen dem Werte von $1\frac{1}{3}$ Schill. Courant entsprach, eine Münze zu $\frac{1}{3}$ Schill. aber nicht vorhanden war. Die Frankierung erfolgte deshalb meistens in baar mit Abrundung nach oben, so dass z. B. für 2 Silbergrosch. $2\frac{3}{4}$ Schill. erhoben wurden. Um nun dem Publikum eine Frankierung der Briefe nach den Postvereinsgebieten durch die vorhandenen Freimarken zu ermöglichen, erliess die Landesregierung folgende Verfügung im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 35:

Bekanntmachung, betreffend den Gebrauch der Holstein-Lauenburgischen Postfreimarken im Verkehr mit dem deutsch-österreichischen Postverein.

Zur Frankierung der Briefe nach dem deutsch-österreichischen Postverein können künftig holstein-lauenburgische Postfreimarken in der Weise verwandt werden, dass die auf $1\frac{1}{4}$ Courant, gleich $1\frac{1}{2}$ L.-M., lautenden Freimarken gleich 1 Silbergroschen zu rechnen sind.

Im Verkehr mit hintergelegenen fremden Ländern bleibt es bei der bisherigen Verrechnungswaise.

Vorstehendes wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Herzogliche Landesregierung zu Kiel, den 27 April 1864.

E. Lesser.

Brandt.

und im Postcircular Nr. 15 vom 27. April 1864

Von den Bundescommissaren ist es genehmigt worden, dass bei der Verwendung der auf $1\frac{1}{4}$ Cour., gleich $1\frac{1}{2}$ L. M., lautenden Holstein-Lauenburgischen Freimarken, im Verkehr mit dem Deutsch-Oesterreichischen Postverein, jede Marke gleich einem Silbergroschen zu rechnen ist. Diese Bestimmung tritt am 1. k. M. in Kraft und können Briefe nach dem Deutsch-Oesterreichischen Postverein demnach mit Freimarken frankirt werden. Für einen Brief, der z. B. mit 5 Silbergroschen zu frankiren ist, genügen also 5 Freimarken.

Diese ausserordentlich liberale Massregel fand allgemeine Anerkennung. Da die holsteinische Postverwaltung den Anteil des Postvereins in Silbergroschen zu vergüten hatte, für jeden Silbergroschen aber nur $1\frac{1}{4}$ Schill. zur Einnahme gelangte, konnte die Verwaltung in die Lage kommen, bei schweren Briefen unter

Umständen einen grösseren Betrag an den Postverein vergüten zu müssen, als sie einschliesslich des holsteinischen Portoanteils vereinnahmte.

Wäre hiernach die Ausgabe von Freimarken zu $1\frac{1}{3}$ Schill. vom finanziellen Standpunkt aus für die Verwaltung von Vorteil gewesen, so war das Fehlen einer dem **Lokalporto** entsprechenden Freimarke für das Publikum noch viel empfindlicher. Das Lokalporto für Briefe im Ortsverkehr, sowie im Verkehr zwischen **Altona und Hamburg** betrug früher 2 Skilling dänische Reichs-Münze, welches durch eine dänische Freimarke von diesem Werte entrichtet werden konnte, jetzt musste dasselbe in baar mit $\frac{3}{4}$ β Cour. bezahlt werden, wenn nicht eine Freimarke zu $1\frac{1}{4}$ β Cour., also zum fast doppelten Werte, verwandt wurde.

Der regste Verkehr in sogenannten Lokalbriefen fand zwischen den Schwesterstädten Altona und Hamburg statt. Das Postamt in Altona beantragte bei der Landesregierung, gestatten zu wollen, dass für die Stadtbriefe **halbierte holsteinische Freimarken zu $1\frac{1}{4}$ Schill.** (Taf. V Nr. 37) verwandt werden dürften. Auf eingegangene Genehmigung erliess das Postamt folgende Bekanntmachung in der Schleswig-Holsteinische Zeitung, in Altona Nr. 137 vom 23. Juni 1864:

Bekanntmachung.

Von den Herren Bundescommissären ist eine Frankirung der Altonaer Stadtbriefe und der von hier nach Hamburg bestimmten Briefe durch Freimarken genehmigt worden, dergestalt, dass die holstein-lauenburgischen Freimarken von einer Ecke zur andern halbiert und in der Form von Dreiecken den Briefen aufgeheftet werden.

Diese Bestimmung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.
Altona, den 23. Juni 1864.

Herzogl. Postcomtoir.

Kiel verlangte und erhielt bald nachher gleichfalls das Recht, Lokalbriefe in dieser Weise zu frankieren (Taf. V Nr. 38), wie aus folgender Bekanntmachung in der Kieler Zeitung Nr. 73 vom 17. September 1864 hervorgeht:

Hiesige „Stadtbriefe“ betreffend.

Briefe, welche im hiesigen Bestellbezirk entsprungen und nach demselben gerichtet sind, sog. Stadtbriefe, können fortan mittelst einer halben, von einer Ecke zur andern durchschnittenen Freimarke frankirt werden.

Herzogliches Postamt zu Kiel, den 16. Sept. 1864.

Jacobsen const.

Ausser in Altona und Kiel fand noch in Elmshorn, Heide, Itzehoe, Neumünster und Rendsburg für Postrechnung die Bestellung von Ortsbriefen statt, ob auch in diesen kleineren Orten schon jetzt die Benutzung

halbirter Marken gestattet war, bezweifle ich, wenigstens habe ich keine diesbezügliche Verfügung ermitteln können.

Die Landesregierung beabsichtigte, behufs Erleichterung des Verkehrs, vom 1. Januar 1865 ab Stadt- oder Lokalbriefe bei allen Postkomptoiren zur Bestellung zuzulassen, auch die von der provisorischen Regierung 1850—51 bereits in Angriff genommene Einführung des Landbriefträgerdienstes zu Gunsten der Landbewohner weiter auszubauen. Im Gegensatz zu Schleswig und Dänemark, wo derartige Einrichtungen nicht bestanden, hatten sich die 1850 errichteten Landpostbotengänge erhalten, waren aber nicht vermehrt worden und beschränkten sich deshalb nur auf einzelne Landposten. Der jetzt in die Wege geleitete Ausbau dieser Einrichtung ist von grossem Werte für die Bewohner des platten Landes und für Ausbreitung des Verkehrs gewesen, in den folgenden Jahren allmählich, freilich mit grossen Opfern, bei allen Postanstalten zur Durchführung gelangt.

Die diesbezügliche Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsbl. f. d. Herzogt. Holstein-Lauenburg Nr. 65 vom 26. November 1864 lautet:

Bekanntmachung, betreffend Einrichtung des Landbriefträgerdienstes sowie Annahme und Taxierung von sogenannten Stadt- oder Localpostsendungen.

Die Herren Bundescommissare für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg haben mittelst Rescripts vom 15. November d. J. es genehmigt, dass behufs Erleichterung des Verkehrs auf die allmähliche Einführung des Landbriefträgerdienstes im diesseitigen Postgebiet Bedacht genommen und dieser Dienst zunächst im Landbezirke des Postamtes Kiel, soweit solches zur Zeit ausführbar, bereits vom 1. Januar 1865 an eingeführt wird.

In Verbindung hiermit ist von den Herren Bundescommissaren unter Aufhebung der Landesherrlichen Resolution vom 15. November 1860 betreffend die Distribution von Stadtbriefen verfügt worden:

- 1) dass vom 1. Januar 1865 an alle Postcomtoire und Postexpeditionen auch sogenannte Stadt- oder Localbriefe und Pakete (mit oder ohne Werthangabe), d. h. solche Briefe und Pakete, welche für den Ort der Postanstalt selbst, beziehungsweise da, wo ein Landbriefträgerdienst eingerichtet ist, für innerhalb des Bestellungsbezirks belegene Orte bestimmt sind, anzunehmen und — Pakete jedoch nur insofern es nach deren Umfang thunlich ist — durch die Briefträger, Litztenbrüder u. s. w. auf deren regelmässigen Dienstgängen bestellen zu lassen haben;
- 2) dass Localbriefe auch in die ausgehängten Briefkasten niedergelegt werden können;
- 3) dass das Porto und das etwa haar zu erlegende Franko für einen einfachen gewöhnlichen Localbrief $1\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, für einen einfachen recommandirten Localbrief 1 $\frac{1}{2}$ betragen und nach der geltenden Gewichtsprogression steigen soll;
- 4) dass zur Frankirung von Localbriefen, so lange noch nicht $1\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Freimarken ausgefertigt sind, auch die Holstein-Lauenburgischen Freimarken und zwar in der Weise verwendet werden können, dass dem einfachen Localbriefe

eine halbe Freimarke (von einer Ecke zur andern halbiert) aufgeklebt wird; und

- 5) dass auf Local-Frachtpostsendungen die Frachtposttaxe, unter Zugrundelegung einer Entfernungsprogression, Anwendung zu finden hat.

Vorstehendes wird hierdurch mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass die weiter erforderlichen näheren Anordnungen von hieraus getroffen werden.

Herzogliche Landesregierung zu Kiel den 22. November 1864.

E. Lesser.

Clausen.

Wenn durch die bald nach Erlass dieser Bekanntmachung erfolgte Auflösung der Landesregierung die Ausführung dieser Verordnung auch der Nachfolgerin in der Verwaltung des holsteinischen Postwesens überlassen bleiben musste, gebührt doch der Landesregierung das Verdienst, diesen Fortschritt des Verkehrswesens in die Wege geleitet zu haben.

Im Mai 1865 scheinen die **Bestände ziemlich aufgebraucht** gewesen zu sein, ausser Geltung gelangte die Freimarke aber erst am 31. Oktober 1865.

Die Zahl der gedruckten Marken dieser Ausgabe lässt sich nicht feststellen. Es wurden nach der Einnahme für verkaufte Freimarken in der Staatsrechnung monatlich circa 190 000 Stück Freimarken abgesetzt. Unter Berücksichtigung des frühesten Datums und des seltenen Vorkommens nach Mai 1865 können wir für die Berechnung acht volle Monate wohl annehmen; hiernach wären reichlich 1 500 000 Marken verkauft, ein kleiner Bestand wird bei der Postverwaltung verblieben und später an Briefmarkenhändler abgegeben sein, man findet die Marken ungebraucht nicht selten.

IV. SCHLESWIG 1864.

Das Herzogtum *Holstein* war, als zum deutschen Bunde gehörend, von Bundestruppen besetzt worden, das Herzogtum *Schleswig* gehörte dem deutschen Bunde aber nicht an. Infolge Weigerung Dänemarks, die November-Verfassung wieder aufzuheben, durch welche Schleswig dem Königreich Dänemark einverleibt und damit von Holstein getrennt werden sollte, überschritten die vereinigten österreichisch-preussischen Truppen am 1. Februar 1864 die Grenze Schlesiws. In kurzer Zeit war das ganze Festland in den Händen der Verbündeten, welche hier sofort deutsche Verwaltung einrichteten. Die östliche Insel Fehmarn mit der Postanstalt Burg kommt Ende März, die Insel Alsen mit den Postanstalten Sonderburg, Augustenburg und Norburg Ende Juni, die Westseeinseln Amrum, Föhr, Sylt und Röm mit den Postanstalten Wyk und Keitum Mitte Juli in deutsche Hände und Verwaltung.

Die Civilverwaltung übernahmen zwei Civilcommissare, ein österreichischer und ein preussischer, welche ebenso wie in Holstein für die innere Verwaltung eine Regierung einsetzten. Die Verwaltung des Postwesens wurde aber nicht dieser Regierung zugeteilt, sondern einem besonderen Postinspektorat übertragen, welches direkt den Civilkommissaren unterstand.

Mitte Februar war bereits der Generalpostinspektor, Geheimer Postrat Wolff aus Berlin nach Schleswig gesandt, um die erforderlichen Massregeln zur Herstellung regelmässiger Postverbindungen der Occupationsmächte zu sichern.

Letzterer berief mit Genehmigung des Generalpostamtes in Berlin den Postinspektor Zschüschnier aus Köln zum Postinspektor für Schleswig. Herr Zschüschnier hat sich in dieser und seiner späteren Stellung als schleswig-holsteinischer Oberpostdirektor um die Neuorganisation des Postwesens in den Herzogtümern die grössten Verdienste erworben. Sein liebenswürdiges Wesen und grosse Gerechtigkeit machte ihn beliebt bei Allen, Publikum und Beamten und spornete letztere an, die durch die notwendige gänzliche Umänderung des Rechnungs-, Kassen- und Expeditionswesens an sie gestellten grossen Anforderungen leichter zu überwinden. Sein Andenken steht bei allen älteren Postbeamten der Provinz in hohen Ehren.

Durch folgende Verfügung im Gesetz- u. Verordnungsblatt f. d. Herzogtum Schleswig Nr. 6. 1864, fand die Neueinrichtung ihren Abschluss:

Verordnung.

Zur speciellen Ausübung des Post-Verwaltungsdienstes und zur Beaufsichtigung der Postanstalten im Herzogtum Schleswig ist ein Postinspectorat — mit dem Sitze in Flensburg — eingerichtet worden.

Die Leitung der Geschäfte bei demselben übernimmt einseitigen der Königlich Preussische Postinspector Zachüschner.

Die Postanstalten sind zunächst diesem Post-Inspectorat untergeordnet und haben den Anordnungen desselben Folge zu leisten.

Alle Anträge und Berichte in Postangelegenheiten sind an das Postinspectorat zu richten und demselben die monatlichen Extractrechnungen nebst Belegen u. s. w. vorzulegen. Die Entscheidung in Sachen, welche die Posttechnik und überhaupt den Postdienstbetrieb, die Posthalterverhältnisse, die Einrichtung von Postcoursen, sowie das Postkassen- und Regierungswesen betreffen, wird von dem Postinspectorat getroffen werden.

In allen wichtigeren Angelegenheiten und inbetreff der Dienstverhältnisse der bei den Postanstalten angestellten Beamten behält sich die oberste Civilbehörde die Verfügung vor. Gegen die Entscheidung des Postinspectors steht den Postanstalten die Berufung an die oberste Civilbehörde frei.

Die Ueberschüsse, welche die Rechnung legenden Postanstalten aufbringen, sind an die in Flensburg eingerichtete Centralkasse abzuführen.

Aus denselben werden andererseits die Zuschüsse, deren einzelne Postanstalten bedürfen, auf Anweisung des Postinspectorats geleistet werden.

Flensburg, den 4. März 1864.

Die Kaiserlich Oesterreichische und Königlich Preussische oberste Civilbehörde im Herzogtum Schleswig.

Freiherr v. Zedlitz. Graf Reverters.

Im Herzogtum Schleswig wurden wie in Holstein zunächst die **dänischen** Freimarken weiter benutzt. Es wurde dies durch folgende Verfügung im Gesetz- und Verordnungsbl. f. d. Herzogtum Schleswig Nr. 5. 1864, genehmigt:

Erläss.

Auf die Anfrage des Flensburger Postamtes vom 21. hjs. bestimmen wir, dass zur Vermeidung von Verkehrsstörungen die bei den Postanstalten noch vorrätigen Freimarken verbraucht und der entsprechende Betrag rechnungsmässig vereinnahmt werde.

Die Postanstalten des Herzogthums Schleswig werden angewiesen, vorstehenden Erläss zu beachten.

Flensburg, den 25. Februar 1864.

Die Kaiserlich Oesterreichische und Königlich Preussische oberste Civilbehörde im Herzogtum Schleswig.

Freiherr v. Zedlitz. Graf Reverters.

Wie aus einer später folgenden Verordnung ersichtlich, hat die Verwendung der dänischen Marken bis zum 31. März erfolgen können, ein Umtausch dann noch in den Händen des Publikums befindlicher Marken gegen neue schleswigsche ist nicht gestattet worden.

Die Neuregelung der Verhältnisse begegnete bedeutend grösseren Schwierigkeiten, als in Holstein, wo nur eine friedliche Occupation stattgefunden hatte. In

Schleswig waren fast alle Postmeisterstellen von geborenen Dänen besetzt, welche mit Beginn des Krieges beim Rückzug der dänischen Armee dieser nach Jütland gefolgt waren. Die Postkomtoire waren verwaist oder wurden interimistisch von ganz jungen Gehülfen verwaltet. So hatten die Postmeister in Eckernförde und Husum die vorhandenen Bestände an Freimarken bei ihrer Flucht nach Dänemark mitgenommen, die Postmeister in Hadersleben und Christiansfeld den grössten Teil ihres Bestandes an Marken auf Anweisung von Kopenhagen eben vor Einzug der deutschen Truppen mit den Geldern der Postkasse an das Generaldecisionat des Generalpostamtes dorthin abgeliefert.

Bei mehreren der Postanstalten waren daher bald keine Marken mehr vorrätig, auf desfallsige Requisition aus Husum und Flensburg konnten die Civilkommissare nur antworten, dass es vorläufig bei den bestehenden Verfügungen bleiben müsse und die Briefe mithin durchbaar zu frankieren wären. Andererseits waren, wie jedenfalls den Civilkommissaren unbekannt und bei der Verwirrung erklärlich, bei einzelnen Postanstalten, z. B. Schleswig und Cappeln, noch verhältnissmässig grosse Bestände vorhanden. Am 1. April 1864, nach der Auserkürsetzung, wurden von 10 Postanstalten an die Centralkasse in Flensburg noch eingesandt: 1700 Marken à 2 Skill.; 55 214 à 4 Skill.; 4925 à 8 Skill.; 2445 à 16 Skill., wozu noch am 29. Juni in Norburg beschlagnahme 1500 Marken à 4 Skill. kamen. Diese dänischen Marken werden wahrscheinlich derzeit vernichtet sein.

Um dem dringenden Bedürfnisse bei einigen Postanstalten abzuhelfen, baten die Civilkommissare das Generalpostamt in Berlin um vorläufige Überweisung von 100 000 **preussischen** Freimarken zu 1 Silbergröschen, welche für $1\frac{1}{4}$ Schilling in Kurs gesetzt werden sollte; letzteres scheint aber Bedenken gehegt zu haben, auf diesen Vorschlag einzugehen. Vielmehr wurde die Staatsdruckerei um möglichst schleunige **Anfertigung von Freimarken** für das Herzogtum Schleswig ersucht und zwar zu **4 Skillinge** (dänische Reichsmünze).

Entwürfe zu den Schleswiger Freimarken sind nicht vorhanden.

Die Marke ist **in der preussischen Staatsdruckerei hergestellt**; nachdem am 27. Februar 1864 die Anfertigung in Auftrag gegeben wurde, konnten bereits am 7. März 1864, also nach 9 Tagen 100 Bogen = 10 000 Stück aus Berlin abgesandt werden. Der gravierte Urstempel kostete 25 Thaler, die Kupferdruckplatte mit 100 Stempeln 50 Thaler, der Druck der 100 Bogen

2 Thaler 10 Sgr. Der Druck ist, wie bei allen aus der Staatsdruckerei hervorgegangenen Marken, scharf und regelmässig ausgeführt, die Farbe zeigt nur unbedeutende Nüancen. Die Marken sind in Bogen von 100 in 10 Reihen à 10 Stück gedruckt, an allen vier Seiten des Bogeus stehen kleine Reihenzahlen 1—10. Für den Durchstich wurde bei dieser, wie bei allen ferner für Schleswig und Schleswig-Holstein hergestellten Marken, die Durchstechungsmaschine benutzt, welche für die preussischen Marken beschafft und deshalb mit Schneidmesser für 15 Reihen versehen war; die oft breiten oberen oder unteren Bogenränder sind mithin zuweilen noch mit einer Reihe Markenfelder ohne Markenbild ausgestochen. (Taf. V, Nr. 40.) Nur bei den letzten Auflagen der späteren lila $1\frac{1}{4}$ Sch.-Marken von Schleswig ist eine andere Schneidemaschine in Anwendung gekommen.

Die Lieferung ist sehr schnell ausgeführt, denn bereits Mitte März konnten die nach dem Muster der preussischen Marken hergestellten schleswigschen Freimarken den Postanstalten überwiesen werden. Die betreffende Einführungsverordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt f. d. Herzogt. Schleswig Nr. 8, 1864, lautete folgendermassen:

Bekanntmachung.

Statt der bisher im Herzogthum Schleswig verwendeten, mit Königlich Dänischen Werthzeichen versehenen Brief-Freimarken sollen künftig dergleichen Freimarken mit der Bezeichnung

„Herzogthum Schleswig“

in Anwendung kommen. Die Postanstalten im Herzogthum Schleswig werden zunächst Brief-Freimarken auf weissem Papier mit rosarothem Druck und dem Werthzeichen „4 Schillinge“ ausgeben.

In Gemässheit der Verordnung Nr. 6 vom 4. d. M., Verordnungsblatt Nr. 6, werden vom 1. April d. J. ab Brief-Freimarken dieser neuen Art mit dem Werthzeichen

„ $1\frac{1}{4}$ Schilling“

bei den Post-Anstalten des Herzogthum Schleswig zum Verkauf gestellt werden.

Vom 1. April 1864 ab können nur Brief-Freimarken neuer Art mit der Bezeichnung „Herzogthum Schleswig“ zur Frankierung von Post-Sendungen dienen, deren Einlieferung bei Postanstalten im Herzogthum Schleswig stattfindet.

Die Verwendung von Brief-Freimarken mit Königlich Dänischen Werthzeichen zur Frankierung von Post-Sendungen aus dem Herzogthum Schleswig ist also nur noch bis zum Schlusse des Monats März d. J. zulässig.

Flensburg, den 14 März 1864.

Die Ksl Oesterreichische und Kgl Preussische oberste Civilbehörde für das Herzogthum Schleswig.

Freiherr v. Zedlitz. Graf Revertera.

Inzwischen war unterm 4. März seitens der obersten Civilbehörde angeordnet, dass die Berechnung in Reichsmünze mit dem 31. März aufhören sollte und vom

1. April 1864 alle Rechnungen in Courantwährung zu führen seien. Vorstehende Verfügung enthält infolgedessen gleichzeitig die Ankündigung einer neuen auf $1\frac{1}{4}$ Schill. Courant lautenden Freimarke, welche vom 1. April ab ausgegeben werden sollte, aber erst gegen Mitte April ausgegeben ist.

Zunächst wäre hiernach zu verzeichnen:

Herzogtum Schleswig (Taf. V, Nr. 39).

1864, 10. März. Grosse Wertziffer weiss auf farbigem Grunde im Oval, umgeben von einem guillochierten Rahmen, welcher durch Doppellinien nach innen und aussen abschliesst. Im Rahmen in Blockschrift farbig auf weiss: „HERZOGTH. SCHLESWIG“ oben, „SCHILLINGE“ unten. Hochoval in hochrechteckigem Markenfelde. Farb. Bdr. w. P.; durchst. $11\frac{3}{4}$; weisse Gg.

5. 4 SCHILLINGE karminrot . . . |

Abgeliefert sind

am 7. März 1864	10 000	Stück
„ 14. März 1864	100 000	„
„ 21. August 1865	100 000	„
	<u>Summa</u>	210 000 Stück

Die im März 1864 gelieferten 110 000 Stück Marken sind von den Postanstalten sämtlich verkauft. Von den am 7. März aus Berlin abgesandten 100 Bogen sind bereits am 9. März 10 Bogen = 1000 Stück an das Postkomptoir in Hadersleben gesandt⁵⁾, möglicherweise der Rest von 9000 Stück an Flensburg, doch ist in der mir vorliegenden Monatsrechnung bei letzterem Orte kein Datum der Lieferung verzeichnet; an alle übrigen Postanstalten ist die erste Sendung am 19. März erfolgt. Im ganzen sind im März 82 000, in den ersten Tagen des April 28 000 Marken von der Centralverwaltung an die Postkomptoire geliefert, am 5. April begann der Versand der folgenden Ausgabe zu $1\frac{1}{4}$ Schill. grün.

Die meisten Postanstalten hatten Mitte bis Ende April die ihnen gelieferten roten Marken an das Publikum verkauft, nur Hoyer und Lügumkloster erst Mitte Mai, Bredstedt und Burg dagegen im Anfang Juni, während Christiansfeld bis gegen Ende Juni Vorrat davon hatte. Es sind von den Postanstalten **verkauft:**

⁵⁾ Also schon vor Erlass der Einführungsverordnung vom 14. März 1864.

Apenrade	5 000	Garding	2 500
Bredstedt	5 000	Hadersleben	6 000
Burg	5 000	Hoyer	2 500
Cappeln (mit Arnis)	5 000	Husum	8 000
Christiansfeld	5 000	Leck	2 500
Eckernförde (mit Get- torf)	5 000	Lügumkloster (mit Ballum)	3 500
Flensburg (mit Sterup und Gravenstein)	30 000	Schleswig	10 000
Friedrichstadt	5 000	Tondern	5 000
		Tönning	5 000
Sunma		110 000.	

Die roten 4 Schilling-Marken behielten, vom Dezember 1864 ab sogar gleichzeitig im Herzogtum Holstein, ihre **Gültigkeit** bis zum 31. Oktober 1865.

Es sind auch in der That, Ende 1864 und Anfang 1865 einige noch in den Händen des Publikums befindliche Exemplare verwandt, wie ich die Marke z. B. noch vom Februar 1865 mit Eutin abgestempelt gesehen habe. Die im August 1865 gelieferten 100 000 Stück Marken waren bereits im Frühling 1864 von der Staatsdruckerei auf Vorrat angefertigt, uetern 16. August 1865 erbat die Oberpostinspektion die Übersendung. Unter demselben Datum ist nun von der obersten Civilbehörde die Ausgabe von Briefmarken im Werte von 4 Schilling Courant für Schleswig-Holstein verfügt (siehe Seite 59). Es liegt deshalb nahe, anzunehmen, dass die Oberpostinspektion in Erwägung gezogen hat, diese einmal fertig gestellten Marken zu 4 Schilling hierfür auszugeben, ist dann aber wohl wieder von dem Verhaben abgekommen, da in der That Marken mit der Inschrift Herzogthum Schleswig sich derzeit zur Neueinführung in die vereinigten Herzogtümer Schleswig-Holstein nicht eigneten, abgesehen auch davon, dass dieselbe Marke vor einem Jahre für den Wert von 4 Schilling dänische Reichsmünze (= 1¼ Schill. Cour.) in Umlauf gewesen und noch nicht ausser Cours gesetzt war.

Nach einer Revisionsverhandlung vom 12. März 1866 befanden sich derzeit im Gewahrsam der schleswigschen Ober-Post-Kasse 99 994 Stück dieser Marke, also die letzte Lieferung weniger einige an fremde Verwaltungen abgegebene Stücke. Ein Teil dieses Bestandes wird später vernichtet, das Übrige an Händler abgegeben sein.

In der Einführungsverordnung vom 14. März 1864 über die roten Freimarken zu 4 Schill. war auch bereits eine **neue Ausgabe zu 1¼ Schill. grün**, welche durch die veränderten Währungsverhältnisse veranlasst wurde, angekündigt. Eine diesbezügliche fernere Verfügung des Postinspektorats im Schleswigschen Post-circulare Nr. 1 vom 21. März 1864 lautet:

Zur Ausführung der Verordnung der obersten Civilbehörde d. d. Flensburg den 4. März 1864. Verordnung Nr. 6 im 6. Stück des Verordnungsblattes, wird den Postanstalten im Herzogthum Schleswig folgendes zur Nachachtung eröffnet:

Vom 1. April d. J. an beträgt das **Porto** für unfrankirte Briefe, sowie das **Franco** für baar frankirte Briefe, welches bisher nach dem Satze von 6 Schillingen Reichsmünze pro Loth zu erheben war:

für den einfachen Brief bis incl. 1 Loth 2 Schill. Courant und für schwerere Briefe 2 Schillinge Courant pro Loth.

In Bezug auf die durch Freimarken frankirten Briefe tritt eine Veränderung der Taxe nicht ein. In Stelle der Freimarken à 4 Schillinge Reichsmünze werden vom 1. April d. J. ab Freimarken mit dem Werthzeichen 1 $\frac{1}{4}$ Schilling ausgegeben werden. Neben diesen Freimarken neuester Art behalten jedoch die im Monat März 1864 ausgegebenen Freimarken mit der Bezeichnung „4 Schillinge Herzogthum Schleswig“ auch ferner noch Gültigkeit und nur Freimarken mit Königl. Dänischen Werthzeichen können zur Frankirung von Post-Sendungen aus dem Herzogthum Schleswig vom 1. April d. J. ab nicht mehr zugelassen werden.

Portobeträge für Sendungen nach und von dem Auslande, welche tarifmässig in Silbergroschen zur Berechnung kommen, sind nach dem Verhältnis — $\frac{3}{4}$ Sgr. = 1 Schilling — in Schleswig-Holsteinisches Courant zu reduciren. Dabei sind die ausländischen und die inländischen Beträge getrennt zu berechnen und für geringere Beträge als $\frac{1}{4}$ Schilling ist je Ein Viertel Schilling zu erheben und zu verrechnen.

Am Schlusse des Monats März c. hat jede Post-Anstalt anzuzeigen, wieviel Bestände der verschiedenen Sorten Freimarken mit Egl. Dänischen Werthzeichen bei derselben sich vorfinden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Postanstalten nicht ermächtigt worden sind, dergleichen Freimarken vom Publikum einzulösen oder gegen Freimarken neuer Art einzutauschen.

Herzogtum Schleswig (Taf. VI, Nr. 41).

1864, April. Grosse Wertziffer 1 $\frac{1}{4}$, sonst ganz gleiche Ausführung wie Marke Nr. 5. Die untere Inschrift im Rande lautet SCHILLING statt SCHILLINGE. Farb. Bdr. w. P.; durchstochen 11 $\frac{3}{4}$; weisse Gg.

6. 1 $\frac{1}{4}$ SCHILLING grün |

Durch Feuchtigkeit bekommt die Farbe zuweilen eine **blaugrüne Tönung**.

Die Marke ist gleichfalls in der **preussischen Staatsdruckerei** in Bogen von 100 Stück mit Randzahlen u. s. w. hergestellt. **Probdrucke** sind nicht bekannt.

Abgeliefert sind

am 26. März 1864	150 000	Stück
„ 30. März 1864	150 000	„
„ 2. April 1864	200 000	„
„ 15. Juli 1864	250 000	„
„ 14. Septbr. 1864	250 000	„
„ 28. Oktober 1864	500 000	„
„ 3. Februar 1865	500 000	„

Zusammen 2 000 000 Stück

Im Jahre 1864 sind von den schleswigschen Postanstalten **verkauft**:

Apenrade	46 600	Hoyer (mit Keitum seit Juli)	14 100
Bredstedt	14 200	Husum	45 000
Burg	14 700	Leck	14 100
Cappeln (mit Arnis)	39 000	Lügumkloster	15 300
Christiansfeld	11 900	Ripen (10/7-15/10)	10 000
Eckerförde (mit Gettorf)	58 500	Schleswig	98 200
Flensburg (mit Sterup u. Graven- stein)	272 600	Sonderburg (s. Juli) m. Augustenburg und Norburg	44 400
Friedrichstadt	31 200	Tondern	48 700
Garding	19 300	Tönning	30 500
Hadersleben	86 000	Wyk (seit Juli)	8 600

Summa 922 900.

Am 30. Dez. 1864 erhielten diese Marken auch in **Holstein Gültigkeit** und sind hier im ersten Vierteljahr 1865 wenig (ausser in Altona), von April bis Juni 1865 (nachdem die II. holsteinische Ausgabe ziemlich aufgebraucht war) fast ausschliesslich benutzt.

Im ersten Vierteljahr 1865 sind in Schleswig von dieser Ausgabe zu $1\frac{1}{4}$ Schilling grün noch verwandt 348 600 Marken, für die spätere Zeit fehlen mir die Angaben, doch dürfte anzunehmen sein, dass in den Monaten April, Mai und Juni 1865 noch dieselbe Anzahl in Schleswig, ausgegeben ist, sodass im ganzen im Herzogtum Schleswig 1 620 100 Freimarken verwandt wären; es wären bei einer Gesamtausgabe von 2 Mill. Stück hier nach ca. 370 000 Stück in Holstein zur Ausgabe gelangt.

Die Gesamtauflage wurde fast gänzlich **aufgebraucht** und sind ungebrauchte Stücke verhältnismässig selten.

Am 31. Oktober 1865 wurde diese Ausgabe ausser Kurs gesetzt. Einzelne noch 1867 verwandte Marken werden sich bis dahin im Besitz von Privaten befunden haben und versehentlich nicht beanstandet sein.

Wie oben bereits erwähnt, konnte die Freimarke für Schleswig zu $1\frac{1}{4}$ Schilling grün seit Ende 1864 auch in Holstein zur Frankierung benutzt werden und muss das Postamt in Altona schon im Februar 1864 Marken dieser Sorte geliefert erhalten haben, da die Briefe aus diesem Orte vom Februar ab fast ausschliesslich mit den grünen schleswiger Marken frankiert sind. Da nun in Holstein zur Frankierung von Ortsbriefen halbierte Freimarken zugelassen waren, ist auch diese schleswiger Marke zu $1\frac{1}{4}$ Schilling grün **schräg halbiert** zur Frankierung derartiger Briefe, allerdings sehr selten, benutzt worden (Taf. VI Nr. 42). Im Herzogtum Schleswig haben halbierte Marken nie Geltung gehabt.

V. SCHLESWIG-HOLSTEIN-LAENBURG 1864—1865.

Nach der Eroberung Schlesiens durch preussische und österreichische Truppen musste Dänemark in Friedensschlüsse die Herzogtümer, also auch die vom deutschen Bunde besetzten Herzogtümer Holstein und Lauenburg an Preussen und Österreich zum gemeinsamen Besitze abtreten. Letztere Grossmächte verlangten vom Deutschen Bunde die Räumung Holstein-Lauenburgs von den Bundestruppen und setzten an Stelle der einzelnen Regierungen eine „Gemeinsame Regierung für die Herzogtümer“ mit dem Sitz in Schleswig ein. Die oberste Leitung blieb in den Händen der Civilkommissare.

Die Verwaltung des Postwesens unterstand direkt den Civilkommissaren, welche den schleswigischen Postinspektor an die Spitze einer Schleswig-Holsteinschen Ober-Post-Inspektion in Kiel einsetzten.

Es erschienen folgende Bekanntmachungen:

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für Holstein und Lauenburg Nr. 7, 1864:

Bekanntmachung.

Die nach der Bekanntmachung der Herren Bundescommissaire vom 6. Januar d. J. der Herzoglichen Landesregierung zu Kiel übertragene Verwaltung des Holsteinschen Postwesens wird aus dem Geschäftskreise der Herzoglichen Landesregierung ausgeschieden, und gemeinschaftlich mit der Verwaltung des Schleswigschen Postwesens unter eine besondere unter unserer unmittelbaren Aufsicht stehende Behörde gestellt, die unter der Bezeichnung „Schleswig-Holsteinsche Ober-Post-Inspection“ ihren Sitz in Kiel nehmen wird.

Zum Chef dieser Behörde ist der seitherige Schleswigsche Post-Inspector, Herr Zschüschn er, ernannt worden, der, sobald er die Geschäfte von der Landesregierung in Kiel übernommen haben wird, sämmtliche der Ober-Post-Inspection untergeordnete Postbehörden unmittelbar davon in Kenntniss setzen wird.

Flensburg, den 11. Dezember 1864.

Die Kaiserlich K. Österreichische und Königlich
Preussische oberste Civilbehörde der Herzogtümer
Schleswig, Holstein und Lauenburg

Freiherr v. Zedlitz. Freiherr v. Lederer.

Im Schlesw.-Holst. Postcirkular Nr. 40, 1864:

Zufolge Rescripts vom 11. d. M. hat die Kaiserlich Königlich Oesterreichische und Königlich Preussische oberste Civilbehörde für die Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg beschlossen, die Verwaltung des gesammten Schleswig-Holsteinschen Postwesens einer unter unmittelbarer Aufsicht der obersten Civilbehörde stehenden Ober-Post-Inspection zu übertragen, und ist zur Leitung der Ober-Post-Inspection der seitherige Schleswigsche Postinspector Zschüschn er aussersehen.

Von Vorstehendem werden die Postcomtoire zur Kenntnissnahme und weiteren Mittheilung an die Posthaltereien hierdurch benachrichtigt.

Kiel, den 14. Dezember 1864.

Herzogliche Landesregierung.
E. Lesser.

Mit Bezug auf vorstehende Verfügung der Herzoglichen Landesregierung werden sämtliche Postanstalten in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg hierdurch veranlaßt, alle Anträge und Berichte in Post-Angelegenheiten und alle Postrechnungssachen von jetzt ab an die Schleswig-Holsteinische Ober-Post-Inspection in Kiel einzusenden.

In Betreff der Ablieferung der Ueberschüsse wird in dem bisherigen Verfahren durch gegenwärtige Verfügung nichts geändert. Die Ueberschüsse, welche die Schleswigischen Post-Anstalten aufbringen, sind also nach wie vor an die Centralkasse in Flensburg, die Ueberschüsse der Holsteinischen Post-Anstalten an die Centralkasse in Rendsburg und die Ueberschüsse der Lauenburgischen Postanstalten an die Centralkasse in Ratzeburg abzuliefern.

Kiel, den 14. December 1864.

Die Schleswig-Holsteinische Ober-Post-Inspection.
Zschüschn er.

Im Schleswiger Post-Cirkular Nr. 39, 1864:

Aufhebung des Postinspectorats.

Nachdem die Bureaux des bisher in Flensburg in Function gewesenen Postinspectorats in die hier eingerichtete Ober-Post-Inspection übergegangen sind, werden die Postanstalten veranlaßt, alle Einsendungen, also auch diejenigen der Retour-Briefe, nunmehr hierher zu richten.

Kiel, 17. December 1864.

Die Schleswig-Holsteinische Ober-Post-Inspection.
Zschüschn er.

Die Zukunft der Herzogtümer war durch diese Vereinigung noch nicht entschieden, wenn dieselben auch von Dänemark befreit waren. Zwischen Preussen und Österreich schwebten fortwährend Verhandlungen, und teilte Preussen im März 1865 in Wien Vorschläge bezüglich der Zukunft der Elbgrossherzogtümer mit, von welchen uns folgende Forderung interessiert:

F. Das Post- und Telegraphenwesen der Herzogtümer wird mit dem preussischen verschmolzen in der Weise, dass die Verwaltung mit allen Rechten und Pflichten für alle Zeiten auf die preussische Regierung übergeht, welche für ihre Rechnung den Betrieb nach den für das preussische Post- und Telegraphenwesen geltenden Gesetzen führen wird.

Die beabsichtigte Verschmelzung rief in den Herzogtümern, welche hierin den ersten Versuch zur Einverleibung der Herzogtümer in Preussen erblickten, grosse Erregung hervor, scheiterte aber auch an dem Widerstande Österreichs. Dagegen gelang es Zschüschn er, wie wir weiter unten sehen werden, dem vertragslosen Zustande mit Dänemark durch Abschluss einer Postconvention ein Ende zu machen und durch einen Postvertrag mit Preussen die Portosätze des Deutsch-Österreichischen Postvereins auf den Verkehr der Herzogtümer mit diesem zu ermässigen.

Bald nach der Vereinigung erliess die Ober-Postinspektion im Schlesw.-Holst. Postcirkular Nr. 41, 1864, folgende Verfügung:

Die bei den Postanstalten und im Hauptdepot noch vorhandenen Schleswigschen und Holsteinischen Freimarken sollen aufgebraucht werden.

Es wird hierdurch die Bestimmung getroffen, dass die Holsteinischen Freimarken auch zur Frankirung von Briefen etc. welche in Schleswig aufgeliefert werden, vollgültig sind, wie umgekehrt gestattet sein soll, in gleicher Weise Schleswigsche Freimarken in Holstein zu verwenden.

Entsprechend der Vereinigung des Postwesens beider Herzogtümer zu einem Schleswig-Holsteinischen Postbezirk lag es nahe, dass die Ober-Post-Inspektion bei künftiger Ausgabe von Freimarken dafür Sorge trug, nur solche auszugeben, welche die Inschrift: Schleswig-Holstein trugen. Bis zur Ausgabe dieser neu anzufertigenden Freimarken blieben die bisherigen Marken in Gültigkeit und zwar

Holstein, Nr. 3 (3 Typen) und Nr. 4 auch in Schleswig, Schleswig, Nr. 5 und Nr. 6 auch in Holstein und Lauenburg.

Die holsteinischen Marken Nr. 3 waren noch nicht ausser Kurs gesetzt, es befanden sich aber wohl nur noch wenige in den Händen des Publikums, so dass kaum ein einzelnes Exemplar in Schleswig dürfte zur Verwendung gelangt sein. Auch von Nr. 4 waren im Depot nur geringe Bestände vorhanden, die nur an holsteinische Postanstalten ausgegeben sind. Es sind aber von Geschäftsreisenden oder auf andere Weise einzelne holsteinische Marken gelegentlich auf Briefen aus Schleswig zur Verwendung gelangt, wie ich z. B. die Marke auf einem Brief aus Husum besitze.

Ebenso selten, wie die holsteinischen Marken in Schleswig ist in dieser Periode die schleswigsche Marke zu 4 Schill. Reichsmünze rot (Nr. 5) in Holstein wirklich zur Frankirung verwandt, da auch von dieser Marke nur ganz vereinzelt noch Exemplare im Besitze von Privaten waren. Dagegen lagerten von der schleswiger Marke zu 1¼ Schill. Cour. grün (Nr. 6) noch ca. 500 000 Exemplare im Depot, und eine gleiche Anzahl war bestellt und wurde im Februar 1865 von der preussischen Staatsdruckerei geliefert. Von diesen letzteren Marken sind ca. 370 000 Stück vom Frühjahr bis Mitte 1865 in Holstein verwandt.

Nach der Seite 37 abgedruckten Verfügung der früheren Landesregierung für Holstein war vom 1. Januar 1865 ab das Franko für Lokalbriefe auf ½ Schilling festgesetzt, bis zur Anfertigung von Freimarken zu diesem Werte aber die Benutzung von schräg halbierten Freimarken zu 1¼ Schilling gestattet worden.

Zum 1. Februar 1865 fand eine Ermässigung des Frankos für Kreuzbandsendungen gleichfalls auf

$\frac{1}{2}$ Schilling durch folgende Verfügung (im Schl.-Holst. Postcirculare Nr. 3, 1865) statt:

Verordnung.

Unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen im Patent für das Herzogthum Schleswig vom 24. Mai 1854, betreffend Postversendungen, sowie im Patent für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg gleichen Betreffs und gleichen Datums wird hierdurch in Bezug auf „Sendungen unter Band“ folgendes festgesetzt.

Für Kreuz- oder Streifbandsendungen im internen Verkehre im Schleswig-Holsteinischen Postbezirke wird im Falle der Vorauszahlung (Frankirung) und der vorschriftsmässigen Beschaffenheit ohne Unterschied der Entfernung der Satz von $\frac{1}{2}$ Schilling Schleswig-Holsteinisch Courant bis zum Gewichte von einem Loth dänischen Handelsgewichtes einschliesslich, und ferner für je ein Loth, sonst aber das gewöhnliche Briefporto für unfrankirte Briefe erhoben.

Bei den mit Marken ungenügend frankirten Kreuz- oder Streifbandsendungen wird das gewöhnliche Briefporto der unfrankirten Briefe nur für die unberichtigten Lothe oder Loththeile angesetzt.

Kreuz- und Streifbandsendungen werden jeder Zeit als zur Briefpost gehörig behandelt und taxirt und dürfen nur bis zum Gewichte von $\frac{1}{2}$ Pfund einschliesslich angenommen werden.

Die vorstehenden Bedingungen sollen vom 1. Febr. a. c. ab in Kraft treten.

Die Schleswig-Holsteinische Oberpostinspection ist mit Ausführung dieser Verordnung und zugleich damit beauftragt, Freimarken zum Werthe von $\frac{1}{2}$ Schilling Schleswig-Holsteinisch Courant für den Schleswig-Holsteinischen Postbezirk anfertigen zu lassen und sobald als möglich zum Verkauf zu stellen, die Einnahme dafür aber in gewöhnlicher Weise verrechnen zu lassen. Ein Bogen à 100 Stück Freimarken ist hierbei zum Satze von 3 $\frac{1}{2}$ Schl. Holst. Cour. in Ansatz zu bringen.

Flensburg, den 22 Januar 1865.

Die Kaiserl. K. Oesterreichische und Königl. Preussische oberste Civilbehörde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg.

Frhr. v. Zedlitz. Frhr. v. Halbhuber.

Wegen der Lieferung von Freimarken à $\frac{1}{2}$ Schilling bleibt weitere Verfügung vorbehalten.

Die Ausgabe von Freimarken im Werte von $\frac{1}{2}$ Schilling konnte bis zum 1. Februar nicht beschafft werden, da aber von einer Frankirung der Kreuzbandsachen durch halbierte Marken, wie bei den Lokalbriefen, in der Verfügung nichts gesagt ist, musste die Frankirung zunächst in baar am Postschalter erfolgen.

Am 22. Februar erschienen im Schl.-Holst. Postcircular Nr. 5, 1865, folgende Verfügung:

Freimarken à $\frac{1}{2}$ β Cour.

In Gemässheit der Verordnung der Kaiserl. K. Oesterreichischen und Königl. Preussischen obersten Civilbehörde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg vom 22. Januar a. c. (Circ. Nr. 3 pro 1865 pass. 2) werden die Postanstalten im Schleswig-Holsteinischen Postbezirke Freimarken von weissem Papier mit rosarothem Druck und dem Werthzeichen „ $\frac{1}{2}$ Schilling“ ausgeben.

Ein Bogen à 100 Stück dieser Marken wird für 3 $\frac{1}{2}$, einzelne Marken aber werden pro Stück für $\frac{1}{2}$ Schilling Courant von den Postanstalten verkauft.

Vornehmlich findet die Verwendung dieser Marken zur Frankirung von Kreuzbänden im internen Verkehr des Schleswig-Holsteinischen Postbezirks statt.

Frankirung von Lokalbriefen.

Zur Frankirung von Lokalbriefen in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg können die vorbezeichneten Freimarken à 1/2 β ebenfalls und zwar in Gemässheit des Circulars für Holstein und Lauenburg Nr. 39 pro 1864 in Anwendung kommen.

Es soll dagegen nur noch bis ultimo März d. J. gestattet sein, halbrte Freimarken à 1 1/4 β (6/8 β) zu gleichem Behufe zu verwenden.

Wegen Behandlung der Lokalbriefe im Herzogthum Schleswig wird besondere Verfügung ergehen.

Die Marke ist, wie alle Freimarken, welche für beide Herzogtümer gemeinschaftlich oder für das Herzogtum Schleswig besonders beschafft wurden, in der preussischen Staatsdruckerei zu Berlin angefertigt. Der Urstempel kostete 25 Thaler, die Druckplatte 50 Thaler. Ein Bogen enthielt 10 Reihen à 10 Stück, an allen vier Seiten des Bogens stehen kleine Reihenzahlen 1—10.

Probedrucke von 1/2 Schilling rosa sind nicht bekannt.

Schleswig-Holstein u. Lauenburg (Taf. VI Nr. 43).

1865, 22. (?) Februar. Grosse Wertziffer weiss auf farbigem Grunde im Oval, umgeben von einem guillochierten Rahmen, welcher durch Doppellinien nach innen und aussen abschliesst. Im Rahmen farbig auf weiss die Inschriften: SCHLESWIG-HOLSTEIN oben, SCHILLING unten. Hochoval auf hochrechteckigem Markenfelde. F. Bdr. w. P.; durchst. 11 3/4; weisse Gg.

7. 1/2 SCHILLING rosa

Die ersten Marken wurden vom 19. bis 22. Februar 1865 an die Postanstalten versandt und für Kreuzbandsendungen und Stadtbrieife bis zum 31. Oktober 1865 (in Lauenburg bis 31. Dezember 1865) verwendet, nachdem die Einführung der Lokalpostsendungen vom 1. März 1865 ab auch auf das Herzogtum Schleswig ausgedehnt und vom 15. März dies ermässigte Porto auch für Lokalbriefe aus Altona nach Hamburg zugelassen war. Ebenso war die Versendung von Drucksachen gegen 1/2 Schill. Franko vom 15. März ab auch nach Hamburg und vom 24. März für den Verkehr nach Lübeck gestattet worden.

Abgeliefert sind

am 15. Februar	1865	300 000	Stück
„ 18. Februar	1865	200 000	„
„ 18. März	1865	1 000 000	„
„ 13. Dezember	1865	2 490 000	„
Summe		3 990 000	Stück.

Die letzte Lieferung von 2 490 000 Stück hatte die Staatsdruckerei **auf Vorrat gedruckt**, nach der Ausserkurssetzung im Oktober 1865 einigten sich die beiderseitigen Postverwaltungen für Holstein resp. für Schleswig dahin, je zur Hälfte diesen Bestand zu übernehmen. Es erhielt hiervon die holsteinische Landesregierung 1 250 000 Stück, die schleswigsche Ober-Postkasse 1 240 000 Stück.

Anfang 1866 lagerten bei der Ober-Postkasse in	
Schleswig	1 740 000 Stück
bei derjenigen in Holstein	1 664 500 „
Zusammen	3 404 500 Stück,

in der Zeit von Februar bis 31. Oktober 1865 sind also von den Postanstalten im höchsten Falle nur **verkauft** 585 500 Exemplare, wahrscheinlich aber nur ca. 448 500 (siehe Berechnung Seite 63).

Vom November 1866 ab erhielten die Marken Nr. 7 wieder Geltung in Holstein und Schleswig (nicht Lauenburg) und sind besonders im Jahre 1867 neben den grünen holsteinischen und schleswigschen zu $\frac{1}{4}$ Schilling vielfach benutzt. Es wird aber ein recht erheblicher Bestand Ende 1867 übrig geblieben sein, welcher zum Teil an Markenhändler abgegeben ist.

Im April 1865 ging eine Bestellung auf eine neue Lieferung von Freimarken zu $1\frac{1}{4}$ Schilling seitens der Ober-Post-Inspektion an die Staatsdruckerei in Berlin, welche die Druckausführung, in gleicher Anordnung wie Nr. 7, übernahm und ausführte. Es war dabei selbstverständlich, dass auch diese Marken mit neuen Stempeln, welche die Inschrift „Schleswig-Holstein“ statt „Herzogthum Schleswig“ trugen, anzufertigen waren. Das Publikum ist auf diese Änderung durch eine besondere Verfügung nicht aufmerksam gemacht worden.

Schleswig-Holstein u. Lauenburg (Taf. VI Nr. 44).

1865, Juni. Grosse Wertziffer weiss auf farbigem Grunde, sonst in ganz gleicher Ausführung wie Marke Nr. 7. Farb. Bdr. w. P.; durchst. $11\frac{3}{4}$; weisse Gg.

8. $1\frac{1}{4}$ SCHILLING grün

Anfang Juni werden die bis dahin verwandten schleswigschen Marken zu diesem Werte im Depot ausgegangen sein und musste mit dem Versandt der neuen Marken (aus Lieferung vom 18. April 1865) begonnen werden; ich fand als **frühestes Datum** der Benutzung den 14. Juni 1865, während Moens 1. Juni angiebt.

Ausser Kurs gesetzt wurde die Marke Nr. 8 am 31. Oktober 1865 (in Lauenburg am 31. Dezember 1865).

Der **in Vorrath gedruckte**, bei der Staatsdruckerei lagernde Bestand von 900 000 Stück wurde am 13. Dezember 1865 zur Hälfte an die holsteinische Landesregierung resp. schleswigsche Postdirektion abgeliefert.

Abliefert sind am 18. April 1865	500 000 Stück
„ 24. Mai 1865	1 000 000 „
„ 12. Aug. 1865	1 000 000 „
„ 13. Dez. 1865	900 000 „
	<hr/>
Summe	3 400 000 Stück.

Anfang 1866 waren im Bestand in
 Schleswig: 840 000 Stück
 Holstein: 875 800 „
 Zusammen 1 715 800 Stück.

Es sind mithin von Juni bis 31. Oktober 1865 verwandt im höchsten Falle 1 684 200 Exemplare, wahrscheinlich aber nur ca. 1 263 000 Stück (siehe S. 63).

Vom November 1866 ab erhielt diese Marke **wieder Gültigkeit** in Schleswig-Holstein (ausser Lauenburg) bis zum 31. Dezember 1867 und ist namentlich Mitte 1867 vielfach verwandt.

Der Wechselverkehr mit dem Deutsch-Österreichischen Postverein erfolgte noch auf Grund eines preussisch-dänischen Postvertrages von 1852, denn die Verwaltung des schleswig-holsteinischen Postwesens war im Verkehr mit dem Auslande überall in die bestehenden von Dänemark abgeschlossenen Vertragsverhältnisse eingetreten. Nach diesem Vertrage setzte sich das **Franko für Briefe** aus den Sätzen des Deutsch-Österreichischen Postvereins unter Zuschlag eines internen dänisch-schleswig-holsteinischen Betrages von 1 resp. 2 Silbergroschen nach den Entfernungen von der Grenze zusammen. Briefe kosteten mithin 4 oder 5 Silbergroschen. In Holstein war zur Ermöglichung der Frankierung durch Freimarken schon im Sommer 1864 die Erleichterung eingetreten, dass für einen Silbergroschen, welcher genau dem Wert von 1 $\frac{1}{3}$ Schilling Courant entsprach, eine Freimarke zu 1 $\frac{1}{4}$ Schilling benutzt werden konnte, wodurch die Verwaltung für jeden Silbergroschen franko auf $\frac{1}{12}$ Schilling Einnahme verzichtete.

Unterm 20. Juli 1865 kam ein Postvertrag zwischen Preussen (vertreten durch Stephan) und Schleswig-Holstein (vertreten durch Zschüsner) zum Abschluss, nach welchem im Verkehr zwischen Schleswig-Holstein und dem Deutsch-Österreichischen Postverein lediglich die Sätze des in letzterem gültigen Portotarifs eingeführt wurden, ohne dass Schleswig-Holstein Mitglied des Postvereins wurde. Von der Porto-Einnahme bezog Schleswig-Holstein $\frac{1}{3}$ und Preussen $\frac{2}{3}$. Die Postver-

waltung glaubte bei dem hierdurch verursachten Ausfall auf den bisherigen Verlust von $\frac{1}{12}$ Schilling pro Silbergröschcn nicht mehr verzichten zu können und entschloss sich zur Ausgabe von Freimarken, welche auf den Wert von $1\frac{1}{3}$ Schilling = 1 Silbergröschcn lauteten, wie folgende Bekanntmachungen verkündeten:

Im Verordnungsblatt f. Schl.-Holst. Nr. 48, 1865:

Bekanntmachung.

Unter Aufhebung der in Nr. 35 des Gesetz- oder Verordnungsblattes für Holstein und Lauenburg erlassenen Bekanntmachung der vormaligen Landesregierung zu Kiel vom 27. April 1864, wonach zur Frankirung der Briefe nach dem Deutsch-Oesterreichischen Postverein Postfreimarken auf $1\frac{1}{4}$ Schilling lautend in der Weise verwandt werden können, dass selbige gleich einen Silbergröschcn zu rechnen sind, verordnen wir hierdurch:

Dass für den Postverkehr der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg mit dem Gebiete des Deutschen Postvereins Briefmarken zum Werthe von $1\frac{1}{3}$ Schilling eingeführt werden sollen.

Die Schleswig-Holsteinische Ober-Postinspektion ist mit der Ausführung dieser Verfügung beauftragt.

Schleswig, den 5. August 1865.

Die Kaiserl. K. Oesterreichische und Königl. Preussische oberste Civilbehörde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg

Frhr. v. Zedlitz. Frhr. v. Halbhüser.

Im Schl.-Holst. Postcirkular Nr. 37. 1865:

Die K. K. Oesterr. und K. Preussische oberste Civilbehörde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg hat laut Rescripts vom 27. Juli d. J. die im Gesetz- und Verordnungsblatt für Holstein und Lauenburg Nr. 35 1864 erlassene Bekanntmachung der vormaligen Landesregierung in Kiel vom 27. April v. J.

wonach zur Frankirung der Briefe nach dem Deutsch-Oesterreichischen Postvereine Postfreimarken auf $1\frac{1}{4}$ Schilling lautend in der Weise verwandt werden können, dass selbige gleich 1 Silbergröschcn zu rechnen sind,

aufgehoben und bestimmt.

dass für den Postverkehr der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg mit dem Gebiete des Deutschen Postvereins Briefmarken zum Werthe von $1\frac{1}{3}$ Schilling eingeführt werden sollen.

Die Postanstalten haben inzwischen einen angemessenen Vorrath solcher Freimarken erhalten. Die fernere Verwendung von Freimarken a $1\frac{1}{4}$ Schilling für den Postverkehr mit dem Gebiete des deutschen Postvereins hat deshalb zur Folge, dass in den Fällen, in welchen die verwendeten Freimarken den tarifmässigen Portosatz nicht vollkommen decken, die mit Freimarken ungenügend frankirten Briefe als unfrankirte Briefe, jedoch mit Zuguterechnung der verwendeten Freimarken taxirt werden, sodass der in der Taxe für einen unfrankirten Brief fehlende Betrag vom Adressaten eingezogen wird. Ausnahmeweise ist die Verwendung von Freimarken a $1\frac{1}{4}$ Schilling nur noch zur Frankirung von Briefen nach Mecklenburg-Schwerin, incl. Schönberg, zulässig.

Die Freimarken zu $1\frac{1}{3}$ Schilling von weissem Papier mit lilafarbenem Druck werden von den Postanstalten pro Bogen a 100 Stück für 8 Mark und einzeln je 3 Stück für 4 Schilling verkauft.

Der Briefverkehr nach Mecklenburg wurde vorerst von dieser Massregel nicht berührt, es blieb vielmehr bei den bestehenden Abrechnungsverhältnissen, wonach an Mecklenburg für jeden Silbergröschcn nur

$\frac{3}{4}$ Silbergroschen zu vergüten sei und für die Herzogtümer mithin kein Schaden erwuchs, wenn auch ferner pro Silbergroschen nur $1\frac{1}{4}$ Schilling zur Vereinnahmung gelangte. Vom Dezember 1865 ab hörte diese Ausnahmestellung auf und war das volle Vereinsporto nun auch für Sendungen nach Mecklenburg zu entrichten.

Die Marke ist, wie die übrigen schleswig-holsteinischen Marken, in der preussischen Staatsdruckerei angefertigt. Das etwas veränderte Bild wurde bedingt durch die gleichzeitige Wertangabe in zwei Währungen. Unterm 31. März 1865 sandte der Oberpostinspektor eine Zeichnung ein, welche vom Bevollmächtigten Brandt (jetzt Rechnungsrat in Kiel) angefertigt war, der hier nach gravierte Stempel kostete 25 Thaler, die Druckplatte 50 Thaler. Ende April sind zwei **Probobogen**, wahrscheinlich undurchstochen, nach Kiel gesandt, da nur von diesem Markenwerte **geschnittene Exemplare** vorkommen. Andere Probdrucke sind nicht bekannt.

Schleswig-Holstein u. Lauenburg (Taf. VI Nr. 45).

1865, August. Im Oval farbig auf weiss in drei Zeilen die weisse Inschrift „ $1\frac{1}{3}$ | SCHILLING | (=1 Sgr.)“. Die erste Wertziffer ist gross, die letzte Zeile „(-1 Sgr.)“ in kleiner aber deutlicher Schrift. Im Rahmen in Blockschrift farbig auf weiss „SCHLESWIG-HOLSTEIN“, darunter in der Guilloche ein sechsstrahliger Stern. Farb. Bdr. w. P.; durchst. $11\frac{3}{4}$; weisse Gg.

9. $1\frac{1}{3}$ SCHILLING (=1 Sgr.) lila. . |

Als **Einführungsdatum** kann wohl dasjenige der entsprechenden Verfügung angesehen werden, weil in letzterer ausdrücklich erwähnt ist, dass die Postanstalten bereits mit Vorrat dieser Marke versehen seien, also der 18. August 1865. In Umlauf war sie nur $2\frac{1}{2}$ Monate bis zum **31. Oktober 1865**, im kleinen Herzogtum **Lauenburg** allerdings ein Vierteljahr länger bis zum **31. Dezember 1865**.

Abgeliefert sind am	14. Aug. 1865	500 000 Stück
	30. Aug. 1865	500 000 „
	13. Dez. 1865	500 000 „
		<hr/> 1 500 000 Stück.

Die letzte Lieferung stellte wieder einen **Vorrat der Druckerei** dar, welchen nach der Ausserkurssetzung Schleswig und Holstein je zur Hälfte übernahmen.

Anfang 1866 lagerten in Schleswig	520 000 Stück
„ Holstein	640 000 „
	<hr/> 1 160 000 Stück.

Hiernach wären im höchsten Falle ca. 340000 Marken vertrieben, wahrscheinlich aber nur ca. 255000 Stück (Seite 63), von welchen ein grosser Teil zur Frankierung von Postanweisungen nach Preussen angewandt und mit diesen vernichtet sein wird.

Nach der **erneuten Gültigkeit vom November 1866** ab scheinen von den vorhandenen bedeutenden Restbeständen Marken dieser Ausgabe nicht wieder an die Postanstalten geliefert zu sein, da während des ganzen Jahres 1867 fast ausschliesslich die Marken gleichen Wertes von Holstein oder Schleswig Verwendung fanden. Zweimal habe ich schleswig-holsteinische Marken zu $1\frac{1}{3}$ Schilling lila im Jahre 1867 abgestempelt gefunden, jedesmal aber einzeln auf einem Briefe im inländischen Verkehr statt der $1\frac{1}{4}$ Schilling-Marke. Es dürfte demnach wohl keinem Zweifel unterliegen, dass es sich um solche Marken gehandelt hat, welche sich 1865 noch in den Händen des Publikums befanden.

Im **Verkehr mit Dänemark** herrschten wie bereits früher bemerkt, vertragslose Zustände, eine **Frankierung** war nur **bis zur Landesgrenze** möglich. Trotzdem glaubte das Publikum durch Benutzung von zwei Freimarken die Zahlung von Porto durch die Empfänger verhindern zu können, weshalb die Zeitungen auf die Nutzlosigkeit dieser Massnahmen aufmerksam machten. Die Kieler Zeitung vom 10. Mai 1865 sagt diesbezüglich:

Die Frankierung der Correspondenz von und nach Dänemark wird in der Regel sowohl von dänischer wie von dieser Seite durch 2 mal 4 Rbkj oder 2 mal $1\frac{1}{4}$ Cr. ausgeführt. Da indess eine directe Frankierung nicht zulässig ist, so werden alle Briefe aus Dänemark hier, sie mögen noch so viele dänische Marken tragen, mit 2 Cr. Porto belastet. Das Vorgeben jenseits mag entsprechend sein. Wir erinnern daher daran, dass was von diesseits mehr als eine $1\frac{1}{4}$ Cr. und von jenseits mehr als eine 4 Rbkj auf den einfachen Brief nach Dänemark resp. aus Dänemark gesetzt wird, weggeworfen ist. — Mögen die noch immer schwebenden Postverhandlungen doch bald endlich zu einem zeitgemässen internationalen Postverkehr führen.

Mitte Juni endlich wurde zwischen Dänemark einerseits und Preussen, Lübeck und dem Deutsch-Osterreichischen Postverein andererseits ein Vertrag abgeschlossen, welcher einen geordneten Postdienst zwischen diesen Ländern wieder ermöglichte und vom 1. August ab in Geltung trat. Auch mit Schleswig-Holstein bequeme sich nunmehr die dänische Verwaltung Verhandlungen anzuknüpfen, zu welchem Zwecke der dänische Postinspektor Petersen (jetzt Oberpostmeister in Kopenhagen) in Kiel anwesend war. Unterm 30. Juni kam eine Postkonvention zu stande, welche geordnete Zustände anbahnte; allerdings ging der Wunsch der Kieler nicht in Erfüllung, die königlich dänischen Postdampfschiffe auf der Linie Kiel-Korsör wieder in Fahrt gesetzt zu

sehen; die Abneigung der Dänen gegen die aufrührerische Universitätsstadt war noch zu gross, die dänischen Postdampfschiffe führten deshalb ihre Fahrten auch ferner, wie seit Ausbruch des Krieges, auf Lübeck aus. Erst vom 1. Januar 1867 ab wurden die Postdampfschiffahrten wieder auf die Linie Korsör-Kiel verlegt.

Der neue Postvertrag trat am 1. August in Kraft, nach demselben wurde das **Briefporto** für einige Grenzpostanstalten auf $1\frac{1}{4}$ β Cour. festgestellt, für alle übrigen auf 2 β Cour. In der Instruktion an die Postanstalten heisst es im Schl.-Holst. Postcirkular Nr. 30, 1865:

Zur Frankirung von Briefpostsendungen nach Dänemark können bis weiter die Freimarken zum Werthe von $\frac{1}{2}$ β Courant resp. von $1\frac{1}{4}$ β Courant pro Stück nach ihrem Nennwerthe verwendet werden. Neue Freimarken zum Werthe von 2 β Courant werden demnächst ausgegeben und versandt werden.

Ein Unterschied der Taxe bei der Entrichtung des Porto durch Baarzahlung oder durch Freimarken findet nicht statt.

Für das Publikum erliess die Ober-Postinspektion im Kieler Wochenblatt vom 8. August 1865 folgende

Post-Bekanntmachung.

Nach der zwischen der Schleswig-Holsteinischen und der Dänischen Postverwaltung abgeschlossenen, mit dem 1. d. Mts. in Kraft getretenen Uebereinkunft, beträgt das Gesamtporto für den einfachen Brief im allgemeinen:

im Frankirungsfalle 2 β Cour. oder 6 β Dän. R. M., im Nichtfrankirungsfalle: 3 β Cour. oder 10 β Dän. R. M.

Ungenügend durch Postfreimarken frankirte Briefe werden als unfrankirt behandelt und taxirt und unterliegen daher die, wie es an noch häufig vorkommt, mit Freimarken zum Werth von $1\frac{1}{4}$ β Cr. oder 4 β Dän. R. M. versehenen einfachen Briefe einem Ergänzungsporto von 2 β Cour. resp. 6 β Dän. R. M.

Im Interesse des Publikums wird auf die Bestimmungen ausdrücklich aufmerksam gemacht, mit dem Bemerkn, dass erst Mitte dieses Monats die Ausgabe der für den Schleswig-Holsteinisch Dänischen Postverkehr bestimmten 2 β Postfreimarken zu gewärtigen ist, bis dahin also noch je 4 Stk. $\frac{1}{2}$ β Freimarken per einfachen Brief zu verwenden sein werden.

Kiel, den 5. Aug. 1865.

Die Schleswig-Holsteinische Ober-Post-Inspection.
Zuschüsner.

Im Ges.- u. Verordnungsblatt f. Schl.-Holst. Nr. 50. 1865 ist ferner angekündigt:

Bekanntmachung.

In Ausführung der zwischen der Königl. Dänischen Postverwaltung und der der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg unterm 30. Juni d. J. abgeschlossenen Uebereinkunft (Bekanntmachung vom 31. v. Mts., Nr. 173. Verordnungsblatt 46. Stück) verordnen wir hierdurch, dass zur Frankirung von Briefpostsendungen nach Dänemark Briefmarken im Werthe von 2 Schillingen eingeführt werden sollen.

Die Ober-Postinspektion ist mit der weiteren Ausführung beauftragt.

Schleswig, den 16. August 1865.

Die Kaiserl. K. Oesterreichische und Königl. Preussische oberste Civilbehörde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg.

Frhr. v. Zedlitz.

Frhr. v. Halbbüher.

Und im Schl.-Holst. Postcirkular Nr. 37, 1865:

Die K. K. Oesterr. und K. Preuss. oberste Civilbehörde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg hat laut Rescripts vom 6. Juli d. J. die Einführung von Freimarken zum Werthe von 2 Schillinge pro Stück zur Frankirung der Briefe nach Dänemark verfügt.

Den Postanstalten ist ein angemessener Vorrath solcher Freimarken von weissem Papier mit blauem Druck zugestellt worden.

Der Verkaufspreis dieser Marken ist pro Stück 2 Schilling und pro Bogen à 100 Stück 12 Mark 8 Schilling.

Kiel, den 18. August 1865.

Die Schleswig-Holsteinische Ober-Postinspection.
Zachüschner.

Nach letzterer Verfügung hat die oberste Civilbehörde die Ausgabe von Freimarken zu 2 β bereits am 6. Juli genehmigt, nach der vorletzten Bekanntmachung ist der Erlass vom 16. August datirt, demselben Tage, an welchem auch die später zu erwähnende Ausgabe von Freimarken zu 4 β genehmigt ist. Es dürfte diese Verzögerung darauf zurückzuführen sein, dass die Veröffentlichung einer Bekanntmachung für die 2 β Marken einfach vergessen war und, als das Versehen bemerkt wurde, am 16. August nachgeholt ist.

Den Druck führte wiederum die preussische Staatsdruckerei in Berlin in gleicher Weise (Bogenanordnung und Stempelkosten) wie für Nr. 7—9 aus.

Probedrucke sind nicht bekannt.

Schleswig-Holstein u. Lauenburg (Taf. VI Nr. 46).

1865, 18. August. Grosse Wertziffer weiss auf farbigem Grunde im Oval, umgeben von guillochiertem Rahmen, welcher durch Doppellinien nach innen und aussen abschliesst. Im Rahmen auf weissem Grunde oben: „SCHLESWIG - HOLSTEIN“, unten „SCHILLING“. Farb. Bdr. w. P.; durchst. 11³/₄; weisse Gg.

10. 2 SCHILLING blau

Auch Freimarken dieses Wertes werden nach der Verfügung vom 18. August 1865 bereits an letzterem Tage den Postanstalten zugegangen sein, so dass wir auch hier den 18. als **Ausgabetag** annehmen können.

Bis zum 31. Oktober 1865 war die Marke Nr. 10 in allen drei Herzogtümern, in Lauenburg ferner noch ein Vierteljahr bis 31. Dezember 1865. in Kurs.

Abgeliefert sind am	14. Aug. 1865	300 000 Stück
	21. Aug. 1865	200 000 „
	30. Aug. 1865	500 000 „
	13. Dez. 1865	700 000 „
	Summe	1 700 000 Stück.

Die letzte Lieferung stellt wieder einen **Vorrat der Druckerei** dar, welcher erst nach der Ausserkurssetzung zur Ablieferung gelangte.

Anfang 1866 lagerten in Schleswig	630 000 Stück
in Holstein	732 600 „
	<hr/>
zusammen	1 362 600 Stück.

Der Verbrauch in den 2 $\frac{1}{2}$ Monaten der Umlaufzeit wäre hiernach im höchsten Falle 338 000 Stück, wahrscheinlich aber nur ca. 253 000 (vgl. S. 63), welche fast nur für Briefe nach Dänemark benutzt sind.

Nach der späteren **erneuten Gültigkeit vom November 1866 ab** bis Ende 1867 werden vom Lagerbestande dieser Ausgabe Lieferungen an die Postanstalten nicht wieder erfolgt sein. Es kommen in letzterer Zeitperiode nur ganz ausnahmsweise solche Marken mit der Inschrift „Schleswig-Holstein“ vor, welche vermutlich aus der ersten Geltungsperiode noch in den Händen des Publikums waren.

* * *

Fast gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Postvertrages zwischen der preussischen Postverwaltung und den Herzogtümern war die Ausgabe der erforderlich gewordenen Freimarken zu 1 $\frac{1}{3}$ Schill. vor sich gegangen; da aber alle Briefe, für welche der allgemeine Satz von 3 Sgr. = 4 Schill. zur Erhebung kam, nur durch Benutzung von 3 Freimarken à 1 $\frac{1}{3}$ Schill. zu frankieren waren, erwies sich die Ausgabe von Freimarken zum Werte von 4 Schilling wünschenswert. Die oberste Civilbehörde genehmigte unterm 12. August die Anfertigung und veröffentlichte unterm 16. August folgende Bekanntmachung im Ges.- und Verordnbl. f. Schl.-Holst. Nr. 50, 1865:

Bekanntmachung.

In Verfolg unserer anderweltigen Bekanntmachung vom heutigen Tage die zwischen der Königlich Preussischen Postverwaltung und der der Erbherzogtümer, behufs provisorischer Regelung der Postverkehrs-Beziehung abgeschlossene Vereinbarung betreffend, verordnen wir hierdurch, dass zum Verkehr mit dem deutschen Postvereinsgebiet Briefmarken zum Werth von 4 Schillingen eingeführt werden sollen.

Die Ober-Post-Inspection ist mit der Ausführung dieser Anordnung beauftragt.

Schleswig, den 16. August 1865.

Die K. K. Oesterreichische und Königlich Preussische oberste Civilbehörde der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg.

Frhr. v. Zedlitz. Frhr. v. Halbhauer.

Unterm 10. September 1865 konnte die Ober-Post-Inspection bereits im Schlesw.-Holst. Postcirkular Nr. 44, 1865. bekannt geben:

Freimarken à 4 Schilling.

Laut Rescripts der k. k. österr. u. k. preuss. obersten Civilbehörde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg vom 12. August c. ist die Einführung von Freimarken zum Werthe von 4 β pro Stück angeordnet worden. Diese Freimarken sind namentlich zur Frankirung von Briefen nach dem Auslande und von Postanweisungen nach Preussen bestimmt.

Den Postanstalten ist ein angemessener Vorrath von Freimarken à 4 β von weissem Papier mit hellbraunem Druck zu gestellt worden.

Der Verkaufspreis dieser Marken ist pro Stück 4 β und pro Bogen à 100 St. 25 M.

Kiel, 10. September 1865.

Die schleswig-holsteinische Ober-Post-Inspektion
Zschüschner

Die Marke Nr. 11 wurde gleichfalls in der preussischen Staatsdruckerei in Berlin in derselben Anordnung wie Nr. 7—10 gedruckt. Probedrucke unbekannt.

Schleswig-Holstein u. Lauenburg (Taf. VI Nr. 47).

1865, 10. September. Zeichnung wie Marke Nr. 9 zu 1 $\frac{1}{2}$ Schilling. Im Oval farbig auf weiss grosse 4, darunter „SCHILLINGE“ und als dritte Zeile „(•3 Sgr.)“. Im Rahmen oben in Blockschrift farbig auf weiss „SCHLESWIG-HOLSTEIN“, unten in der Mitte ein Stern. Farb. Bdr. w. P.; durchst. 11 $\frac{3}{4}$; weisse Gg.

11. 4 SCHILLINGE (•3 Sgr.) hellbraun

Die Marke ist gleich nach Eingang aus Berlin an die Postanstalten verteilt worden und wird, wie die Verfügung besagt, **am 10. September ausgegeben** sein. Am 31. Oktober wurde dieselbe in Schleswig-Holstein und am 31. Dezember 1865 in Lauenburg schon wieder **ausser Kurs** gesetzt.

Verwendung fand diese 4 Schilling-Marke vorzugsweise durch die Postanstalten zur Frankirung von Postanweisungen nach Preussen und nur vereinzelt durch das Publikum zur Frankatur von Briefen nach Deutschland, indem die bisher geübte Frankirung mit 1 $\frac{1}{2}$ Schilling-Marken anscheinend noch vielfach beibehalten wurde. Gebrauchte Exemplare sind deshalb sehr selten und besonders schwer auf ganzem Briefe zu finden.

Abgeliefert sind am	8. Sept. 1865	100 000 Stück
	13. Sept. 1865	200 000 „
	28. Sept. 1865	200 000 „

Summa 500 000 Stück

Anfang 1866 lagerten in Schleswig	200 000 Stück
in Holstein	247 800 „

Summa 447 800 Stück

Es wären mithin im höchsten Falle 52 200 Exemplare zur Ausgabe gelangt, wahrscheinlich aber kaum 39 150 Stück (Seite 63).

Während der **zweiten Gültigkeits-Periode vom November 1866 bis Ende 1867** sind **keine** schleswig-holsteinischen 4 Schillings-Marken mehr zur Ausgabe gelangt.

* * *

Hiermit schliesst die Reihe der für beide Herzogtümer gemeinschaftlich ausgegebenen Freimarken, es waren nunmehr in Umlauf: $\frac{1}{2}$ Schilling rosa, $1\frac{1}{4}$ Schill. grün, $1\frac{1}{3}$ Schill. lila, 2 Schill. blau und 4 Schill. hellbraun, ausserdem konnten die 1864 ausgegebenen Schleswiger resp. Holsteiner Marken noch benutzt werden.

Die Freimarken zu $1\frac{1}{3}$ Schilling, deren Wert sich in den kursierenden Münzen*) der Courant-Währung nicht genau ausgleichen liess, wurden deshalb nicht einzeln, sondern nur mindestens zu 3 Stück für 4 Sch. verkauft, die übrigen Marken einzeln zum Nennwerte. In ganzen Bogen von 100 Stück kosteten die Marken zu $\frac{1}{2}$ Schilling: 3 M. Cour., zu $1\frac{1}{4}$ β: 7 M. 8 β, zu $1\frac{1}{3}$ β: 8 M., es wurde mithin 4 % Rabatt gewährt. Die Marken zu 2 und 4 β wurden auch in ganzen Bogen nur zum Nominalwerte von 12 M. 8 β resp. 25 M. Courant abgegeben.

Wenige Tage nach der Ausgabe der letzterwähnten Freimarke zu 4 Schilling, trat die Gasteiner Konvention zwischen Preussen und Oesterreich in Kraft, nach welcher ersteres das Herzogtum Schleswig, letzteres das Herzogtum Holstein, unbeschadet der Rechte beider Staaten auf den gemeinschaftlichen Besitz, in besondere Verwaltung nahm, während das Herzogtum Lauenburg gegen eine Geldentschädigung an Oesterreich in den alleinigen Besitz des Königs von Preussen überging.

Die Herzogtümer waren wieder getrennt, die schleswig-holsteinische Ober-Post-Inspektion schloss ihre Wirksamkeit am 14. September 1865, wie das schleswig-holsteinische Postcirkular Nr. 45, 1865 bekannt giebt:

Zufolge Rescripts vom 4. d. M. hat die Kais. Kgl. Oesterreichische und Kgl. Preussische oberste Civil-Behörde für die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg beschlossen, dass mit dem 14. Sept. c. die bisherige schleswig-holsteinische Ober-Post-Inspektion als gemeinsame Centralverwaltungsbehörde für beide Herzogthümer aufgelöst und die Leitung der holsteinischen Post-Verwaltung dem bisherigen Committirten Herrn Struve übertragen werde.

*) Es gab nur Dreilinge ($\frac{1}{4}$ β) und Sechslinge ($\frac{1}{2}$ β) als kleinste Scheidemünzen.

Laut Bekanntmachung Nr. 223 vom 5. d. M. (57. Stück des Verordnungsblattes Seite 343) sollen die bisher für die Herzogthümer Lauenburg und Holstein gemeinsam gewesenen Institutionen, vorbehältlich demnächstiger Regulirung, einstweilen unverändert bleiben.

Der Sitz der Central-Verwaltungs-Behörde des schleswig'schen Postwesens wird vom 15. d. M. ab nach der Stadt Schleswig verlegt, und werden die schleswig'schen Post-Anstalten demnächst mit weiterer Anweisung in dieser Beziehung versehen werden.

In Ermangelung besonderer Freimarken für jedes der Herzogtümer blieben, bis zur Herstellung solcher, die bisherigen gemeinschaftlichen Marken noch $1\frac{1}{2}$ Monate bis Ende Oktober 1865 in Gebrauch.

Ob nun die letzten drei Postcirkulare durch die bei der in Auflösung begriffenen Ober-Post-Inspektion entstandenen Stockung nicht sofort überallhin versandt worden sind, oder ob über die Gültigkeit für diejenigen Postanstalten, welche dieselben erst am 15. September oder später erhielten, Zweifel entstanden sind, mag dahingestellt bleiben. Thatsache ist, dass die Postcirkulare Nr. 43, 44 und 45 von jeder der beiden neuen Postverwaltungen neu gedruckt, mit dem Datum des 15. September versehen und mit neuer Unterschrift versandt sind. Die im Cirkular Nr. 44 veröffentlichte Bekanntmachung über die Ausgabe von Freimarken zu 4 Schilling ist deshalb auch unterm 15. September sowohl mit der Unterschrift

Schleswig. 15. September 1865.

Die Schleswig'sche Postdirektion

Zachäucher.

wie auch

Kiel, 15. September 1865.

Herzoglich Holsteinische Landesregierung

Abtheilung Postsachen

G. Struve.

veröffentlicht. Zur Bestimmung des Ausgabetales ist aber die erste Verfügung der schleswig-holsteinischen Ober-Post-Inspektion vom 10. September massgebend.

Verbrauchsziffern. Bei den einzelnen Marken dieser Ausgabe habe ich die Maximalzahl der ausgegebenen Freimarken nach den mir aus den Akten vorliegenden Verzeichnissen der bei den Oberpostkassen in Schleswig und Kiel im Anfang Januar vorliegenden Bestände unter Berücksichtigung der von der Staatsdruckerei abgelieferten Bogenzahl berechnet.

Hiernach hätten für verkaufte Freimarken vereinbahmt sein müssen:

Schleswig 1¼ grün.					
Rest in Holstein	370 000				
in Schleswig	348 600				
Zusammen	718 600	%	7	ƒ 8 β	53 895 ƒ
Schles.-Holst. ½β rosa	585 500	%	3	"	17 565 "
1¼β grün	1 684 200	%	7	" 8 "	126 315 "
1⅓ " lila	340 000	%	8	"	27 200 "
2 " blau	338 000	%	12	" 8 "	42 250 "
4 " braun	52 200	%	25	"	13 050 "
Zusammen	280 275				ƒ

Nach den Staatsrechnungen für Holstein und Schleswig sind in den 7 Monaten der ersten Geltungsperiode vom 1. April bis 31. Oktober 1865 für verkaufte Freimarken vereinnahmt 196 000 ƒ

Vor dem 1. April 1865 waren von der Marke zu ½ Schill. rosa schon verkauft für 1 095 "

Hierzu kommt noch die Einnahme für den Verkauf im Herzogtum Lauenburg in 9 Monaten vom 1. April bis Ende Dezbr. 1865, welcher im Verhältnis der Bevölkerungszahl betragen haben wird . . . 12 680 "

Zusammen 209 775 ƒ

Hiernach ist der Verbleib von schleswig-holsteinischen Marken im Werte von ca. 70 500 M. unaufgeklärt. Zunächst ist der Bestand an Marken Ende Dezember 1865 im Herzogtum Lauenburg, welcher nicht festzustellen ist, in diesem Betrage enthalten.

Ferner ist nach den runden Ziffern, welcher die Lagerbestände an den ausser Kurs gesetzten schleswig-holsteinischen Marken Anfang 1866 bei den Oberpostkassen in Schleswig und Kiel nachweisen, anzunehmen, dass diese Lagerbestände nur diejenigen Marken enthielten, welche am 31. Oktober im Depot der Oberpostkassen verblieben waren, dass dagegen die von den Postanstalten Anfang November 1865 zurückgelieferten Bestände an Bogen und einzelnen Marken (zum Teil für Marken neuen Musters umgetauschte Exemplare), welche an die Rechnungsbureaux der beiden Postbehörden eingesandt sind, nicht dem Depot überwiesen, sondern **vernichtet** worden sind. Bestätigt wird diese Vermutung durch eine Mitteilung des Rechnungsrats Gloy, dass er in Schleswig die Verbrennung der von den Postanstalten im November 1865 zurückgelieferten Marken geleitet habe.

Unter Zugrundelegung der wirklichen Einnahme von ca. 210 000 M. werden in dieser ersten Gültigkeits-

periode verkauft sein von den schleswig-holsteinischen Marken

zu $\frac{1}{2}$ Schilling:	vor 1. April 1865:	36 500 Stück
	nach 1. April 1865:	412 000 ..
	Zusammen	448 500 Stück
zu $1\frac{1}{4}$ Schilling	grün	1 263 009 ..
„ $1\frac{1}{3}$ „	lila	255 000 ..
„ 2 „	blau	253 500 ..
„ 4 „	hellbraun	39 150 ..

Von den letzten drei Werten und namentlich von der Marke zu 4 Schilling, welche erst vor kurzem an die Postanstalten zur Verteilung gelangt war, sind möglicherweise bei den Postanstalten im Verhältnis grössere Bestände am 31. Oktober verblieben, sodass sich die Verbrauchszahlen noch etwas niedriger stellen. dagegen bei denjenigen zu $\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{4}$ Schilling dann entsprechend höher.

Wenn vorstehende Verbrauchsziffern auch keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit erheben können, da das mir vorliegende offizielle Material lückenhaft ist und zu viele Faktoren in Berücksichtigung zu ziehen sind, so ergeben dieselben doch immerhin eine annähernde Vorstellung von der Verwendung in dieser Periode, welche für die Werte zu $1\frac{1}{3}$, 2 und 4 β die einzigste in Betracht kommende ist.

VI. HOLSTEIN 1865—1866.

Die Uneinigkeit zwischen Preussen und Oesterreich über die endgültige Regelung der Zukunft der von Dänemark eroberten Herzogtümer konnte keine Entscheidung zu Wege bringen, die gemeinsame Verwaltung gab aber zu fortwährenden Reibungen Anlass. In der Konvention zu Gastein einigten sich die beiden Mächte nunmehr dahin, dass die Rechte jedes der Mächte auf beide Herzogtümer aufrecht zu erhalten seien, dass aber vom 15. Sept. 1865 ab Preussen die alleinige Verwaltung Schleswigs, Oesterreich diejenige Holsteins übernehmen, während Lauenburg endgültig an Preussen abgetreten wurde. Oesterreich setzte für Holstein eine Statthalterschaft ein, zu deren Chef der Freiherr v. Gablenz ernannt wurde.

Auch für die Postverwaltung trat eine abermalige Trennung ein, die Holsteinische wurde der wieder erstandenen Holsteinischen Landesregierung unterstellt; die spezielle Ausübung vermittelte die „Abtheilung für Postsachen“, als deren Chef der Post-Committierte Struve fungierte.

Es wurde demzufolge im Holst. Postcirculare Nr. 46, 1865 bekannt gegeben:

Durch die Verordnung Nr. 224 der Kaiserlich Königl. Oesterreichischen und Königl. Preussischen obersten Civilbehörde der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg vom 5. Sept. d. J. ist die bisherige Schleswig-Holsteinische Ober-Post-Inspection als gemeinsame Centralverwaltungs-Behörde für beide Herzogtümer vom 15. September d. J. an aufgelöst worden.

Nach der gleichzeitigen Bekanntmachung Nr. 223 (57 Stück des Verordnungsblattes) derselben Behörde sollen die bisher für die Herzogtümer Lauenburg und Holstein gemeinsam gewesenen Institutionen, vorbehältlich demnächstiger Regulirung, einstweilen unverändert bleiben.

Durch die Verordnung Nr. 3 vom 15. September d. J. (1. Stück des Verordnungsblattes für das Herzogthum Holstein) Sr. Excellenz des Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Statthalters für das Herzogthum Holstein, Herrn Freiherrn von Gablenz, betreffend die Einsetzung der Herzoglich Holsteinischen Landesregierung, welche ihren Sitz in Kiel nimmt, ist die Leitung des Postwesens der Landesregierung übertragen und durch die Verordnung Nr. 6 gleichzeitig verfügt worden, dass die spezielle Verwaltung des Postwesens von dem unterzeichneten Post-Committirten G. Struve wahrzunehmen ist, ferner sind durch diese Verordnung sämtliche Post-Beamte im Herzogthum Holstein angewiesen worden, ihre Briefe und Eingaben vom 15. d. M. ab an die Herzoglich Holsteinische Landesregierung in Kiel einzusenden und dieser Adresse die Bezeichnung „Abtheilung: Postsachen“ beizufügen.

Vorstehendes wird den sämtlichen Postanstalten zur Nachricht und Wahrnehmung des Erforderlichen mitgetheilt.

Die neue holsteinische und die schleswigsche Postverwaltung einigten sich dahin, dass jede Verwaltung das Porto in abgehender Richtung beziehe. Durch dieses Übereinkommen wurde die Abrechnung zwischen den

Herzogtümern bedeutend erleichtert. Die schleswig-holsteinische Oberpostkasse wurde aufgehoben, in Holstein auch keine besondere errichtet, sondern die Geschäfte von der Landesregierung „Abteilung Postsachen“ selbst mit übernommen.

Holsteinische Freimarken konnten zur Zeit der Einrichtung der holsteinischen Postverwaltung noch nicht vorliegen, die Landesregierung verfügte deshalb unterm 15. September 1865 im Holst. Postcirkulare Nr. 47:

Die bisherigen gemeinschaftlichen Freimarken sind bis weiter auch ferner für die bezüglichen Correspondenzen zu verwenden.

Die Anfertigung neuer Freimarken für den Postbezirk Holstein nahm $1\frac{1}{2}$ Monate in Anspruch, hergestellt sind dieselben, da die Preussische Staatsdruckerei die Anfertigung bis zu dem kurzen Termin ablehnen musste, von Köbner & Lehmkuhl in Altona, welche auf telegraphische Anfrage den Auftrag übernahmen. Anfang Oktober konnte die Landesregierung die Marken bereits ankündigen. Dass die Ausführung dieser Marken nicht auf der Höhe steht, wie die Erzeugnisse der Preussischen Staatsdruckerei, dürfte nicht verwundern, wenn die kurze Frist für das Schneiden der Stempel beachtet wird, namentlich aber, dass die Druckerei auf derartige Arbeiten durchaus nicht eingerichtet war und vielleicht neue Maschinen etc. erst beschaffen musste. Unter diesen Umständen ist die prompte Lieferung zum 1. November eine gute Leistung.

Das Holst. Postcirkular veröffentlicht in Nr. 51, 1865:

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Postfreimarken.

Durch die Aufhebung der für die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg bis zum 15. Septbr. d. J. gemeinsamen Centralverwaltung des Postwesens und die gleichzeitig erfolgte Einrichtung einer besonderen Verwaltung für den Holsteinischen Postbezirk ist es erforderlich geworden, die bisherigen gemeinschaftlichen Postfreimarken für Schleswig-Holstein à $\frac{1}{2}$ β , $1\frac{1}{2}$ β , $1\frac{1}{2}$ β , 2 β und 4 β mit Ablauf des 31. October d. J. für den Holsteinischen Postbezirk ausser Cours zu setzen, und an deren Stelle vom 1. November d. J. an die im Nachstehenden näher angegebenen, mit der Bezeichnung

„Herzogthum Holstein“

versehenen neuen Freimarken zur Frankung von Postsendungen im Holsteinischen Postbezirk in Cours zu setzen:

$\frac{1}{2}$	Schillings-Freimarken mit grüner	Farbe,
1 $\frac{1}{2}$	„ „ „ „	lilla „
1 $\frac{1}{2}$	„ (1 Sgr.) „ „	rosa „
2	„ „ „ „	blauer „
4	„ (3 Sgr.) „ „	hellbrauner „

Mit Ablauf des 31. Octbr. d. J. können daher die zuerst gedachten, bisher gemeinschaftlichen Freimarken zur Frankung von Postsendungen im Holsteinischen Postbezirk nicht mehr verwandt werden — und werden vom 1. Novbr. d. J. ab von Seiten der Postanstalten alle bei denselben aufgelieferten, mit diesen Freimarken versehenen Postsendungen als unfrankirte zu behandeln sein.

Die Postanstalten werden angewiesen, den Behalt an den ausser Cours tretenden Freimarken sofort nach dem 1. Novbr. d. J. an die Landesregierung, Abtheilung: Postsachen, einzusenden.

Ein angemessener Vorrath der neuen Freimarken wird den Postanstalten rechtzeitig zum Verkauf zugestellt werden.

Der Verkaufspreis dieser neuen Freimarken ist derselbe, welcher für die verschiedenen Sorten der demnächst ausser Cours tretenden gemeinschaftlichen Freimarken gleichen Werths seiner Zeit bestimmt worden ist.

Kiel, den 5. October 1865

Herzoglich Holsteinische Landesregierung.

Lesser I.

F. W. Clausen.

Bei Mittheilung der vorstehenden Bekanntmachung wird den Postanstalten aufgetragen, selbige in jeder Beziehung sorgfältig zu beachten

Die Postanstalten werden hiemitelst angewiesen, den Behalt an den ausser Cours tretenden Freimarken sofort nach dem 1. November d. J. an die Landesregierung, Abtheilung: Postsachen, einzusenden, und dabei ein specificirtes Verzeichniss anzuschliessen.

Die Postanstalten haben ihre Requisitionen auf neue Freimarken vom 20sten bis 24sten d. Mts. hieselbst einzureichen, doch sind diese Requisitionen auf den ungefähren Bedarf einer Woche zu beschränken, weil diese Freimarken erst nach und nach angefertigt werden können.

Die Correspondirenden sind daher auch auf geeignete Weise darauf aufmerksam zu machen, dass sie den Ankauf der nur bis zum 1. November d. J. in Geltung verbleibenden Freimarken jetzt thunlichst beschränken, damit dem Umtausch der nicht verbrauchten Marken gegen neue zum 1. November nichts im Wege stehe.

In Nr. 52, 1865:

Bekanntmachung.

betreffend den Umtausch der vom 31. October d. J. an ausser Cours tretenden, für Schleswig-Holstein gemeinschaftlichen Postfreimarken.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung der Landesregierung vom 5. Octbr. d. J., 8. Stück, Nr. 20 des Verordnungsblattes für das Herzogthum Holstein, betreffend die Ausgabe neuer Postfreimarken, wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, dass die Postanstalten zum dreissigsten d. Mts. im Besitz der neuen in Cours tretenden Freimarken, jedoch zuerst nur in verhältnissmässig geringer Anzahl sein werden, weil diese Marken erst nach und nach innerhalb kurzer Fristen, welche für die Anfertigung haben zugestanden werden müssen, werden geliefert werden können.

Wer bisher geltende gemeinschaftliche Freimarken besitzt und dieselben gegen neue umzutauschen wünscht, hat sich bis zum 1. November d. Js. an eine der im Holsteinischen Postbezirke belegenen Postanstalten zu wenden und durch Vermittelung derselben den Umtausch zu gewärtigen.

Damit jedoch den obwaltenden Umständen nach dem sofortigen Umtausch nichts im Wege stehe, wird das correspondirende Publikum veranlasst, von jetzt an den Ankauf der demnächst ausser Cours tretenden Marken soweit möglich auf den bis dahin benöthigten Bedarf zu beschränken.

Kiel, den 11. October 1865

Herzoglich Holsteinische Landesregierung.

Abtheilung: Postsachen.

G. Struve.

Diese Bekanntmachung wird in Verfolg des Circulars Nr. 51/1865 den Postanstalten zur Beachtung mitgeteilt.

Am 31. Oktober traten also die bisherigen gemeinschaftlichen Freimarken zunächst ausser Kurs, gelangten aber, wie wir später sehen werden, ein Jahr darauf wieder in Umlauf. Ausser den in der Verfügung benannten schleswig-holsteinischen Freimarken verloren gleichzeitig die holsteinischen Marken von 1864, Nr. 3 und 4 und gleichfalls die schleswigschen Nr. 5 und 6 ihre Gültigkeit; dass wegen des Umtausches dieser Freimarken nichts erwähnt ist, liegt wohl daran, dass sich nur ganz vereinzelt noch Exemplare in den Händen des Publikums dürften befunden haben. Der Termin für den Umtausch erscheint sehr knapp bemessen, einen Tag nach der Ausserkurssetzung war der Umtausch nicht mehr gestattet; die Zeitungen beschwerten sich denn auch mehrfach über die zu kurze Frist und erwähnten, dass sich namentlich in den Händen der Landleute und kleiner unkundiger Leute noch vielfach Freimarken der gemeinschaftlichen Verwaltung befänden, welches schon aus dem Umstande ersichtlich sei, dass noch häufig Briefe mit den ungültig gewordenen Franckmarken auf die Post gegeben würden. Eine neue Frist für die Umwechselung hätte aber erst wieder eine Verständigung der beiden Postverwaltungen von Schleswig und von Holstein erfordert, auch waren die Marken nur in Holstein und Schleswig ausser Kurs gesetzt, im Herzogtum Lauenburg aber noch in Verwendung geblieben; aus diesen Gründen wird eine erpente Genehmigung des Umtausches unterlassen sein.

Die Farben der Marken wurden, wenn Holstein auch nicht dem Postverein angehörte, nunmehr auch bezüglich der drei niedrigsten Werte den im Postverein für die Freimarken allgemein angenommenen Farben angepasst.

Von sämtlichen holsteinischen Freimarken Nr. 12—18 giebt es ungezähnte Probeexemplare in Originalfarben.

Von dem ersten Werte zu 2 Schilling (mit Perlenkranz) ist im Reichspostmuseum ein Exemplar in schwarz vorhanden. Ich besitze dieselbe Marke gebraucht auf ganzem Briefe in tiefschwarzer Farbe, doch handelt es sich hier nur um eine Farbenveränderung, welche durch chemischen Prozess herbeigeführt ist.

Holstein (Tafel VI Nr. 48, 49, 51; bezw. 50, 52).

1865, 1. November. Grosse Wertzahl umgeben von einer Perlenreihe im Oval und der Inschrift: oben „HERZOGTH. HOLSTEIN“, unten „* SCHILLING *“. Ein ovaler Zackenrand begrenzt den Inschriftenrahmen. Alles weiss auf farbigem, glatten Grunde, im Hochoval

auf hochrechteckigen Markenfelde. Farb. Bdr. a. w. P.; durchstoehen | $7\frac{1}{2}$: — 8; weisse Gg.

12.	$\frac{1}{2}$	SCHILLING	grün		
13.	$1\frac{1}{4}$..	lila.		
14.	2	..	hellblau		

1865, 1. November. Dieselbe Zeichnung wie Nr. 11, jedoch in viel größerer Ausführung mit der Inschrift: „HERZOGTHUM HOLSTEIN“. Farb. Bdr. a. w. P.; dehst. $7\frac{1}{2}$; weisse Gg.

15.	$1\frac{1}{3}$	SCHILLING	(=1 Sgr.) rosa		
16.	4	..	(=3 Sgr.) hellbraun		

Die holsteinischen Markenbogen haben **Seitenzahlen** 1—10 nur links und unten, die Ziffern sind verschieden gross, bei der $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{3}$ Schilling grösser, bei der 2 und 4 Schill.-Marke sehr klein (vgl. Tafel VI).

Das **Papier** ist grobfaserig und enthält mehr Holzstoff als das von der Staatsdruckerei benutzte Druckpapier.

Die Stempel zu diesen Marken sind vom Graveur Claudius in der Buchdruckerei von Köbner u. Lehnkuhl in Altona in Stahl graviert, von diesen Urstempeln sind für jeden Wert 200 Clichés gefertigt, welche zweimal je in 10 Reihen à 10 Stück zusammengestellt wurden, so dass immer zwei Bogen auf einmal gedruckt sind. Die Herren Köbner u. Lehnkuhl erhielten für die Anfertigung dieser 5. sowie der später noch gravierten zwei neuen ($1\frac{1}{4}$ und 2 Schill.) Stempel, also im ganzen für 7 Urstempel 750 ₰ Crt., für den Druck der Marken 9 β per Tausend. Die einzelnen Stempel nebst Kopfmatrize und je 200 Clichés für zwei Druckformen kosteten also nur 109 ₰ Crt., während jeder Urstempel nebst Platte von 100 Marken der Preussischen Staatsdruckerei auf 75 Thlr. = 187 ₰ 8 β Crt. zu stehen kam.

Angefertigt sind vom Werte zu $\frac{1}{2}$ Schilling

Herbst 1865 bis Ende Februar 1866 300000 Stück

April 1866 200000 ..

500000 Stück.

Freimarken im Werte von $1\frac{1}{4}$ Schilling sind vom Herbst 1865 bis Ende Februar 1866 2000000 Stück angefertigt. Da sich hierunter aber bereits Marken der im Februar ausgegebenen zweiten Ausgabe befinden, lässt sich schwer feststellen, wie viele Marken der ersten Zeichnung gedruckt sind. Unter Berücksichtigung, dass von der zweiten Emission im April 1866 noch 2 Millionen Stück gedruckt und geliefert sind, möchte ich nach dem

Verhältnis des Vorkommens dieser beiden Ausgaben annehmen, dass von der ersten Ausgabe, also Nr. 13, $1\frac{1}{4}$ Schilling bla, ca. 1500000 Stück geliefert sind.

Von denjenigen zu 2 Schilling sind angefertigt

Herbst 1865 bis Ende Februar 1866 700000 Stück.

Auch hier ist nicht festzustellen, wie viele Marken der ersten resp. zweiten Ausgabe (im Dezember 1866 erst in Umlauf gesetzt) gedruckt sind. Nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung nehme ich an, dass von der ersten Ausgabe, also Nr. 14, 500000 Stück hergestellt sind.

Von den Freimarken zu $1\frac{1}{3}$ Schilling sind geliefert

Herbst 1865 bis Ende Februar 1866 1000000 Stück,

von denjenigen zu 4 Schilling

in derselben Zeit gleichfalls . . . 1000000 Stück.

Am 3. Mai 1866 lieferte die Buchdruckerei die Stempel an den Postdirektor Sager in Altona ab und zwar 7 Stahlstempel, 7 Kopfmatrizen und 1442 Abgüsse.

Die Holsteinischen Freimarken sind in Holstein vom 1. November 1865 bis Ende 1867 im Umlauf gewesen, vom November 1866 ab auch in Schleswig gültig. Die Marken zu 2 Schilling vorstehender Zeichnung (Nr. 14) und der folgenden veränderten Zeichnung (Nr. 18) werden auch an Postanstalten in Schleswig geliefert sein, da sie vielfach von dort aus benutzt sind, andere holsteinische Werte trifft man aber nur ausnahmsweise durch schleswiger Stempel entwertet an.

Restbestände. Am 21. Juni 1866 bei der Übernahme der holsteinischen Postverwaltung durch die schleswig-holsteinische Ober-Post-Direktion waren an holsteinischen Freimarken im Depot:

172000	Stück zu	$\frac{1}{2}$	Schilling
1012000	$1\frac{1}{4}$..
698000	$1\frac{1}{3}$..
488000	2	..
873000	4	..

unter Berücksichtigung der von der Druckerei gelieferten Zahl waren hiernach vom 1. November 1865 bis 21. Juni 1866 an die Postanstalten verteilt:

328000	Stück zu	$\frac{1}{3}$	Schilling
2988000	$1\frac{1}{4}$..
302000	$1\frac{1}{3}$..
212000	2	..
127000	4	..

Diese Zahlen geben nicht den wirklichen Verbrauch an, aber doch eine ungefähre Vorstellung von dem Verhältnis der Seltenheit der einzelnen Werte.

Die Marken fanden eine erweiterte Verwendung dadurch, dass (nach Bekanntgabe im Holst. Postcirkular Nr. 61 vom 16. November 1865) die Recommendations- und Vorschussgebühr nunmehr auch durch Freimarken berichtigt werden konnte:

Die Gebühr für recommendirte Briefe und für Postvorschuss-Briefe kann nunmehr durch Anwendung einer beliebigen Sorte holsteinischer Freimarken, durch welche der Betrag gedeckt wird berichtigt werden.

Die holsteinischen Freimarken waren in zwei verschiedenen Zeichnungen ausgegeben, diejenigen der Werte zu $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{4}$ und 2 Schilling in der Zeichnung mit weisser Inschrift auf farbigem Grunde mit Perleneinfassung scheinen nicht den Beifall der Verwaltung gefunden zu haben, denn bei einer Nachbestellung Ende 1865 auf die Werte von $1\frac{1}{4}$ und 2 Schilling veranlasste die Landesregierung die Lieferanten neue Stempel im Typus der $1\frac{1}{8}$ und 4 Schilling Werte anzufertigen und die nachbestellten Marken im neuen Typus zu liefern. Auffällig ist, dass für die Marken zu $\frac{1}{2}$ β , auf welche im April eine Nachbestellung erfolgte, keine neuen Stempel gefertigt sind, sondern die Lieferung in der Zeichnung der ersten erfolgte.

Von den beiden Werten zu $1\frac{1}{4}$ und 2 Schilling wurden zuerst verausgabt:

Herzogtum Holstein (Tafel VII Nr. 53).

1866, Februar. Ähnliche Zeichnung wie die Marken Nr. 15 und 16. Die Wertziffer füllt jedoch das Mittel-oval (also ohne Münzbezeichnung und Angabe der Sgr.-Währung) und im Inschriften-Ovalrahmen steht oben „HERZOGTH. HOLSTEIN“, unten statt des Sternes „SCHILLING“, auf guillociertem Grunde. Farb. Bdr. a. w. P., dchst. 8; weisse Gg.

17. $1\frac{1}{4}$ SCHILLING a) lebhaft-rotviolett |
b) hell-rotviolett . |

Diese neu gelieferte Marke zu $1\frac{1}{4}$ Schilling (Nr. 17) gelangte Anfang Februar 1866 zur Versendung an die Postanstalten und wird auch alsbald **in Umlauf gesetzt** worden sein — ich habe sie mit Datum vom 9. Februar. Wie die anderen holsteiner Marken galt sie in diesem Herzogtum bis Ende 1867, vom November 1866 ab **auch im Herzogtum Schleswig**, doch ist sie in letzterem wenig in Anwendung gekommen.

Diese Marke wurde gleichfalls in der Buchdruckerei **von Köbner & Lehmkuhl angefertigt**. Wie viele von den bis Ende Februar 1865 gelieferten Freimarken zu

1 $\frac{1}{4}$ Schill. in diesem zweiten Muster gedruckt wurden, ist nicht mehr genau festzustellen.

Ich veranschlage die Zahl auf . . . 500000 Stück,
im April 1866 sind dann noch geliefert 2000000 „

sodass im ganzen 2500000 Stück

gedruckt und auch ziemlich aufgebraucht sein werden, da ungebrauchte Exemplare verhältnismässig selten vorkommen.

Die zuletzt verausgabte Marke im Herzogtum Holstein ist:

Herzogtum Holstein (Tafel VII Nr. 59).

1866, Anfang Juli. Grosse Wertziffer mit farbiger Randlinie (wie bei Nr. 14) auf farbigem glatten Grunde im Hochovalrahmen mit Guilloche (wie Nr. 17) und der Inschrift: „HERZOGTH. HOLSTEIN“ oben, SCHILLING“ unten. Farb. Bdr. w. P., delst. | 7 $\frac{1}{2}$: — 8; weisse Gg.

18. 2 SCHILLING blau

Das **Ausgabedatum** dieser Freimarke wird schwer zu bestimmen sein. Die Marke Nr. 18 ist bereits Anfang 1866 als Ersatz für die gleichwertige Marke Nr. 14 von Köbner & Lehmkühll gedruckt und abgeliefert. Moens meldet die Marke in „Le Timbre Poste“ vom 15. März 1867 und führt als Ausgabemonat „August 1866“ an. Mir liegen 4 Marken mit Juli 1866 in Kiel und Altona entwertet vor, das früheste Datum darunter ist der 7. Juli 1866. Die Marke Nr. 18 dürfte aber nur in geringer Anzahl unter holsteinischer Verwaltung in Altona und Kiel zur Ausgabe gekommen sein, wogegen die allgemeine Verwendung erst ab Ende Dezember 1866 unter der späteren schleswig-holsteinischen Verwaltung in beiden Herzogtümern bis Ende Dezember 1867 erfolgte.

Die **Auflagehöhe** ist gleichfalls nicht aus den Akten ersichtlich. Von 700000 insgesamt gedruckten holsteinischen Freimarken zu 2 Schillinge (Nr. 14 u. 18) veranschlage ich nach dem seltenen Vorkommen der letzteren Ausgabe, dass nur 200000 Marken Nr. 18 hergestellt wurden.

Von diesen 200000 Marken hat die grössere Hälfte zur Brief frankatur Verwendung gefunden.

VII. LAUENBURG 1865—1867.

Durch die Gasteiner Konvention wurde über das Schicksal Lauenburgs endgültig entschieden. Oesterreich trat seine Rechte auf Lauenburg an Sr. Majestät den König von Preussen gegen eine Entschädigung von 2500000 Thaler ab.

Die Verwaltung des Herzogtums Lauenburg wurde von der Königlich Preussischen, Herzoglich Lauenburgischen Regierung in Ratzeburg ausgeübt. Lauenburg blieb bis zum Jahre 1876 in Personalunion mit Preussen. am 1. Juli dieses Jahres erfolgte die vollständige Einverleibung als „Kreis Herzogtum Lauenburg“ in den preussischen Staat.

Die Oesterreichisch-Preussische oberste Zivilbehörde verfügte in ihrer Bekanntmachung vom 5. Sept. im Officiellen Wochenblatt f. d. Herzogth. Lauenburg Nr. 19 v. 14. Sept. 1865, durch welche sie die Gasteiner Konvention zur Kenntnis der Bewohner brachte,

dass die bisher für die Herzogthümer Lauenburg und Holstein gemeinsam gewesenen Institutionen, vorbehältlich demnächstiger Regulirung, einstweilen unverändert bleiben.

Die Verwaltung des Postdienstes im Herzogtum Lauenburg war somit vom 15. Sept. 1865 ab vorläufig der Holsteinischen Landesregierung, Abteilung Postsachen, unterstellt, wie in Holstein galten mithin auch die bisherigen gemeinschaftlichen schleswig-holsteinischen Freimarken weiter. Ob nun am 1. Novbr. diese auch in Lauenburg durch holsteinische Freimarken ersetzt sind, habe ich nicht ermitteln können, ich möchte nach dem Wortlaut der folgenden Verfügung im Holst. Postcirkular Nr. 62 vom 21. Nov. 1865 und derjenigen über die Einführung von holsteinischen Marken (S. 66) annehmen, dass auch während der Zeit vom 1. bis 17. November in Lauenburg die schleswig-holsteinischen Marken weiter verwendet sind.

Lauenburgischer Postbezirk. Zufolge Schreibens der Königl. Preussischen, Herzoglich Lauenburgischen Regierung vom 17. d. Mts ist am selbigen Tage ein Königl. Preussisches und Herzoglich Lauenburgisches Post-Inspectorat zu Ratzeburg unter der dortigen Regierung errichtet und diesem die Leitung der Lauenburgischen Postangelegenheiten übertragen worden.

Zugleich ist die Mittheilung gemacht, dass vom 1. Jan. 1866 an für den Lauenburgischen Postbezirk neue Postfreimarken werden ausgegeben werden, dass bis dahin die für die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg bis ultimo October d. J. zur Verwendung gekommenen Freimarken à $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$, 2 und 4 $\frac{1}{2}$ im Lauenburgischen Postbezirk in der bisherigen Ausdehnung werden benutzt werden.

Kiel, den 21. Nov. 1865

Herzoglich Holsteinische Landesregierung.
Abtheilung: Postsachen.

Am 17. November 1865 wurde mithin für die Lauenburgischen Postanstalten eine eigene Zentralbehörde geschaffen, die in Aussicht gestellten neuen Postfreimarken sind freilich nie zur Ausgabe gelangt. Während die schleswig-holsteinischen Freimarken wahrscheinlich ununterbrochen nach dem 1. Nov., bestimmt aber vom 17. Nov. ab weiter in Umlauf blieben, scheinen bei einigen Postanstalten Zweifel über die fernere Gültigkeit der Marken im Verkehr nach Holstein obgewaltet zu haben. Die lauenburgische Regierung erliess nämlich unterm 30. Nov. 1865 folgende öffentliche Bekanntmachung im Officiellen Wochenbl. f. d. Herzogth. Lauenburg Nr. 30, v. 2. Dez. 1865 in welcher besonders auch auf die Benutzung der Marken für Briefe nach Holstein hingewiesen wurde:

Bekanntmachung,

betreffend die Benutzung der Schleswig-Holsteinischen Freimarken zum Frankiren der Briefe nach Holstein.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, dass die bei den Postanstalten des Herzogthums Lauenburg zu beziehenden Schleswig-Holsteinischen Freimarken α $\frac{1}{2}$ β , $1\frac{1}{4}$ β , $1\frac{1}{3}$ β , 2 β und 4 β Courant bis auf weiteres in der früheren Ausdehnung, also auch zum Frankiren der Briefe nach Holstein, benutzt werden können.

Ratzeburg, den 30. November 1865.

Königlich Preussische, Herzoglich Lauenburgische Regierung.
Moltke.

Die Ausgabe besonderer Freimarken für den Lauenburgischen Postbezirk wurde dadurch überflüssig und hinfällig, dass unterm 7./17. November eine Konvention zwischen der königlich Preussischen, Herzoglich Lauenburgischen Regierung einerseits und dem Chef des preussischen Postwesens, dem Minister für Handel und Gewerbe und öffentliche Arbeiten andererseits abgeschlossen wurde, nach welcher die Verwaltung des Postwesens im Herzogtum, gegen Zahlung einer jährlichen Recognition in Höhe des letzten jährlichen Reinertrages des lauenburgischen Postwesens, vom preussischen Generalpostamt in Berlin übernommen wurde.

Im Holst. Postcirkular vom 28. Dez. 1865 steht diesbezüglich:

Nach einer Mittheilung des Kgl. Preussischen General-Post-Amtes wird die Verwaltung und der Betrieb des Postwesens des mit der Krone Preussen vereinigten Herzogthums Lauenburg zum 1. Januar 1866 auf die Preussische oberste Postbehörde übergehen und der Lauenburger Postbezirk mit dem Preussischen Postgebiet verschmolzen werden.

In Betreff der zwischen Lauenburg und Holstein bestehenden Portotax- und Porto-Bezugs-Verhältnisse soll jedoch der gegenwärtige Zustand bis weiter aufrecht erhalten bleiben.

Das für Lauenburg eingesetzte Post-Inspectorat in Ratzeburg, nunmehr unter dem General-Post-Amte ressortirend, wird auch ferner die specielle Leitung des Post-Betriebes und die Erledigung der laufenden technischen Verwaltungsgeschäfte wahrnehmen.

Die von der preussischen Postverwaltung an das Herzogtum für Ausübung des Postregals zu zahlende Recognition ist im lauenburger Budget für 1866 mit 7000 Thaler L. M. ausgeworfen.

Mit der Übernahme der lauenburgischen Postverwaltung durch Preussen vom 1. Januar 1866 ab wurden gleichzeitig die in Preussen gültigen Freimarken zur Einführung gebracht. Das Officielle Wochenbl. f. d. Herzogth. Lauenburg Nr. 33 vom 16. Dez. 1865 enthält folgende

Bekanntmachung.

Die zum Frankiren der Briefpostsendungen im Herzogthume Lauenburg gegenwärtig benutzten Schleswig-Holsteinischen Freimarken werden ult. December c. eingezogen und dagegen Freimarken à $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2 und 3 sgr. pr. und Franco-Couverts à 1, 2 und 3 sgr. pr. ausgegeben werden.

Das correspondirende Publicum wird hiervon mit dem Anheimgen in Kenntniss gesetzt, einstweilen bei dem Einkauf von Marken in grösseren Quantitäten nur den bis ult. December c. noch erforderlichen Bedarf in Berücksichtigung zu nehmen.

Die nach dem 1. Januar k. J. noch nicht verbrauchten, im Besitze des Publicums verbliebenen Schleswig-Holsteinischen Marken werden bis zu einem später bekannt zu machenden Termine von den Postanstalten des Herzogthums Lauenburg gegen Marken neuer Ausgabe eingetauscht werden.

Ratzeburg, den 15. December 1865.

Königlich Preussische, Herzoglich Lauenburgische Regierung.
L. Kielmansegge.

Der Umtausch der schleswig-holsteinischen gegen preussische Freimarken war bis zum 1. Februar 1866 gestattet. Vgl. Officielles Wochenbl. f. d. Herzogth. Lauenburg Nr. 5 v. 20. Jan. 1866:

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den Erlass vom 15. v. M. in Nr. 33 des Officiellen Wochenblatts, die Ausgabe neuer Postfreimarken und Franco-Couverts betreffend, wird hiermit zur Kenntniss des correspondirenden Publicums gebracht, dass die bis zum 1. d. M. im Herzogthume Lauenburg im Gebrauch gewesenen Schleswig-Holsteinischen Freimarken noch bis zum 1. Februar c. bei den diesseitigen Post-Anstalten gegen neue Marken ausgewechselt werden können. Nach diesem Termine den Post-Anstalten zur Rücknahme resp. Auswechslung vorgelegte Marken der bezeichneten Kategorie müssen von denselben zurückgewiesen werden.

Ratzeburg, den 17. Januar 1866.

Königlich Preussische, Herzoglich Lauenburgische Regierung.
L. Kielmansegge.

Bereits vom 1. Januar 1866 ab wurden im Herzogthum Lauenburg, in welchem bis dahin nur 5 Postanstalten bestanden, nicht weniger als 5 neue Postexpeditionen errichtet und zwar in Seedorf, Siebenbäumen, Grande, Gr. Gronau und Gr. Schönberg, ferner am 1. Mai in Nusse, einer Lübeck'schen Enclave, in welcher bisher eine Lübeck'sche Briefsammelungsstelle bestanden hatte. Die Postexpeditionen in Gr. Schönberg und Siebenbäumen wurden allerdings am 1. Juli wieder aufgehoben, dafür aber in Steinhorst eine neue errichtet.

Die bisherigen Taxen mit Schleswig-Holstein etc. blieben zunächst bestehen, im Verkehr mit Preussen galt die innere preussische Portotaxe von 1—3 Sgr. pro Brief nach der Entfernung. Die Umrechnung in lauenburgische Landeswährung ging nicht ohne Schwierigkeit von statten, die Postanstalten waren aber bereits im März in den Stand gesetzt, preussische Silber Groschen und Silbersechser im postantlichen Austausch an das Publikum gelangen zu lassen und zur Bezahlung der Postgelder vom Publikum anzunehmen. Unterm 18. Juni 1866 erschien alsdann ein „Gesetz über das Postwesen für das Herzogtum Lauenburg“, welches gleichlautend mit dem preussischen Postgesetz die postalischen Verhältnisse neu regelte und an Stelle des Patents von 1854 trat.

Das Postinspektorat in Ratzeburg unterstand direkt dem Generalpostamt in Berlin, verwaltet wurde es von den Postinspektoren Lambrecht resp. Günther. Am 15. Dez. 1866 wurde das Postinspektorat aufgehoben und die Verwaltung des Lauenburgischen Postwesens der Ober-Post-Direktion für Schleswig-Holstein unterstellt, mithin wieder mit Holstein und Schleswig vereinigt. Das Officielle Wochenblatt f. d. Herzogth. Lauenburg Nr. 49 v. 12. Dez. 1865 enthält hierüber folgende

Bekanntmachung,

betreffend die Aufhebung des Post-Inspectorats in Ratzeburg.

Die postalischen Einrichtungen im Herzogthum Lauenburg sind nunmehr soweit gediehen, dass es thunlich ist, die technischen Geschäfte, deren Erledigung bisher dem Post Inspectorate in Ratzeburg oblag, vom 15. December 1866 an gerechnet unter der Oberleitung des General-Post-Amts auf die Oberpost-Direction für Schleswig-Holstein in Schleswig übergehen zu lassen. Nachdem in dieser Beziehung eine Verständigung zwischen dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und dem Herrn Minister für Lauenburg stattgefunden hat, ist zufolge einer Mittheilung des General-Post-Amts vom 29. November 1866 das Post-Inspectorat in Ratzeburg vom 15. December 1866 ab aufgehoben worden.

Vorstehendes wird von der Regierung hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Ratzeburg, den 8. December 1866

Königlich Preussische, Herzoglich Lauenburgische Regierung.
H. v. Linstow.

Auf die Gültigkeit der in Umlauf befindlichen Freimarken übte diese Vereinigung keinen Einfluss, es blieben in Lauenburg die Preussischen Freimarken in ausschliesslicher Anwendung, während in den anderen Herzogthümern die schleswig-holsteinischen, holsteinischen und schleswigschen Marken noch kursierten.

Am 1. Januar 1868 kamen, wie im ganzen übrigen Norddeutschland, auch in Lauenburg die norddeutschen Freimarken zur Einführung und die bisherigen Preussischen ausser Gebrauch.

Seit der Trennung Lauenburgs von Holstein sind somit im Herzogtum Lauenburg folgende Freimarken in Umlauf gewesen.

15. September bis 31. Dezember 1865:

Schleswig-Holstein	(Nr. 7)	$\frac{1}{2}$	Schilling	rosa
„	„	(„ 8)	$1\frac{1}{4}$	„ grün
„	„	(„ 9)	$1\frac{1}{3}$	„ lila
„	„	(„ 10)	2	„ ultramarin
„	„	(„ 11)	$\frac{1}{4}$	„ hellbraun.

1. Januar 1866 bis 31. Dezember 1867:

Preussen Marken (Adlertypus)	zu	3	Pf.	violett
„	„	4	„	grün
„	„	6	„	orange
„	„	1	Sgr.	rosa
„	„	2	„	ultramarin
„	„	3	„	hellbraun
„ Couverte	„	1	„	rosa
„ (gross u. klein Format)	„	2	„	ultramarin
„	„	3	„	hellbraun,

ausserdem für den inneren Verkehr der Eisenbahnpostanstalten Ratzeburg, Mölln, Lauenburg und Büchen vom 15. Dezember 1866 ab, für die übrigen Postanstalten vom 1. Juli 1867 bis 31. Dezember 1867:

Preussen Marken	zu	10	Sgr.	rosa
„	„	30	„	blau.

In den amtlichen Statistiken sind nur die Verbrauchsziffern der Hauptwerte für das Herzogtum Lauenburg besonders angegeben. Es sind hiernach im Jahre 1866 verwandt:

Preussen-Marken	zu	1	Sgr.	. 93420	Stück
„	„	2	„	. 9735	„
„	„	3	„	. 5820	„
„ -Couverte	„	1	„	. 23370	„
„	„	2	„	. 2430	„
„	„	3	„	. 1210	„

VIII. SCHLESWIG 1865—1866.

Im Herzogtum Schleswig wurde nach dem Gasteiner Vertrage die Verwaltung Preussen überlassen, welches mit derselben den Gouverneur v. Manteuffel betraute.

Die Post ist auch diesmal mit der eigentlichen Zivilverwaltung nicht verbunden worden, sondern der dem Gouverneur direkt unterstellten „Schleswigschen Postdirektion“ unter Leitung des Herrn Zschüscher übertragen. Vgl. Schlesw. Postcirkular Nr. 46 vom 15. Sept. 1865:

In Gemässheit der Bekanntmachung des Königlich Preussischen Civilcommissarius für das Herzogthum Schleswig vom 15. Sept. 1865 (Verordnungsblatt, 1. Stück, Seite 2) tritt mit dem heutigen Tage hier (in Schleswig) die Schleswigsche Postdirection in Wirksamkeit.

Die sämtlichen Postanstalten in dem Herzogthum werden daher hierdurch veranlasst, nunmehr alle Anträge und Berichte in Postangelegenheiten an die Schleswigsche Postdirection zu richten. An dieselbe sind die monatlichen Extract-Rechnungen nebst Belegen, sowie alle übrigen Rechnungssachen ebenfalls einzusenden.

Bis auf Weiteres wird die Postdirection auch diejenigen Geschäfte führen, welche im Verkehr mit den Postanstalten bisher der Schleswig-Holsteinischen Oberpostkasse oblagen.

Die bisherigen gemeinschaftlichen Freimarken behielten infolge gegenseitigen Abkommens auch vorläufig in Schleswig ihre Gültigkeit, eine bezügliche Bekanntmachung ist für dies Herzogtum jedoch nicht erlassen.

Die **Anfertigung neuer Marken** mit der Inschrift „Herzogthum Schleswig“ wurde der Staatsdruckerei in Berlin in Auftrag gegeben, die Zeichnung blieb der bisherigen gleich, die Farben wurden aber, wie in Holstein, den im Postvereinsgebiet allgemein üblichen angepasst. Die $1\frac{1}{4}$ Schilling ist von demselben Stempel gedruckt, welcher bereits für Nr. 6: $1\frac{1}{4}$ Schill. grün diente, die 4 Schilling-Marke von dem Stempel, welcher zu Nr. 5: 4 Schilling karmin benutzt war; für die drei anderen Werte (Nr. 19, 21 u. 22) wurden die Stempel neu angefertigt. Ein Bogen enthält stets 10 Reihen à 10 Marken mit **Randziffern 1—10** an allen Seiten.

Entwürfe und **Probedrucke** sind nicht bekannt.

Die Einführung der neuen Freimarken veranlasste folgende Bekanntmachungen: im Schlesw. Postcirkular Nr. 47 vom 26. Sept. 1865:

Verordnung.

In Folge der Trennung der Verwaltung des Schleswigschen und des Holsteinischen Postwesens treten die bisherigen gemeinschaftlichen Freimarken für Schleswig-Holstein à $\frac{1}{2}$ Schilling. $1\frac{1}{2}$ β , $1\frac{1}{2}$ β , 2 β und 4 β mit ultimo October cr. für das Herzogthum Schleswig ausser Cours und werden vom 1. November c. ab nur nachstehende, mit der Bezeichnung

„Herzogthum Schleswig“

versehene Freimarken zur Frankirung von Postsendungen daselbst benutzt werden können.

$\frac{1}{2}$	Schillings	Freimarken	mit grüner Farbe	
$1\frac{1}{2}$	"	"	mit lilla	"
$1\frac{3}{4}$	"	(1 Sgr.)	mit rosa	"
2	"	"	mit blauer	"
4	"	(3 Sgr.)	mit brauner	"

Die Schleswigsche Postdirection ist mit Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Schleswig, den 21. September 1865.

Der Königl. Preuss Civilcommissarius für das Herzogth. Schleswig.
(gez.) Frhr. v. Zedlitz.

Bei Mittheilung dieser Verordnung werden die Postanstalten angewiesen, auf das Genaueste die Bestimmungen derselben zu beachten, namentlich vom 1. November c ab alle bei denselben abgelieferten, mit den bisherigen gemeinschaftlichen Freimarken versehenen Briefe etc. als unfrankirt zu behandeln.

Das betheiligte Publicum ist durch eine auszuhängende Bekanntmachung von dieser Verordnung in Kenntniss zu setzen, wie auch bei allen sich darbietenden Gelegenheiten die einzelnen Correspondirenden darauf aufmerksam zu machen sind.

Ein angemessener Vorrath der neuen Freimarken wird den Postanstalten rechtzeitig zugestellt werden. Der Behalt an den ult. October c ausser Cours tretenden Freimarken ist mit einer genauen Angabe der Zahl sofort nach dem 1. November c hieher einzusenden.

Der Verkaufspreis für die neuen Freimarken verbleibt unverändert so, wie er für die verschiedenen Sorten der bisherigen gemeinschaftlichen Freimarken von gleichem Werthe festgesetzt war.

im Schlesw. Postcirkular Nr. 48 vom 14. Okt. 1865:

Bekanntmachung,

betreffend den Umtausch der vom 31. October c. ab ausser Cours tretenden, für Schleswig-Holstein gemeinschaftlichen Postfreimarken.

Mit Beziehung auf die Verordnung des Königl. Preussischen Civil-Commissarius für das Herzogthum Schleswig, vom 21. Sept. c. 2. Stück Nr. 7 des Ordnungsblattes für das genannte Herzogthum, betreffend die Ausgabe neuer Postfreimarken, wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, dass die Postanstalten zum 30. d. M. im Besitz der neuen in Cours tretenden Freimarken sein werden.

Wer bisher geltende gemeinschaftliche Freimarken besitzt und dieselben gegen neue umzutauschen wünscht, hat sich bis zum 1. Nov. d. J. an eine der im Schleswigschen Postbezirke belegenen Postanstalten zu wenden und durch Vermittelung derselben den Umtausch zu gewärtigen.

Damit jedoch unter den obwaltenden Umständen dem sofortigen Umtausch nichts im Wege stehe, wird das correspondirende Publicum veranlasst, von jetzt an den Ankauf der demnächst ausser Cours tretenden Marken soweit möglich auf den bis dahin benötigten Bedarf zu beschränken.

Schleswig, 12. Oct. 1865. Die Schleswigsche Postdirection.

Zschüschner.

Die Postanstalten werden unter Mittheilung der vorstehenden Bekanntmachung hierdurch angewiesen, den Freimarken-Umtausch vom 30. d. Mts. ab auszuführen. Dabei haben die Herren Vorsteher der Postanstalten den Austausch kleiner Quantitäten selbstständig nach eigenem Ermessen zu bewirken; zum Umtausch grösserer Quanta, namentlich ganzer Bogen, ist jedoch Seitens der Postanstalten die vorherige Genehmigung bei der Postdirection nachzusuchen.

im Schlesw. Postcirkular Nr. 50 vom 21. Okt. 1865:

Im Verfolg des Circulars Nr. 48/1865 pass. 5 wird hierdurch behufs Beseitigung etwaiger Zweifel bekannt gemacht, dass die früher für das Herzogthum Schleswig allein gültigen Freimarken mit grüner Farbe zu $1\frac{1}{4}\beta$ nach Maaßgabe des Circulars Nr. 41/1864 passus 8 den gemeinschaftlichen Freimarken gleichgestellt sind und daher ebenso, wie diese, gegen neue Freimarken werden umgetauscht werden können.

Schleswig, den 21. October 1865.

Die Schleswigsche Postdirection.
Zuschüßner.

im Schlesw. Postcirkular Nr. 56 vom 11. Nov. 1865:

Im Verfolg des Circulars Nr. 48/1865 passus 5 werden die Postanstalten hierdurch angewiesen, die etwa nach dem 1. November c. bei denselben eingegangenen Gesuche um Freimarken-Umtausch sofort mit Bericht an die Postdirection einzusenden.

Der Umtausch geschah mithin in derselben Weise wie in Holstein, aber auch nach dem 1. November konnte auf besonderen Antrag der Umtausch noch in den Händen des Publikums befindlicher Marken erfolgen. Interessant ist die vorletzte Verfügung vom 21. Oktober, nach welcher die grüne Schleswiger $1\frac{1}{4}\beta$ Marke gleichfalls umgetauscht werden konnte. Die dort angezogene Verfügung des Circulars Nr. 41 von 1864 (abgedruckt Seite 49) enthält nur die Bestimmung, dass holsteinische Marken in Schleswig und schleswigsche in Holstein zur Verwendung kommen konnten. Es hätte mithin nicht nur bezüglich der schleswiger Marke Nr. 6 zu $1\frac{1}{4}\beta$ grün, sondern auch in Beziehung auf Nr. 5 und der holsteinischen Marken Nr. 3 u. 4 die Zulässigkeit des Umtausches festgestellt werden müssen. Wie aber schon früher bemerkt, waren die erwähnten drei Marken schon seit langer Zeit nicht mehr ausgegeben und nur die grüne schleswiger Mitte 1865 thatsächlich noch in Gebrauch gewesen, woraus es sich erklärt, dass von dieser Marke noch Exemplare in Händen des Publikums vorkommen und deren Umtausch gestattet werden konnte.

Es wurden neu verausgabt im

Herzogtum Schleswig (Taf. VII Nr. 54—58).

1865, 1. November. Farbenänderung der Freimarken Nr. 5 und 6, sowie neue Wertstufen zu $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$ (= 1 Sgr.) und 2 Schilling ein gleicher Ausführung. Die Inschriften sind oben bei allen Marken gleichmässig: „HERZOGTH. SCHLESWIG“, unten verschieden: Nr. 19 und 20 „SCHILLING“. Nr. 21 nur ein Stern, Nr. 22 und 23 „SCHILLINGE“. F. Bdr. w. P.; durchst. eng (= E) 11, $11\frac{1}{4}$, $11\frac{1}{2}$, $11\frac{3}{4}$ oder 12 (Taf. VII, 55a) bzw. Nr. 20 weit (= W) 10 (Taf. VII, 55b); weisse Gg.

19. $\frac{1}{2}$ SCHILLING grün E
20. $1\frac{1}{4}$ SCHILLING
- a) stumpfdunkelila (I. Aufl.) E
- aa) rötlichlila
- ab) violettlila
- b) matt-blaulila (II. Aufl.) E
- c) matt-rotlila (III. „) E
- d) lila (IV. „) E
- da) bläuliche Abtönung
- db) violette „
- e) bläulich-lila (V. Aufl.) E
- f) lebhaft rotlila (VI. Aufl.) W
- ea) bläuliche Abtönung
- g) graulila (VII. Aufl.) W
- ga) lilagrau
- gb) bräunlichgrau
- gc) mattgrau
- gd) gelbgrau
- ge) braungrau
- gf) dunkelgrau
- gg) grünlichgrau
- gh) bläulichgrau
- h) lebhaft blaulila (VIII. Aufl.) W
- ha) stumpfviolette Abtönung
21. $1\frac{1}{3}$ SCHILLING (1 Sgr.) rosa E
22. 2 SCHILLINGE ultramarin E
23. 4 „ „ graubraun E

Bald nach Ausgabe dieser Freimarken wurde gestattet, dieselben **auch zur Frankierung von Fahrpostsendungen** und ebenso wie in Holstein für Begleichung der Rekommandations- und Postvorschussgebühr zu verwenden. Im Schlesw. Postcirkular Nr. 57 vom 13. Nov. 1865 wird diesbezüglich bekannt gegeben:

Unter Aufhebung der bezüglichen Bestimmungen des Circulars vom 27 April 1851 und des Circulars Nr. 22 52 wird hierdurch angeordnet, dass in Zukunft auch die Francobeträge für Fahrpost-sachen aller Art, welche innerhalb des Schleswig'schen Postbezirks versandt werden, sowie die Gebühr für recommandirte Briefe und die Gebühr für Postvorschuss-Sendungen durch Anwendung einer beliebigen Sorte Schleswig'scher Freimarken zur Höhe des zu deckenden Betrages berichtet werden können.

Schleswig, den 13. November 1865.

Die Schleswigsche Postdirection
Zschüschner

Die Marke zu $1\frac{1}{4}$ Schilling leidet an demselben **Farbenreichtum** wie die meisten der lila oder violett gedruckten Marken anderer Staaten (z. B. Hamburg

1 $\frac{1}{4}$ Sch., Sachsen 5 Groschen-Wappenausgabe u. s. w.). Es ist sehr schwierig, dem Leser die Farbenabtönungen schriftlich verständlich zu machen und ist besonders zu beachten, dass hier Verbindungsfarben mit lila bezeichnet werden (z. B. violettlila), welche an anderer Stelle, wo die Grundfarbe der Marke violett ist, mit rotviolett bezeichnet sind. Diese Veränderung in der Bezeichnung gleicher Farben erscheint jedoch geboten, um überhaupt die oft geringen Abweichungen dem Leser verständlich machen zu können. Nach dieser Vorausschickung will ich versuchen, an ca. 500 vorliegenden Marken die Farben der einzelnen Auflagen nach ihrer Lieferungsfolge zu bestimmen:

a) I. Lieferung, 18. Oktober 1865, 500 000 Stück:

Grundfarbe: **stumpf-dunkellila**, (frühestes Stempeldatum 6. 11. 65)

Abstufungen: *rötlichlila*
violettlila.

b) II. Lieferung, 15. November 1865, 500 000 Stück:
matt-blaulila (frühestes Datum 5. 2. 66)

c) III. Lieferung, I. Quartal 1866⁵⁾, 500 000 Stück:
matt-rotlila (frühestes Datum: 6. 3. 66)

d) IV. Lieferung, I. Quartal 1866⁵⁾, 500 000 Stück:
Grundfarbe: **lila** (frühestes Datum 2. 5. 66)

Abstufungen: *bläuliche Abtönung*
violette „

f) V. Lieferung, 21. Mai 1867, 490 000 Stück:
bläulich-lila (frühestes Datum 27. 8. 67).

e) VI. Lieferung, 13. Juni 1867, 510 000 Stück:
Grundfarbe: **lebhaft-rotlila** (frühestes Datum 20. 7. 67)

Abstufungen: *bläuliche Abtönung*.

g) VII. Lieferung, 19. Juli 1867, 1 000 000 Stück:
Grundfarbe: **graulila** (frühestes Datum 6. 9. 67)

Abstufungen: *lilagrau* (am gewöhnlichsten)
bräunlichgrau
mattgrau
gelbgrau
braungrau
dunkelgrau
grünlichgrau
b'äulichgrau.

⁵⁾ Die im I. Quartal 1866 gelieferten Marken in Höhe von 1,000,000 zerfallen sicher in zwei Auflagen von vermutlich je 500 000 Stück.

Die Mehrzahl der Marken lassen an ihrer lilagrauen Farbe erkennen, dass der Drucker bemüht war, eine Lilafarbe zu mischen, woran ihm wohl die Erglebigkeit der Mischstoffe hinderlich war. Die Farbe wird in frischer Mischung auch ein gutes Lila gezeigt haben und erst dann die unliebsame Veränderung in Grau hervorgetreten sein, als die bedruckten Markenbogen getrocknet waren. Deshalb ist auch mit grösster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die ganze Auflage in grauer Färbung abgeliefert wurde. Erwähnt sei noch, dass dem Sonnenlicht ausgesetzte lilafarbige sich sehr leicht in grau verändert — also Vorsicht bei Ankauf, das Papier muss weiss sein.

h) VIII. Lieferung, 4. Quartal 1867, 1 000 000 Stück:

Grundfarbe: **lebhaft-blaulila** (frühestes Datum 8. 11. 67)

Abstufung: *stumpfriolette Ablöschung* (vgl. Durchstich).

Die **Gebrauchszeiten** der 8 Lieferungen der 1/4-Schilling-Marke sind folgende:

Die Lieferungen I bis mit IV sind je nach Gebrauch an die einzelnen Postanstalten zum Versand gekommen. Je nach Grösse des betr. Postbezirks sind die erhaltenen Vorräte langsam oder schnell abgesetzt worden und ist deshalb bald das gleichzeitige Vorkommen von Marken aller 4 Lieferungen bemerkbar. Naturgemäss verschwinden die Stücke der I. Lieferung zunächst merklich, gleichwohl kommen Stücke davon mit denen der folgenden 3 Lieferungen bis Anfang Dezember 1866 in buntem Durcheinander zu Gesicht. Vom Dezember 1866 bis Anfang Juli 1867 sind diese 1/4 Schillingmarken des Herzogtums Schleswig in nur sehr geringer Menge verwendet worden (von 100 vorliegenden Stück nur 3), sodass ein Verkauf am Schalter für diesen Zeitraum als abgeschlossen anzunehmen ist. Vom Juli 1867 ab kommt dann die in leuchtender rotlila-Farbe gedruckte (VI.) Junilieferung in grosser Anzahl zu Gesicht. Ende August tauchen die ersten Stücke der V. Lieferung (durch ihre blasser Färbung abstechend) auf. Die Junilieferung ist anscheinend geliefert worden, bevor die Mailieferung an die Postämter versandt war und dürfte dadurch zunächst die Junilieferung zum Versand gekommen sein, mindestens führt der Durchstichwechsel zu dieser Annahme. Anfang September beginnt die im Druck misslungene graue VII. Lieferung ihre Wirksamkeit und mit Berücksichtigung des verhältnismässigen Verschwindens der älteren Auflagen bleiben Stücke der Lieferungen V—VII bis Ende Oktober 1867 in Gebrauch. Die VII. Lieferung hat noch ein gut Teil des Dezemberbedarfs gedeckt, gleichwohl herrscht hier die Anfang November in Verwendung gekommene VIII. Lieferung mit ihrer lebhaften blaulila Farbe vor.

Von 100 Marken der **grauen** (VII.) Lieferung konnte z. B. an 64 mit klaren Datenziffern bedruckten Marken nachgewiesen werden, dass 10 im September, 16 im Oktober, 22 im November und 16 im Dezember verwendet waren.

Der **Durchstich** dieser $1\frac{1}{4}$ Schilling-Marke ist sehr verschieden gross. Die Lieferungen I—V sind gleich unregelmässig durchstochen, wie die Marken des Norddeutschen Postbezirks. Die Grösse des Durchstichs ist nach meinen Messungen 11, $11\frac{1}{4}$, $11\frac{1}{2}$, $11\frac{3}{4}$ oder 12 und auch an einer Marke in der Regel verschieden. — Die Lieferungen VI, VII und VIII sind regelmässig durchstochen 10. — Die Messungen des Durchstichs sind an den meisten losen Stücken unmöglich, indem die Trennung der Marken in der Regel nur ungleich gerissene Markenränder hinterliess. Marken mit an allen Seiten klar erkennbarem Durchstich sind selten.

Auflagen. Abgeliefert sind von der Marke $\frac{1}{2}$ Schilling grün (Nr. 19):

18. Okt. 1865 . .	200000 Stück
26. „ „ . .	300000 „
zusammen 500000 Stück.	

Von der Marke $1\frac{1}{4}$ Schilling lila (Nr. 20):

18. Okt. 1865 . .	500000 Stück	Nr. 20a
15. Nov. „ . .	500000 „	„ „ 20b
1. Quart. 1866 . .	1000000 „	„ „ 20c u. d
21. Mai 1867 . .	490000 „	„ „ 20e
13. Juni „ . .	510000 „	„ „ 20f
19. Juli „ . .	1000000 „	„ „ 20g
4. Quart. „ . .	1000000 „	„ „ 20h
zusammen 5000000 Stück.		

Von der Marke $1\frac{1}{3}$ Schilling rosa (Nr. 21):

18. Okt. 1865 . .	200000 Stück
26. „ „ . .	300000 „
zusammen 500000 Stück.	

Von der Marke 2 Schilling blau (Nr. 22):

18. Okt. 1865 . .	500000 Stück.
-------------------	---------------

Von der Marke 4 Schilling braun (Nr. 23):

18. Okt. 1865 . .	500000 Stück.
-------------------	---------------

Diese Schleswiger Marken sind vom 1. November 1865 bis Ende 1867 im **Herzogtum Schleswig im Gebrauch gewesen**, von November 1866 ab **auch gleichzeitig in Holstein** und sind sämtliche Werte im letzten

Jahre der Gültigkeit fast ebenso oft in Holstein als in Schleswig zur Verwendung gelangt.

Bestände. Am 12. März 1866 lagerten bei der Oberpostkasse in Schleswig:

336 000	Stück zu	$\frac{1}{2}$	Schilling
169 000	„ „	$1\frac{1}{4}$	„
379 000	„ „	$1\frac{1}{3}$	„
356 000	„ „	2	„
451 000	„ „	4	„

es sind also vom 1. November 1865 bis 12. März 1866 an die Postanstalten des Herzogtums ausgegeben:

174 000	Stück zu	$\frac{1}{2}$	Schilling
1 331 000	„ „	$1\frac{1}{4}$	„
121 000	„ „	$1\frac{1}{3}$	„
144 000	„ „	2	„
49 000	„ „	4	„

Da diese Zahlen nur die Summe der den Postanstalten gelieferten, aber nicht der verkauften Marken angeht, lässt sich ersehen, wie gering der Verbrauch der verschiedenen Werte mit Ausnahme der $1\frac{1}{4}$ β Marken im Anfange war. Vgl. unten S. 104 die Gesamt-Aufstellung.

Im April 1866 zog die Postverwaltung den bisher beim Bezuge ganzer Freimarken-Bogen zu $\frac{1}{3}$ β , $1\frac{1}{4}$ β und $1\frac{1}{3}$ β dem Publikum gewährten Rabatt von $4\frac{0}{10}$ zurück. laut Schlesw. Postcirkular Nr. 29 v. 26./4. 66:

Verkaufspreis der Freimarken.

In Gemässheit Rescripts des Königl. Preussischen Civilcommissars für das Herzogtum Schleswig ist der Verkaufspreis aller Sorten Freimarken pr. Bogen mit dem Preise pr. Stück in Zukunft gleich zu stellen. Darnach sind vom 1. Mai ab die Freimarken zum Werth von $\frac{1}{3}$ β pr. Stück zu 3 K 2 β per Bogen à 100 Stück, — die Freimarken zum Werth von $1\frac{1}{4}$ β pr. Stück zu 7 K 13 β pr. Bogen à 100 Stück, — die Freimarken zum Werth von $1\frac{1}{3}$ β pr. Stück zu 8 K 5 $\frac{0}{10}$ β pr. Bogen à 100 Stück, — zu verkaufen. Der bogen- und stückweise Verkauf der Marken zum Werthe von $1\frac{1}{3}$ β pr. Stück ist nur in der Art statthaft, dass dabei volle Zahlen herauskommen, z. B. 3 Bogen zu 25 K , 3 einzelne Stück zu 4 β u. s. w. — Der bogenweise Verkaufspreis der Marken zum Werthe von 2 und 4 Schilling pr. Stück verbleibt unverändert, wie bisher, resp. 12 K 8 β und 25 K .

Zwischen den Postverwaltungen fand bereits zu dieser Zeit ein Austausch von Freimarken für offizielle Sammlungen statt. So schrieb die Direktion der Grossherzoglich Badischen Verkehrs-Anstalten unterm 5. Oktober 1865 an die schleswigsche Postdirektion, dass sie, um den offeren Nachfragen auswärtiger Ober-Post-Behörden entsprechen zu können, aber auch nur zu diesem Zwecke, eine kleine Auflage von den älteren badischen Freimarken und Couverten veranstaltet habe und bat unter

Übersendung eines vollständigen Satzes, um eine ähnliche vollständige Sammlung aller im schleswigschen Postbezirke bis jetzt ausgegebenen Marken. Gleichzeitig war von Schwerin eine Bitte um 2 Sätze der neu erscheinenden Marken und vom Generalpostamt in Berlin um 10 Sätze solcher eingegangen. Die Postdirektion requirierte 14 Sätze vom Postamt in Schleswig und erteilte letzterem eine Ausgabeordre auf den entsprechenden Betrag von 7 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{8}$ β . Als die hannoversche General-Postdirektion um 10 Sätze unter Aufgabe der zu erstattenden Kosten bat, liess die Postdirektion sich diese ruhig mit 5 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{5}{8}$ β oder 2 Thlr. 8 Sgr. bezahlen. Das Generalpostamt in London erhielt auf Wunsch je 6 Marken der kursierenden Serie, wie auch der eben ausser Verkehr gesetzten schleswig-holsteinischen und der beiden ältesten schleswiger Marken. Das Generalpostamt in Berlin erbat und erhielt noch 30 Exemplare und zwar für die Postverwaltungen Frankreichs, Belgiens und der Niederlande, Spaniens und Portugals. Die Kaiserlich Französische Postverwaltung wünschte alsdann auch noch je 5 Exemplare der früher in Schleswig-Holstein in Umlauf gewesenen Marken, doch konnte die Postdirektion die beiden ältesten schleswig-holsteinischen Marken von 1850 und die erste holsteinische von 1864, von welcher auch Exemplare bei der holsteinischen Postverwaltung nicht vorhanden waren, nicht mit liefern.

IX. SCHLESWIG-HOLSTEIN 1866.

Die über die Gestaltung der Zukunft der Herzogtümer schwebenden Differenzen zwischen Oesterreich und Preussen waren durch die Gasteiner Konvention, welche die Verwaltung der beiden Herzogtümer wieder trennte, nicht ausgeglichen, es begann vielmehr jetzt der Kampf um die Beute. Am 7. Juni 1866 rückten preussische Truppen von Schleswig in Holstein ein, die österreichische Besatzung verliess das Land. Mit der Zivilverwaltung wurde der Ober-Präsident Baron von Scheel-Plessen betraut, welcher am 12. Juni die Geschäfte des Herzogtums Holstein, am 15. Juni auch die Oberpräsidialgeschäfte für Schleswig antrat.

Auch die Postverwaltungen wurden wieder vereinigt, am 21. Juni trat die Ober-Postdirektion für Schleswig-Holstein mit dem Sitze in Schleswig, unter der Leitung des Postrats Zschüschner in Wirksamkeit.

Es wurden folgende Bekanntmachungen veröffentlicht: im Verordbl. f. Holst. Nr. 4 v. 19. Juni 66:

Bekanntmachung,

betreffend die Vereinigung der Verwaltung des Holsteinischen Postwesens mit dem Schleswig'schen.

Die Leitung der Verwaltung des Postwesens in Holstein welche nach der Verordnung Nr. 6 vom 15. Sept. 1865 (erstes Stück des Verordnungsblatts für das Herzogthum Holstein) von der Herzoglich Holsteinischen Landesregierung in Kiel geführt wurde, wird hierdurch der Schleswig'schen (erstes Stück des Verordnungsblatts für das Herzogthum Schleswig, Bekanntmachung Nr. 3 vom 15. September 1865) übertragen, welche fortan die Bezeichnung „Ober-Postdirection für Schleswig-Holstein führen und ihren Sitz in der Stadt Schleswig behalten soll.

Die Holsteinische Oberpostkasse wird aufgelöst. Die mit der Schleswig'schen Postdirection verbundene Ober-Postkasse übernimmt die Kassenverwaltung des Holsteinischen Postwesens, jedoch wird, da das Budget für jedes Herzogthum getrennt festgestellt worden ist, auch die Buch- und Rechnungsführung für das laufende Rechnungsjahr noch getrennt fortgeführt. Ebenso werden die Geschäfte des Post-Aufsichtsbeamten im Herzogthum Holstein dem jetzigen Post-Aufsichtsbeamten im Herzogthum Schleswig mit übertragen.

Die hierdurch entbehrlich werdenden Stellen eines Post-Committirten für das Herzogthum Holstein, eines Holsteinischen Ober-Post-Kassirers und der Holsteinischen Postinspection gehen ein.

Die übrigen Beamten der Abtheilung für Postsachen in der aufgelösten Herzoglich Holsteinischen Landesregierung werden in die Bureaux der Ober-Post-Direction für Schleswig-Holstein übernommen.

Kiel, den 18 Juni 1866.

von Scheel-Plessen.

Oberpräsident für Schleswig-Holstein.

im Schlesw. Holst. Postcirkular Nr. 40 v. 21. Juni 66:

In Gemässheit der Bekanntmachung des Ober-Präsidenten für Schleswig-Holstein, d. d. Kiel, den 18. Juni 1866, betreffend die Vereinigung der Verwaltung des Holsteinischen Postwesens

mit dem Schleswig'schen, tritt mit dem heutigen Tage hier die „Ober-Post-Direction für Schleswig-Holstein“ unter Leitung des Unterzeichneten ins Leben.

Die sämmtlichen Postanstalten in den Herzogthümern Schleswig-Holstein werden daher hierdurch angewiesen, nunmehr alle Anträge und Berichte in Post-Angelegenheiten an „die Ober-Post-Direction für Schleswig-Holstein“ zu richten. An dieselbe sind die monatlichen Extract-Rechnungen nebst Belegen, sowie alle übrigen Rechnungssachen ebenfalls einzusenden. Schleswig, den 21. Juni 1866.

Die Ober-Post-Direction für Schleswig-Holstein.
Zschüschner.

Die Postverwaltung der Herzogtümer war somit am 21. Juni wieder unter der Leitung des Postrats Zschüschner vereinigt. Diejenigen Beamten, welche bei der Trennung am 15. Sept. 1865 in Kiel zurückgeblieben waren, um zur holsteinischen Regierung, Abtheilung Postsachen, überzutreten, mussten nun doch nach Schleswig. Herr Zschüschner hat ihnen aber nie die nicht gerade liebenswürdige Art, auf welche sie derzeit sich weigerten, ihm nach Schleswig zu folgen, nachgetragen; sein gerechter Sinn liess nicht zu, dass die aus politischen Verhältnissen zu entschuldigenden unliebsamen Vorgänge, auf die ferneren dienstlichen Verhältnisse der Beamten nachtheiligen Einfluss üben könnten.

Trotz der Wiedervereinigung der Verwaltung blieb zunächst die Gültigkeit der Freimarken von Schleswig resp. Holstein auf das betreffende Herzogtum beschränkt. Dagegen wurde die Benutzung von Freimarken zur Frankierung von Fahrpostsendungen durch folgende Verfügung im Schlesw. Holst. Postcirkular Nr. 62 v. 13. Aug. 1866 auch in Holstein gestattet.

Unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen, namentlich des Circulars Nr. 61/1865 6, wird hierdurch angeordnet, dass in Zukunft auch die Francobeträge für Fahrpostsachen aller Art, sowie die Gebühr für recommandirte Briefe und für Vorschussendungen durch Anwendung einer beliebigen Sorte Freimarken zur Höhe des zu deckenden Betrages berichtigt werden können.

Bei den vorbezeichneten Sendungen, welche durch Marken frankirt sind, wird der verwendete Betrag in der Karte nachrichtlich vor der Linie in Klammern vermerkt.

Den Schleswig'schen Post-Anstalten wird mit Beziehung auf das Circular Nr. 57/1865 4. besonders eröffnet, dass nunmehr die vorstehende Verfügung sowohl für den gesammten Schleswig-Holsteinischen Postverkehr, als auch für den Verkehr mit dem Auslande in Kraft tritt.

Vom 11. Oktober 1866 ab wurde der Verkaufspreis aller Freimarken in Holstein, ebenso wie bereits früher in Schleswig, beim bogenweisen Verkauf dem Preise per Stück gleichgestellt, der bisher vergütete Rabatt in Höhe von 4 Prozent fiel mithin bei den Werten zu $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ Schilling fort. Das Schlesw. Holst. Postcirkular Nr. 74 v. 8. Okt. 66 giebt hierüber bekannt:

In Gemässheit Rescripts des Oberpräsidenten für Schleswig-Holstein vom 3. Octbr. c. ist der Verkaufspreis aller Sorten Frei-

marken pr. Bogen mit dem Preise per Stück auch für den Holsteinischen Postbezirk in Zukunft gleich zu stellen.

Demnach sind vom 11. October c. ab

die Freimarken zum Werth von $\frac{1}{2}\beta$ pr. St. zu $3\frac{1}{2}$ 2 β pr. Bg. à 100 St.

" " " " " " $1\frac{1}{4}$ " " " " " " 7 " 13 " " " " " "

zu verkaufen. Der bogen- und stückweise Verkauf der Marken zum Werthe von $1\frac{1}{2}\beta$ pr. Stück ist nur in der Art statthaft, dass dabei volle Zahlen herauskommen, z. B. 3 Bogen zu $25\frac{1}{2}$, 3 einzelne Stück zu 4β u. s. w.

Der bogenweise Verkaufspreis der Marken zum Werthe von 2 und 4 Schilling pr. Stück bleibt unverändert, wie bisher, resp. $12\frac{1}{2}$, 8β und $25\frac{1}{2}$.

Beim Schlusse der Dienststunden am 10. October c. Abends ist bei jeder Postanstalt im Holsteinischen Post-Bezirk der Bestand einer jeden Sorte Freimarken genau festzustellen und eine darüber lautende Nachweisung unverzüglich hierher einzureichen.

Am 24. October 1866 beantragte die Ober-Post-Direction beim Ober-Präsidenten, die im Vorjahre ausser Kurs gesetzten gemeinsamen Freimarken wieder in Verkehr bringen zu dürfen, da die Gründe, welche derzeit die Zurückziehung der schleswig-holsteinischen Freimarken notwendig machten, durch die jetzt wieder erfolgte Vereinigung der Verwaltungen, hinfällig geworden seien. Dazu kam, dass von der holsteinischen Freimarke zu $\frac{1}{2}\beta$ nur noch 240 Bogen bei der Ober-Postkasse lagerten. von allen Werthen der gemeinsamen Ausgabe aber bedeutende Bestände vorhanden seien. Dieser Antrag wurde genehmigt und unterm 29. October im Verordgsbl. f. Schlesw.-Holst. Nr. 4 v. 6. Nov. 66 verfügt:

Bekanntmachung.

betreffend die Verwendung gemeinschaftlicher Postfreimarken für die Herzogthümer s. w. d. a.

Nachdem mit der Wiederherstellung einer beiden Herzogthümern gemeinschaftlichen Centralverwaltung des Postwesens die Gründe wegfällig geworden sind, welche s. Z. zur Einführung gesonderter Postfreimarken für jedes der beiden Herzogthümer geführt haben, werden in Betreff der Verwendung der Postfreimarken in den Herzogthümern nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1) Die bisher für Schleswig und für Holstein getrennt verwendeten Schleswig'schen und Holsteinischen Post-Freimarken haben inskünftig Geltung für beide Herzogthümer, dergestalt, dass die Schleswig'schen auch bei der Aufgabe von Postsendungen in Holstein und die Holsteinischen ebenso in Schleswig verwandt werden können.

2) Die mittelst Verordnung für Schleswig vom 21. Sept. 1865 und durch Bekanntmachung für Holstein vom 5. October 1865 ausser Cours gesetzten gemeinschaftlichen Schleswig-Holsteinischen Postfreimarken sind wieder in Cours zu setzen, sobald der Vorrath der einzelnen Sorten der zur Zeit coursirenden Freimarken verkauft sein wird.

3) Besondere Postfreimarken resp. für das Herzogthum Schleswig und das Herzogthum Holstein sind ferner nicht mehr anzufertigen und tritt die Verordnung für das Herzogthum Schleswig vom 21. Sept. 1865 und die Bekanntmachung für Holstein vom 5. Oct. 1865 mit dem erfolgten Verbräuche der gegenwärtig verwendeten Postfreimarken ausser Kraft.

4) Die vorstehenden Bestimmungen, mit deren Ausführung die Oberpostdirection beauftragt wird, treten sofort mit der Publication in Kraft.

Kiel, den 29. October 1866.

Oberpräsidium für Schleswig-Holstein.
v. Scheel-Plessen.

Im Schlesw.-Holst. Postcirkular Nr. 82 v. 9. 11. 66 ist die gleiche Bekanntmachung enthalten mit dem Schlusse:

Vorstehende Bekanntmachung wird den Post-Anstalten zur Nachricht und Nachachtung hierdurch zur Kunde gebracht.

Nach vorstehender Verfügung vom 29. Oktober 1866 erhielten die schleswiger Freimarken Gültigkeit in Holstein, die holsteiner in Schleswig, wieder in Kurs gesetzt wurde die am 31. Oktober 1865 ausser Gebrauch gekommene Emission mit der Inschrift „Schleswig-Holstein“. Die Verfügung sollte mit der Publication in Kraft treten. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung am 6. Nov. 1866 im Verordnungsblatt, es ist mithin der 6. Nov. als Tag der Inkrafttretung zu betrachten, wenn auch den Postanstalten erst am 9. Nov. durch Postcirkular die Verfügung mitgeteilt wurde.

Vom 6. Nov. 1866 ab galten also in beiden Herzogtümern die früher verausgabten Marken von:

Holstein	(Nr. 12)	$\frac{1}{2}$ Schill.	grün
„	(„ 13)	$1\frac{1}{4}$ „	lila (Perleinfass.)
„	(„ 17)	$1\frac{1}{4}$ „	violett (Linienemf.)
„	(„ 15)	$1\frac{1}{3}$ „	rosa
„	(„ 14)	2 „	hellblau (Perleinf.)
„	(„ 18)	2 „	blau (Linienemf.)
„	(„ 16)	4 „	hellbraun
Schleswig	(„ 19)	$\frac{1}{2}$ „	grün
„	(„ 20)	$1\frac{1}{4}$ „	lila
„	(„ 21)	$1\frac{1}{3}$ „	rosa
„	(„ 22)	2 „	ultramarin
„	(„ 23)	4 „	hellbraun
Schleswig-Holstein	(„ 7)	$\frac{1}{2}$ „	rosa	
„	„ („ 8)	$1\frac{1}{4}$ „	grün	
„	„ („ 9)	$1\frac{1}{3}$ „	lila ^{o)}	
„	„ („ 10)	2 „	ultramarin ^{o)}	
„	„ („ 11)	4 „	hellbraun ^{o)} .	

Von den schleswig-holsteinischen Freimarken sind nur die Werte zu $\frac{1}{2}$ Schill. rosa und $1\frac{1}{4}$ Schill. grün

^{o)} Kaum in Wirklichkeit wieder zur Ausgabe gekommen.

wieder in Umlauf gesetzt. die letzten drei nicht, weil von den schleswiger und holsteiner Freimarken desselben Wertes genügender Vorrat bei den Postanstalten resp. im Depot vorhanden war. Dabei ist aber nicht ausgeschlossen, dass noch einzelne Exemplare dieser Markenwerte vom vorigen Jahre 1865 her in den Händen des Publikums sich befunden haben und benutzt sind, jedenfalls hätten dieselben dann noch Gültigkeit gehabt.

Die holsteinische Marke zu 2 Schill. in Linieneinfassung (Nr. 18) ist erst Ende Dezember 1866 allgemein verausgabt worden. Früher verwendete Stücke sind sehr wenig vorhanden (vgl. S. 72).

Mit der Einverleibung der Herzogtümer in den preussischen Staat am 1. Januar 1867 endete die provisorische Verwaltung der Post in den Elbherzogtümern, ohne dass deshalb die bisherigen Freimarken ausser Gebrauch gesetzt wurden.

X. KÖNIGLICH PREUSSISCHE PROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN 1867.

Nach dem preussisch-österreichischen Kriege wurden durch Gesetz vom 24. Dezember 1866 die Herzogtümer Schleswig und Holstein mit der preussischen Monarchie vereinigt.

Die Ober-Post-Direction für Schleswig-Holstein wurde zum 1. Januar nach Kiel verlegt und der Betrieb des Postwesens auf die preussische oberste Postbehörde übertragen.

Das Verordnungsbl. f. Schlesw.-Holst. 16. Stück von 1866 veröffentlichte folgende

Allerhöchste Ordre, betreffend die Vereinigung des Postwesens in den Herzogthümern Schleswig und Holstein mit den anderen alten Preussischen Landestheilen.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 17. Decbr. d. J. genehmige Ich, dass mit der vom 1. Januar ab stattfindenden Vereinigung des Postwesens in den Herzogthümern Schleswig und Holstein mit den anderen alten Preussischen Landestheilen, in der Stadt Kiel eine Ober-Post-Direction mit den Pflichten und Befugnissen der in Preussen bestehenden gleichartigen Behörden eingerichtet und dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unmittelbar untergeordnet werde, dass die Bestimmungen des Preussischen internen Porto-Tarifs und Zeitungs-Provisions-Tarifs auf den Austausch zwischen den alten Preussischen Landestheilen und dem bisherigen Schleswig-Holsteinischen Postbezirk ausgedehnt werden, dass die der Preussischen Postverwaltung gesetzlich erteilte Ermächtigung, über gewisse Gegenstände des Verordnungs- und Reiseverkehrs im Wege des Reglements die erforderlichen Vorschriften zu treffen, ferner die dem Chef des Preussischen Postwesens zustehende Befugnis in Ansehung des Postfreiheitswesens und die von der Preussischen Postverwaltung geübte Befugnis zur Ernennung und Anstellung von Beamten im gleichen Umfange bei der Erweiterung des Postwesens auch in den Herzogthümern Schleswig-Holstein in Anwendung kommen.

Berlin, den 19. December 1866.

gez. Wilhelm.

Gez. Graf von Bismarck, Frhr. v. d. Heydt, von Roon, Graf von Itzenplitz, von Mühlcr, Graf zur Lippe, von Selchow, Graf zu Eulenburg.

An das Staatsministerium.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird in Gemässheit desfallsigen Auftrages des Königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten hiemittelst zur Nachachtung für alle, die es angeht, zur öffentlichen Kunde gebracht.

Kiel, den 27. December 1866

Oberpräsidium für Schleswig-Holstein.
v. Scheel-Plessen.

Die Königliche Ober-Postdirection in Kiel, mit deren Verwaltung der bisherige Schleswig-Holsteinische Oberpostdirektor Zschüschncr zunächst kommissarisch und später definitiv beauftragt wurde, leitete

also fortan die Postgeschäfte in der preussischen Provinz Schleswig-Holstein und ausserdem die Postgeschäfte des mit Preussen in Personalunion verbundenen Herzogthums Lauenburg, welche letzteren bereits seit dem 15. Decbr. 1866 der bisherigen Schleswig-Holsteinischen Oberpostdirektion übertragen waren. Die diesbezügliche Verordnung im Schlesw.-Holst. Postcirkular Nr. 31 vom 28. December 1866 lautet:

Zufolge Allerhöchster Ordre vom 19. December geht mit dem 1. Januar 1867 die Verwaltung und der Betrieb des Postwesens in den Herzogthümern Schleswig-Holstein auf die oberste Preussische Postbehörde über und wird der Schleswig-Holsteinische Postbezirk mit dem Preussischen Postgebiet verschmolzen.

Zur speciellen Ausübung des Postverwaltungs-Dienstes in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, mit Einschluss des Herzogthums Lauenburg, wird eine Ober-Post-Direction mit dem künftigen Sitz in Kiel eingerichtet.

Die hierauf bezüglichen General Verfügungen des Königlichen General-Post-Amtes werden den Post-Anstalten in dem angeschlossenen Amts-Blatt No. 51 zur Nachricht und Nachachtung mitgetheilt.

Zur näheren Erläuterung dient folgendes:

Alle Berichte und Eingaben der Post-Anstalten sind vom 1. Januar 1867 ab an die Königliche Ober-Direction in Kiel zu richten.

Zur Ausführung der Bestimmungen des Abschnittes I der General-Verfügung No. 140 vom 22. December c. betreffend den Postverkehr des Herzogthums mit den übrigen Theilen des Preussischen Postbezirks (incl. Hannover) wird den Post-Anstalten hieneben die anzuwendende Porto-Taxe zugestellt.

Rücksichtlich der Berechnung der Zeitunga-Provision wird auf die bereits ergangene Instruction in Passus I des Circulars No. 92/1866 verwiesen.

Ad II der General-Verfügung No. 140 wird bemerkt, dass im Verkehr der Herzogthümer mit dem Nichtpreussischen Postvereinsgebiet oder im Transit über dasselbe die provisorische Portotaxe zum Circular No. 35/1865, 5 und deren Nachträge einstweilen noch unverändert zur Anwendung gelangen.

Die zur Ausführung der Vorschriften im Abschnitt III der mehrerwähnten General-Verfügung nöthigen Brief- und Fahrposttarife werden den Post-Anstalten baldthunlichst überwiesen werden.

Zum Abschnitt IV der General-Verfügung No. 140 dient folgende Erläuterung:

In der Kartirung, Taxirung und Spedition der Postsendungen zwischen den Herzogthümern Schleswig-Holstein einerseits, Dänemark, Norwegen, Schweden, Lübeck, Bergedorf und dem Herzogthum Lauenburg andererseits tritt bis auf Weiteres keine Veränderung ein.

Dasselbe gilt rücksichtlich der Taxirung der Sendungen im Verkehr der Herzogthümer mit Hamburg. Die Thätigkeit der Schleswig-Holsteinischen Abtheilung des Stadt-Post-Amtes in Hamburg, als Vermittelungs-Behörde für den Postverkehr der Herzogthümer mit und über Hamburg hört jedoch mit dem 1. Januar 1867 auf und wird von dem gedachten Termine ab das Königlich Preussische Ober-Post-Amt in Hamburg die Vermittelung des Postverkehrs nach und von den Herzogthümern übernehmen.

Die Post-Anstalten der Herzogthümer haben demnach vom 1. Januar 1867 ab die bei ihnen zur Aufgabe gelangenden oder von weiterher eingehenden, nach Hamburg bestimmten Sendungen dem königlichen Ober-Post-Amte in Hamburg Behufs der Um-

expedition, in directen Kartenschlüssen zuzuführen und zwar in demselben Umfange, in welchem solche Sendungen bisher auf das Stadt-Post-Amt in Hamburg geleitet wurden.

Die Kartirung auf das Königliche Ober-Post-Amt hat bis auf Weiteres in der innerhalb der Herzogthümer üblichen und bisher im Verkehr mit dem Stadt-Post-Amte in Hamburg beobachtete Form zu geschehen. Diejenigen Post-Anstalten, welche bisher schon in directem Kartenschlusse mit Preussischen Post-Anstalten gestanden haben, werden künftig auch die Kartenschlüsse nach Hamburg nach den Vorschriften abzufertigen haben, deren Anwendung zunächst nur auf den Verkehr mit Postanstalten in Preussen stattfand.

Diesen Post-Anstalten im bisherigen Schleswig-Holsteinischen Post-Bezirk werden für den Expeditionsdienst besondere Instructionen zugestellt werden.

Aus der in vorstehender Anweisung erwähnten General-Verfügung des General-Post-Amtes im Amtsblatt des Kgl. Postdepartements Nr. 51 vom 22. Dez. 1866. betreffend die Uebernahme des Postwesens in den Herzogthümern Schleswig-Holstein sind folgende Auszüge für uns von Interesse:

Zufolge Allerhöchster Ordre, vom 19. December d. J. geht vom 1. Januar 1867 ab die Verwaltung und der Betrieb des Postwesens in den Herzogthümern Schleswig-Holstein auf die Preussische oberste Postbehörde über und es wird der Schleswig-Holsteinische Postbezirk mit dem Preussischen Postgebiet verschmolzen.

Zur speciellen Ausübung des Postverwaltungs-Dienstes in den Herzogthümern Schleswig-Holstein wird eine Ober-Post-Direction mit dem künftigen Sitze in Kiel eingerichtet, welche von der Preussischen obersten Postbehörde ressortirt und gleiche Pflichten und Befugnisse hat, wie die übrigen Preussischen Ober-Post-Directionen. Der Ober-Post-Direction sind sämmtliche Post-Anstalten in den erwähnten Herzogthümern zunächst untergeordnet. Ein Verzeichnis der Schleswig-Holsteinischen Postanstalten wird den Postanstalten nach erfolgter Classifizirung derselben geliefert werden.

In Bezug auf das Posttaxwesen kommen vom 1. Januar 1867 folgende Bestimmungen in Anwendung.

1. Verkehr zwischen den Herzogthümern Schleswig-Holstein und den übrigen Theilen des Preussischen Postbezirks (incl. Hannover)

Die Brief- und Fahrpost-Sendungen jeder Art mit Einschluss der Postanweisungen unterliegen dem Preussischen internen Portoresp. Gebühren-Tarif. Für die expresse Bestellung von Postsendungen ist dieselbe Gebühr zu erheben, wie im inneren Verkehr des bisherigen Preussischen Postgebiets.

In den Herzogthümern Schleswig-Holstein sind gegenwärtig Freimarken zum Werthe von $\frac{1}{2}$ Schill. Cour. = $4\frac{1}{2}$ Pf., von $\frac{1}{4}$ Schill. Cour. = $11\frac{1}{4}$ Pf., $\frac{1}{3}$ Schill. Cour. = 1 Sgr., 2 Schill. Cour. = $1\frac{1}{2}$ Sgr., 4 Schill. Cour. = 3 Sgr. in Gebrauch. Die bezeichneten Freimarken können bis auf weiteres noch zur Francatur der Postsendungen benutzt werden.

In der neuen preussischen Provinz blieben also die bisher gültigen Freimarken wegen der abweichenden Währungsverhältnisse in Umlauf, es waren dies die bereits oben S. 91 aufgeführten 17 Freimarken, und zwar ohne Rücksicht auf die Inschrift, gültig in beiden früheren Herzogthümern.

Im **Herzogthum Lauenburg** hatten nach wie vor die bisher dort kursierenden preussischen Freimarken ausschliessliche Gültigkeit.

Neue Auflagen. Von allen Werten, ausgenommen der $1\frac{1}{4}$ Schilling, waren Anfang 1867 genügende Vorräte bei der Ober-Post-Kasse vorhanden, sodass Nachbestellungen im Laufe des Jahres nicht erforderlich wurden; es scheint sogar, dass bei der Staatsdruckerei 1865 auf Vorrat gearbeitete je 500000 schleswiger Marken zu $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{3}$, 2 und 4 Schilling gar nicht zur Ablieferung gelangt sind, sondern bei der Ausserkürsetzung Ende 1867 noch in der Druckerei werden gelagert haben.

Dagegen sind von den für das inländische Porto erfordernten Marken zu $1\frac{1}{4}$ Schilling mehrfache Nachlieferungen erfolgt und zwar im Mai 1867 der bei der Druckerei lagernde Reservebestand von 490000 Stück schleswiger Marken (Nr. 20), ferner im Juni 1867 510000 und im Juli und September je 1000000, nach Herrn Direktor Lindenbergs Artikel in der Deutschen Briefmarken-Zeitung vom 1. 7. 95 alle mit der Inschrift Herzogtum Schleswig. Es ist dies sehr auffällig, da die bereits mehrfach angezogene Verfügung vom 29. October 1866 (Seite 90) ausdrücklich verfügt, dass nach Aufbrauch der Bestände besondere Postfreimarken resp. für das Herzogtum Schleswig und das Herzogtum Holstein ferner nicht mehr anzufertigen seien, dagegen die früheren gemeinschaftlichen schleswig-holsteinischen Freimarken wieder die nunmehrigen Postmarken seien.

In der politischen Stellung der Herzogtümer war allerdings am 1. Januar 1867 wieder eine Änderung eingetreten, die neue preussische Provinz hiess aber auch „Schleswig-Holstein“, so dass auch hierin kein Grund vorlag; ebensowenig scheint er mir darin zu liegen, dass die alte schleswig-holsteinische $1\frac{1}{4}$ Schillingmarke in Grün gedruckt war (in derselben Farbe der $\frac{1}{2}$ Schillingmarken), die schleswiger dagegen lila. Mit Ausnahme der ersten Mai-Lieferung aus dem Bestande hätten doch alle ferner 1867 hergestellten Freimarken unbedingt mit dem Stempel der schleswig-holsteinischen $1\frac{1}{4}$ Schilling gedruckt werden müssen und hätten diese Drucke gleichfalls in Lilafarbe geschehen können. Wir dürfen deshalb wohl annehmen, dass versehentlich die Preussische Staatsdruckerei auf diesen Umstand nicht aufmerksam gemacht ist und letztere die Marken mit demselben Bilde druckte, welches der nachgelieferte Reservevorrat zeigte, die Ober-Postdirection aber nach den einzelnen Lieferungen nicht reklamierte, weil sie keinen Wert auf die Art der Inschrift legte.

Im März 1867 wurde vom Generalpostamt angeregt, **neue Marken im Schillingwerte mit dem Preussischen Wappen und der Umschrift „Preussen“** anfertigen zu lassen.

Infolge dieser Anregung entstand ein **Entwurf** in karminroter Tuschezeichnung: Weisser preussischer Adler auf farbigem Grunde, zu beiden Seiten die Wertzahl „1¼“, oben im Bogenstück der Landesname „PREUSSEN“, unten im Bogenstück die Währung „SCHILLING“. Das ganze in einem 19½:22¾ mm grossen Ouerrechteck. Farb. Tuschezeichnung w. Pap.

Dieser erst im August 1895 aufgefundene und für das Reichs-Postmuseum angekaufte Entwurf gleicht in seinen Abmessungen auffallend den querrrechteckigen 10 u. 30 SILB. GR.-Marken, welche kurz zuvor eingeführt wurden, während die Zeichnung grosse Ähnlichkeit mit den zur gleichen Zeit entworfenen preussischen KREUZER-Marken hat, zumal der Adler obigen Entwurfes mit Hülfe eines blindgeprägten Abdruckes („Blindschlages“) vom Originalstempel der EIN SILB. GR.-Marke IV. Ausg. (nach)gezeichnet ist.

Die Weiterentwicklung dieses Entwurfes unterblieb jedoch, weil inzwischen beabsichtigt wurde, in nächster Zeit die Groschenwährung in der neuen Provinz einzuführen, was dann mit Ausgabe der Marken des Norddeutschen Postbezirks auch geschah.

Die Verwendung preussischer Postwertzeichen in Schleswig-Holstein betreffend, enthält das Postcirkular Nr. 12 vom 2. Febr. 1867 folgende Bekanntgabe:

Nach der Generalverfügung Nr. 140 im Post-Amts-Blatt No 51 pro 1866 sub 1 Absatz 4 sollen die in den Herzogthümern Schleswig-Holstein gegenwärtig vorhandenen Freimarken bis auf Weiteres zur Francatur der Postsendungen noch fortbenutzt werden.

Auf den Antrag der Ober-Post-Direction ist jedoch unterm 24. Januar von dem Königlichen General-Post-Amte genehmigt worden, dass die Seitens des Publicums im diesseitigen Ober-Post-Directionsbezirke zur Frankirung der Postsendungen benutzten Preussischen Freimarken und Franco-Couverts der Groschenwährung, wenn dieselben in einem die Portosätze hinreichend deckenden Betrage auf den Briefen etc. angebracht sind, als vollständig angesehen und die betreffenden Sendungen als vorschriftsmässig frankirt behandelt werden.

Genügen die verwendeten Freimarken oder Franco-Couverts der Groschenwährung nicht zur vollständigen Francatur, so sind die Briefe etc. nach denselben Grundsätzen zu behandeln und zu taxiren, als wenn Freimarken der Schleswig-Holsteinischen Währung zum gleichen Werthbetrage benutzt worden wären.

Die bei der Reduction etwa überschüssenden Bruchtheile bleiben dabei ausser Betracht.

Hiernach haben die Königlichen Post-Anstalten künftlg zu verfahren.

Übereinstimmend mit vorstehender Bekanntmachung enthält das Amtsblatt des Kgl. Post-Departements Nr. 9 vom 6. Febr. 1867:

Die Postanstalten werden benachrichtigt, dass Preussische Freimarken und Franco-Couverts der Groschenwährung, wenn dieselben Seitens des Publicums im Ober-Post-Directions-Bezirk Kiel zur Frankirung der Postsendungen nach dem übrigen Preussischen Postgebiete und nach dem Postverein benutzt werden, als gültig anzusehen sind. Werden daher die gedachten Freimarken etc. in einem die Portosätze hinreichend deckenden Betrage auf den Briefen angebracht, so sind die betreffenden Sendungen als vorschriftsmässig frankirt zu behandeln. Unzulänglich frankirte Sendungen sind als unfrankirt zu taxiren, jedoch ist der Werth der verwendeten Freimarken etc. von den desfallsigen Portosätzen in Abzug zu bringen.

Bei Benutzung der erwähnten Freimarken oder Franco-Couverts zur Frankirung von Postsendungen nach dem Auslande im Transit durch Preussen oder den Postverein finden im Allgemeinen die gleichen Grundsätze Anwendung; im Einzelnen sind die bezüglichen conventionellen Bestimmungen zu beachten.

Wenn Preussische Freimarken oder Franco-Couverts der Groschenwährung zur Frankirung von Postsendungen im Verkehr der Post Anstalten des Ober-Post-Directions-Bezirks Kiel untereinander und mit Dänemark, Schweden, Norwegen, Hamburg, Lübeck und Bergedorf verwendet werden, so ist der Werth der Freimarken möglichst genau in Schillinge Courant zu reduciren. Im Uebrigen regelt sich das Verfahren nach den vorstehenden Bestimmungen.

Berlin, den 2. Februar 1867.

Die preussischen Freimarken hatten also auch in der neuen Provinz Geltung, wenn sie zur Frankirung von Postsendungen benutzt wurden.

Verkauft wurden die preussischen Postwertzeichen von den Postanstalten in Schleswig-Holstein **nicht**, einzelne Marken sind aber in der That durch Geschäftsreisende in die Provinz gekommen und verwandt worden. Es kommen vom Februar 1867 ab die Marken und Couverts im Adlertypus in Betracht. (Tafel VIII Nr. 161.)

Preussische Freimarken 3 Pf. violett

4 „ grün
6 „ orange
1 Sgr. rosa

2 „ ultramarin
3 „ hellbraun

Couverts 1 „ rosa } (gros-
2 „ ultramarin } undkleines
3 „ hellbraun } Format).

Die vollständige Anschmiegung der Postverhältnisse der neuen Provinz an die preussischen wurde im Jahre 1867 zu Ende geführt. Die Postanstalten wurden in Postämter, Postexpeditionen I. u. II. Klasse eingeteilt. 26 neue Postanstalten im Laufe des Jahres errichtet. Vom 1. August ab kamen endlich die preussischen Expeditionsvorschriften auch für den Wechselverkehr der Postanstalten in Schleswig-Holstein zur Anwendung.

Im Dezember 1866 war in Preussen versuchsweise bei den Eisenbahnpostanstalten die allgemeine Verrechnung des Frankos durch Aufkleben von Freimarken zur Einführung gelangt. Zur Erleichterung dieses Verfahrens wurden diesen Postanstalten zum Dienstgebrauche Freimarken zu 10 Sgr. und zu 30 Sgr. geliefert, welche jedoch nicht zum Verkauf bestimmt waren. Vom 1. Juli 1867 ab wurde das Verfahren auf alle Postanstalten ausgedehnt, auch auf diejenigen, welche in der Gulden- oder Mark-Währung rechneten. Im Postcirkular Nr. 41 vom 21. Juni 1867 wird bekannt gemacht:

Unter Hinweis auf die dem Postamtsblatte No. 27 pro 1867 beiliegende Instruction über die Verrechnung und Controlle der Porto-Einnahmen für frankirte Sendungen vom 2. Juni c. welche mit dem 1. Juli c. in Kraft tritt, werden die Königl. Post-Anstalten hierdurch veranlasst, unverzüglich den Bedarf an Freimarken zu 10 Sgr. und 30 Sgr. bei der Ober-Post-Kasse zu bestellen, auch gleichzeitig einen etwaigen Zuschuss an Freimarken der älteren Sorten zu beantragen, damit der Dienst in Bezug auf den neuen Modus der Franco-Verrechnung sicher gestellt werde. Zur Verrechnung von Franco-Beträgen zwischen 10 und 20 Sgr. und mehr werden sich zur Ergänzung des über 10 Sgr. hinausgehenden Betrages die vorhandenen Freimarken zu $1\frac{1}{3}$ Schillingen, zweckmässig verwenden lassen.

Die Buchung und Nachweisung der gedachten neu eingeführten Marken erfolgt mit derjenigen der übrigen Freimarken vereint. Den betreffenden Formularen sind demnach die mehr erforderlichen Rubriken einatweilen mit der Feder hinzuzufügen.

Schliesslich werden die Post-Anstalten darauf hingewiesen, dass die Marken zu 10 und 30 Sgr. nicht zum Verkauf an das Publicum bestimmt sind.

Es hatten mithin die schleswig-holsteinischen Postanstalten vom 1. Juli ab das baar erhobene Franco stets durch Freimarken zu verrechnen. Zur Erleichterung dieser Berechnung waren preussische Freimarken zu 10 Sgr. = $13\frac{1}{3}$ β und zu 30 Sgr. gleich 2 ₰ 8 β geliefert, welche nicht an das Publikum verkauft, sondern nur von den Beamten auf die Briefe resp. Begleitbriefe neben den etwa noch erforderlichen schl.-holst. Marken geklebt wurden.

Als ferner, vom 1. Juli 1867 ab, in Schleswig-Holstein verwendete preussische Marken (Taf. VIII, Nr. 60 und 62) sind zu verzeichnen:

Preussen-Freimarke zu 10 Sgr. (= $13\frac{1}{3}$ β) rot.

„ „ 30 „ (= 2 ₰ 8 β) blau.

Verwendet sind in Schleswig-Holstein im Jahre 1867 von der Marke zu $13\frac{1}{3}$ β (10 Sgr.) 8002 Stück,

2 ₰ 8 β (30 „) 1079 „

Eine weitere Erleichterung trat für die grössten Postanstalten ein, für welche das Bekleben jeden Briefes oder Begleitbriefes zu Packeten mit Freimarken zu zeitraubend gewesen wäre. Es wurde diesen Postämtern gestattet, das Franco auf Grund eines Franco-Controll-

Journals zu vereinnahmen. Ein älterer Beamter hatte die summarische Eintragung der auf solche Weise frankierten Sendungen im Controll-Journal zu attestieren und die Briefe mit einem roten Stempel versehen zu lassen, welcher ausser Ort, Datum, Jahreszahl und Stunde ein F (= Franco) enthielt. In der Provinz Schleswig-Holstein erhielten die Postanstalten in Altona, Altonaer Bahnhof, Flensburg und Kiel derartige **Franco-stempel** (Taf. VIII, Nr. 63).

Diese Francostempel sind bei den letzteren Postanstalten nur kurze Zeit in Anwendung gekommen; bald nach der Einführung erging die Verfügung, dass die Bahnhofs-Post-Expedition in Altona, wie auch die Postämter in Flensburg und Kiel in der Regel das baar erhobene Franco durch Aufkleben von Freimarken zu verrechnen hätten und nur in Zeiten aussergewöhnlichen Verkehrs von dem summarischen Franco-Controll-Journal und von dem Francostempel Gebrauch machen dürften. Nach dem Amtsblatt Nr. 57 vom 18./9. 1868 waren die Postanstalten Kiel und Flensburg im Verzeichnis der zur Führung eines summarischen Franco-Controll-Journals Berechtigten schon wieder zu streichen.

Vom 15. Oktober 1867 ab ging die Verwaltung des Postwesens von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten mit den von demselben als Chef des Postwesens bisher geübten Befugnissen auf den Präsidenten des Staats-Ministeriums Grafen von Bismarck-Schönhausen über. Es war dies eine Vorbereitung zum Übergange des preussischen Postwesens auf den Norddeutschen Bund. Nach dem Bundesvertrag stand dem Bundeskanzler die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens des Norddeutschen Bundes zu. Mit dem 31. Dezember 1867 erlosch die Gültigkeit aller schleswig-holsteinischen Briefmarken, ebenso wie derjenigen Preussens und der übrigen Norddeutschen Staaten. Vom 1. Januar 1868 ab konnte eine Frankierung von Postsendungen nur noch ausschliesslich durch Freimarken des Norddeutschen Postbezirks erfolgen.

Die **Ausserkurssetzung** der holsteinischen, schleswigschen und schleswig-holsteinischen Freimarken und die Herausgabe neuer Ersatzmarken wurde mit folgenden Verfügungen bekannt gegeben:

Im Postcirkular Nr. 67 vom 20. Nov. 1867:

Mit dem Ende des laufenden Jahres werden im ganzen Umfange des Norddeutschen Postbezirks die bisher gebräuchlichen Freimarken und Franco-Couvertis ausser Gebrauch gesetzt werden. Ausgeschlossen sind hiervon nur die Preussischen Freimarken zu 10 und 30 Sgr., welche auch ferner für den innern Dienst der Post-Anstalten beibehalten werden.

Dagegen kommen vom 1. Januar k. J. ab für den Norddeutschen Post-Bezirk allgemeine Freimarken zu den Werthbeträgen von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2 und 5 Groschen und von 1, 2, 3, 7 und 18 Kreuzer zur Einführung.

Was die Franco-Couverts betrifft, so wird beabsichtigt, die Herstellung und den Betrieb künftighin, vom 1. Januar fut. ab, auf die Privat-Industrie übergehen zu lassen. Vorübergehend, bis die Privat-Industrie sich des neuen Geschäftszweiges bemächtigt hat und im Stande sein wird, den Anforderungen zu genügen, sollen noch Franco-Couverts in beschränktem Umfange — zu dem Stempelbetrage von 1 Groschen — durch die Post-Anstalten in den beiden Grössensorten der bisherigen Preussischen Franco-Couverts verkauft werden. Hierbei soll für die Herstellungskosten ein besonderer Aufschlag von 1 Pfennig für das Couvert in Rechnung gebracht werden.

Die Königlichen Post-Anstalten werden hiervon vorläufig in Kenntniss gesetzt.

Dieselben haben dafür zu sorgen, dass Bestellungen auf Freimarken und Franco Couverts der bisherigen Art — die Freimarken zu 10 und 30 Sgr. ausgenommen — bei der Ober-Postkasse hieselbst nur soweit noch gemacht werden, als zur Deckung des Bedarfs bis Ende dieses Jahres erforderlich ist.

Im Amtsblatt des Kgl. Post-Departements Nr. 75 vom 24. Dez. 1867:

Die Einziehung der bisherigen Freimarken und Franco-Couverts und die Einführung Norddeutscher Post-Freimarken, beziehungsweise Franco-Couverts betreffend.

Mit dem Ende dieses Jahres werden im ganzen Umfange des Norddeutschen Postbezirks die bisherigen Freimarken und Franco-Couverts ausser Gebrauch gesetzt. Dagegen kommen vom 1. Jan. k. J. ab allgemeine Norddeutsche Postfreimarken zur Einführung.

Der Verkauf der norddeutschen Post Freimarken und Franco-Couverts bei den Postanstalten soll vom 31. December c. ab beginnen.

Dem Publicum soll gestattet sein, die in seinen Händen befindlichen bisher gebräuchlichen Freimarken und Franco-Couverts von demselben Termine ab und ferner innerhalb des I. Quartals des künftigen Jahres bei den Post-Anstalten gegen norddeutsche Post-Freimarken beziehungsweise Franco-Couverts, (den Verkaufwerth der neuen Franco-Couverts, wie oben, zu 13 Silber-Pfennigen gerechnet) umzutauschen oder gegen baare Bezahlung zurückzugeben. Der Umtausch, beziehungsweise die Einlösung soll jedoch, je nach der Währung der zurückzuliefernden Marken und Couverts nur bei den Postanstalten desjenigen Münzgebiets, in welchem die Ausgabe der Marken u. s. w. erfolgt ist, stattfinden können. Beispielsweise können die Marken mit Kreuzer-Werthbeträgen nur bei den Postanstalten der bisher in der Süddeutschen Gulden-Währung rechnenden Gebietstheile zurückgenommen werden. Hinsichtlich des Umtausches bei den Postanstalten derjenigen Gebietstheile, woselbst mit dem bevorstehenden Jahreswechsel ein Wechsel der im Postverkehr bisher gebräuchlichen Münz-Währung, von der Gulden- oder der Schillings-Währung zur Thaler-Währung, eintritt, ist besonders zu bemerken, dass die Verabfolgung Norddeutscher Marken und Couverts lediglich nach Maassgabe des durch die zurückgelieferten Marken u. s. w. repräsentirten Werthes unter möglichst genauer Reduction zu geschehen hat. Sofern der, bei der Reduction sich ergebende Werthbetrag nicht vollständig in Norddeutschen Marken etc. darstellbar ist, sind die überschüssenden Bruchkreuzer und Bruchschillinge soweit baar zu vergüten, als die üblichen Münzsorten dies gestatten. — — — — —

b. Zurücknahme der bisher gebräuchlichen Preussischen Freimarken u. s. w.

Die im Wege des Umtausches zurückgenommenen oder haar eingelösten bisherigen Preussischen Freimarken und Franco-Couverts sind von den Post-Anstalten lediglich dem vorhandenen Naturalbestande an bisherigen Preussischen Freimarken u. s. w. hinzuzufügen. — — — — —

Die Ober-Post-Kassen haben die von den Post-Anstalten eingesandten Quantitäten zu sammeln und demnächst behufs der Vernichtung an die Königliche Staatsdruckerei hieselbst mittelst doppelt ausgefertigten Lieferscheins zu übersenden. — — — — —

c. Zurücknahme der bisher gebräuchlichen Freimarken u. s. w. innerhalb des ersten Quartals des Jahres 1868.

Die Beträge der von den Post-Anstalten im Wege des Umtausches oder der haaren Einlösung zurückgenommenen bisherigen Preussischen Freimarken und Franco-Couverts sind als Ausgaben für das Jahr 1867 aus der Preussischen Postkasse zu bestreiten und dürfen demnach nicht in die Rechnungen über die Bundes-Einnahmen und -Ausgaben pro 1868 übernommen werden. Die Postanstalten haben im Laufe eines Monats zurückgenommenen Marken u. s. w. am Schlusse desselben in eine Nachweisung nach Gattungen, Stückzahl und Werth, aufzunehmen und den Gesamt-Werthbetrag, welcher in der monatlichen Abrechnung mit der Ober-Post-Kasse nicht verrechnet werden darf, vielmehr nur nachrichtlich in dem Abrechnungsbuche mit der Letzteren zu notiren ist, auf Grund der, gehörig vollzogenen, Nachweisung unter Befügung der betreffenden Marken u. s. w. durch Anrechnung von der Bezirks-Ober-Post-Kasse einzuziehen. Die Nachweisungen werden Seitens der Ober-Postdirectionen in der sub. b. gedachten Weise geprüft und festgestellt. Die Ober-Post-Kassen übernehmen demnächst die betreffenden Beträge in die bezügliche, besondere monatliche Abrechnung mit der Ober-Post-Kasse in Berlin, welche die weitere Rechnungslegung wahrnimmt. Die von den Post-Anstalten an die Ober-Post-Kassen eingesandten Quantitäten an Marken u. s. w. werden daselbst bis zum Schluss des Quartals gesammelt und sodann nach Maassgabe der bezüglichen Bestimmung sub. b an die Königliche Staatsdruckerei übersandt.

Restbestände. Die Anzahl der in der Zeit vom 1. November 1865 bis Ende 1867 von der Postverwaltung verkauften Freimarken der einzelnen Werte ist schwer festzustellen, namentlich von welchen Ausgaben, da nach der Vereinigung 1866 über die schleswigschen, holsteinischen und schleswig-holsteinischen Freimarken nicht getrennt Buch geführt ist. Nur die gesamte Anzahl der im Jahre 1867 verwandten Marken ist aus den Akten ersichtlich und lässt sich hiernach wenigstens eine Wahrscheinlichkeitsrechnung aufstellen, wenn wir annehmen, dass von den Werten zu $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{3}$, 2 und 4 Schilling in den 14 Monaten 1865—66 dieselbe Anzahl gebraucht worden ist, als in den 12 Monaten des Jahres 1867, in welchem die Frankierung der Packetadressen in grösserem Umfange (seit Juli obligatorisch) in Aufnahme kam. Den Hauptwert zu $1\frac{1}{4}$ β habe ich für diese Zeit nach dem Verhältnis von 14 zu 12 berechnet:

	$\frac{1}{2}$ Sch.	$1\frac{1}{4}$ Sch.	$1\frac{1}{3}$ Sch.	2 Sch.	4 Sch.
1867 sind ver-					
braucht . . .	754 391	4 083 002	670 358	477 187	438 406
vom 1. 11. 1865 bis					
31. 12. 66 vermtl.	755 609	4 716 998	670 642	476 813	438 594
Zus.	1 510 000	8 800 000	1 341 000	954 000	877 000

Deliefert sind folgende Anzahl:

	$\frac{1}{2}$ Sch.	$1\frac{1}{4}$ Sch.	$1\frac{1}{3}$ Sch.	2 Sch.	4 Sch.
Holsteinische .	500 000	4 000 000	700 000	1 000 000	1 000 000
Schleswigsche .	500 000	5 000 000	500 000	500 000	500 000
Übernommene					
Schl-Holstein.	3 404 500	1 715 800	1 160 000	1 362 600	447 800
Summe	4 404 500	10 715 800	2 360 000	2 862 600	1 947 800

Ende 1867 muss noch ein *Restbestand* an Marken aller Arten gewesen sein von:

ungefähr . . .	2 894 500	1 915 800	1 019 000	1 908 600	1 070 800
----------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Es sind mithin sehr bedeutende Quantitäten aller Werte im Bestande verblieben, welche nach der oben abgedruckten Generalverfügung des General-Postamts behufs Vernichtung von der Ober-Post-Kasse an die Staatsdruckerei einzusenden waren. Der grösste Teil wird auch vernichtet sein, doch sind von vielen Werten eine nicht unbedeutende Anzahl an Briefmarkenhändler verkauft, namentlich an Herrn Goldner in Hamburg.

Es werden sich hierunter von den Holsteinischen Freimarken zu $\frac{1}{2}$ β , von beiden Ausgaben zu $1\frac{1}{4}$ und zu 2 β , welche ziemlich aufgebraucht sein werden, nur eine verhältnismässig geringe Anzahl befunden haben, von den Werten $1\frac{1}{3}$ und 4 β eine grössere Partie.

Von den schleswiger Freimarken aller Werte und ebenso von den schleswig-holsteinischen wird ungefähr die gleiche Anzahl abgegeben und damit der Philatelie erhalten geblieben sein.

Übersichtstabelle der in Schleswig, Holstein und Schleswig-

Gültig

		Schleswig	
S-H. Nr.	1	1850 1 Schilling blau	—
S-H.	n 2.	" 2 " rosa	—
D.		Dänische Freimarken	1,5 1851—31 3 1864
H.	n 3.	1864 1 ¹ / ₄ β blau ungezähnt, 3 Typen	30 12 64—31 10 65, aber kaum ver- wandt
		dieselbe, schräg halbiert	—
		dieselbe, privat durchstochen	—
H.	n 4.	1864 1 ¹ / ₄ β blau durchstochen	30 12 64—31 10 65, selten verwandt
		dieselbe, schräg halbiert	—
S.	n 5.	1864 4 Schilling karminrot	9,3 64—31 10 65
S.	n 6.	1864 1 ¹ / ₄ β grün	? 4 64—31 10 65
		dieselbe, schräg halbiert	—
S-H	n 7.	1865 1 ¹ / ₂ β rosa	19 2 65— Nov. 66—
S-H.	n 8.	1865 1 ¹ / ₄ β grün	14 6 65— Nov. 66—
S-H.	n 9.	1865 1 ¹ / ₃ β lila	18 8 65— Nov. 66—
S-H.	n 10.	1865 2 β blau	18 8 65— Nov. 66—
S-H	n 11.	1865 4 β hellbraun	10 9 65— Nov. 66—
H.	n 12.	1865 1 ¹ / ₂ β grün (Perleneinfassung)	Nov. 66—31 12 67
H.	n 13.	1865 1 ¹ / ₄ β lila	Nov. 66—31 12 67
H.	n 14.	1865 2 β blau	Nov. 66—31 12 67
H.	n 15.	1865 1 ¹ / ₅ β rosa (Linieneinfassung)	Nov. 66—31 12 67
H.	n 16.	1865 4 β hellbraun	Nov. 66—31 12 67
H.	n 17.	1866 1 ¹ / ₄ β violett	Nov. 66—31 12 67
H.	n 18.	1866 2 β blau	Nov. 66—31 12 67
S.	n 19.	1865 1 ¹ / ₂ β grün	1 11 65—31 12 67
S.	n 20.	1865 1 ¹ / ₄ β lila	1 11 65—31 12 67
S.	n 21.	1865 1 ¹ / ₈ β rosa	1 11 65—31 12 67
S.	n 22.	1865 2 β blau	1 11 65—31 12 67
S.	n 23.	1865 4 β hellbraun	1 11 65—31 12 67
P.		Preussen 3 Pf bis 3 Sgr. und Couverte 1 bis 3 Sgr.	Nicht verkauft, 6 2 67—
P.		Preussen 10 Sgr.	} 17 67—
		" 30 "	

Holstein von 1850—1867 verwendeten Postfreimarken.

in

Holstein	Lauenburg	Bemerkungen
15,11 1850—31,8 1851	—	auch in Hamburg und Lübeck
1,7 1853—29,2 1864	—	Hamburg u. Lübeck v. 1,8 53—29,2 64 Bergedorf (nur 4 8) vom 1,10 57 bis 29,2 64
28,2 64—31,10 65	—	auch in Bergedorf
Altona vom 23,6 64 ab, Kiel vom 16,9 64 ab, übrigen Orte 1,1 65—31,3 65, aber selten verwandt.	—	—
nur aus Oldenburg 1864—65	—	—
29,5 64—31,10 65	—	auch in Bergedorf
Altona vom 23,6 64 ab, Kiel vom 16,9 64 ab, übrigen Orte 1,1 65—31,3 65	—	—
41,12 64—41,10 65, aber selten	—	—
31,12 64—31,10 65	—	auch in Bergedorf
1,1 65—31,3 65, aber selten	—	—
31,10 65 und 31,12 67	19,2 65—31,12 65	—
31,10 65 und 31,12 67	14,6 65—31,12 65	auch in Bergedorf
31,10 65 und 31,12 67 (letztere Zeit nicht verkauft)	18,8 65—31,12 65	—
31,10 65 und 31,10 67 (desgl.)	18,8 65—31,12 65	—
31,10 65 und 31,12 67 (desgl.)	10,9 65—31,12 65	—
1,11 65—31,12 67	—	—
1,11 65—31,12 67	—	auch in Bergedorf
1,11 65—31,12 67	—	—
1,11 65—31,12 67	—	—
1,11 65—31,12 67	—	—
9,2 66—31,12 67	—	auch in Bergedorf
8,7 66—31,12 67	—	—
Nov. 66—31,12 67	—	—
Nov. 66—31,12 67	—	auch in Bergedorf
Nov. 66—31,12 67	—	—
Nov. 66—31,12 67	—	—
Nov. 66—31,12 67	—	—
aber gültig 31,12 67	1,1 66—31,12 67	—
31,12 67	Eisenbahnpostanstalten 15,12 66, übrigen Orte 1,7 67—31,12 67	—

Neudrucke

sind, ausser von den Dänischen Freimarken, von keiner der in Schleswig-Holstein in Verkehr gewesenen Ausgaben jemals officiell veranstaltet. Von den beiden ersten Marken aus 1850 habe ich einige wenige Exemplare auf glattem Papier in zweifachem Druck 1894 herstellen lassen, welche jedoch als Neudrucke nicht angesehen werden können, da der Unterdruck des Adlers, zu welchem ich ein Original cliché nicht besitze, fehlt.

Markenfälschungen.

I. Schleswig-Holstein 1850—51.

Die ersten Marken Schleswig-Holsteins sind vielfach gefälscht, bereits in Nr. 4 des „Magazins für Briefmarkensammler“ vom 1. Aug. 1864 findet sich eine genaue Beschreibung derartiger Fälskate. Bei der grossen Zahl von vorhandenen verschiedenen Nachahmungen glaube ich aber von einer Aufzählung der mir bekannten absehen zu können, zumal die auf der Tafel III vorliegenden Abbildungen der echten Marken zum Vergleich ein vollkommen genügendes Material abgeben dürften. Der Graveur Claudius ist in früheren Jahren von gewissenlosen Händlern öfter angegangen, für letztere neue Stempel der schleswig-holsteinischen Marken anzufertigen. Der brave alte Herr hat aber immer unter Berufung auf den von ihm seinerzeit geleisteten Eid diese Zumutungen zurückgewiesen.

II. Holstein-Lauenburg 1864.

Gewöhnliche Fälschungen der ersten Ausgabe vom Februar 1864 kommen mehrfach vor, die Ausführung ist aber derartig mangelhaft geschehen, dass bei einigermaassen Aufmerksamkeit eine Täuschung kaum möglich erscheint.

Nur eine Fälschung aus den siebziger Jahren ist mit solchem Raffinement ausgeführt, dass selbst Moens durch dieselbe dupiert wurde und sie als besondere Type in seiner Aufstellung von 1880, ja noch im neuesten Kataloge von 1893 auführt. Lange Zeit suchte ich vergeblich eine Marke, welche seiner zweiten Type entsprach, die er sogar noch in zwei Unterabteilungen, mit und ohne Punkt auf I auführt. Ich wandte mich schliesslich direkt von Herrn Moens mit der Vorfrage, ob es sich bezüglich dieser Type nicht um eine Druckver-

schiedenheit von der ersten Type handeln könnte, die etwa durch schlechten Abzug beim lithographischen Druck möglich sei. Hierauf erhielt ich im August 1889 folgende kurze und bündige, für Moens charakteristische Antwort:

„Je regrette de ne pouvoir accepter votre proposition n'ayant pas le timbre en question. Mais si votre observations était juste, que je ne saurais pas encore distinguer une type d'une mauvaise impression je serais un grand imbécile.“

Als ich schliesslich unter meinen falschen Marken nachsah, entdeckte ich seine zweite Type und konnte nach und nach aus Tauschbüchern u. s. w. 10 Exemplare zusammenbringen, zum Teil mit Punkt auf den beiden I in Schilling, zum Teil ohne diesen (XIV †*xa*, †*xb*). Diese Fälschung verdient eine nähere Beschreibung: sie gleicht am meisten Type 1, die Wellenlinien sind eng und Punkte hinter jedem Buchstaben. Das G am Ende des Wortes Schilling ist nach unten bedeutend kürzer als die anderen Buchstaben. Die Wellenlinien des Unterdruckes sind meistens so verschwommen, dass sie kaum sichtbar sind und das Papier nur graurosa gefärbt erscheint. Das weissgelassene P im Unterdruck ist bedeutend länger, als beim Original. Vollständig verzeichnet sind auch die Posthörner in den Ecken. Entwertet sind die Marken zum Teil mit Stempel, welche den echten Ringstempeln nachgemacht sind, so Nr. 115 und 170, gewöhnlich tragen sie aber Zahlen, die bei echten Stempeln nur in Dänemark oder Schleswig vorkommen, wie Nr. 17. 58. 66 u. s. w.

III. Schleswig 1864.

Gute Fälschungen dieser, wie auch aller ferneren schleswiger, holsteiner und schleswig-holsteiner Freimarken kommen nicht vor.

Entwertungen.

Die in Parenthesen stehenden römischen Ziffern und fetten Cursivbuchstaben verweisen auf die Abbildungen der Lichtdruck-Tafeln. z. B. (IX *a*) = siehe Lichtdruck-Tafel IX, Abbildung *a*.

I. Holstein 1850—51.

Zur Entwertung der Frankierungsmarken waren 50 Delierungsstempel, welche die von Strichen eingerahmten Ziffern 1 bis 50 enthielten (IX *a, b, c*; XII *ba, bb*), von Köbner & Lehmkühl zum Preise von 2 Mark 8 Schilling per Stück bezogen. Über die bezüglich der Abstempe- lung erlassenen Vorschriften giebt die Seite 13 abgedruckte Verfügung Auskunft. Diese Verfügung fordert nicht das Stempeln, sondern das Schwärzen der Marken und ist es deshalb kein Wunder, wenn die Ab- stempelung mit der stets tiefschwarzen Stempel- farbe auf den meisten Marken so energisch ausgeführt wurde, dass oft nur noch wenig vom Bilde der Marken zu sehen ist.

Diese Entwertungsstempel waren mit vollem inneren Viereck gegossen, in welchem letzteres dann das Fleisch um die hineingezeichnete Zahl ausgestochen wurde. Die Striche des Stempels sind deshalb immer gleich, die Breite des Vierecks differiert infolge des Gravierens bei den einzelnen Stempeln um ein geringes.

Die von den verschiedenen Postanstalten benutzten **Nummerstempel** ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Nr. 1	Abrensböck	Nr. 21	Lunden
" 2	Abrensburg	" 22	Lütjenburg
" 3	Altona	" 23	Meldorf
" 4	Barnstedt	" 24	Neumünster
" 5	Bornhöved	" 25	Neustadt
" 6	Bramstedt	" 26	Nortorf
" 7	Brunsbüttel	" 27	Oldenburg
" 8	Crempe	" 28	Oldesloe
" 9	Elmshorn	" 29	Pinneberg
" 10	Eutin	" 30	Ploen
" 11	Glückstadt	" 31	Preetz
" 12	Hamburg	" 32	Reinbeck
" 13	Heide	" 33	Remmels (IX <i>c</i>)
" 14	Heiligenhafen	" 34	Rendsburg (IX <i>b</i>)
" 15	Horst	" 35	Segeberg
" 16	Itzehoe	" 36	Uetersen
" 17	Kellinghusen	" 37	Wandsbeck
" 18	Kiel	" 38	Wilster
" 19	Kiel, Postexpedi- tion auf dem Bahn- hofe (IX <i>a</i>)	" 39	Eisenbahn-Post- Speditions-Bureau
" 20	Lübeck	" 40	Feldpostamt
		" 41	Schwartau
		" 42	

Ausser mit dem Nummerstempel konnte ausnahmsweise auch eine **Abstempelung des Datumstempels**, nach der Vorschrift aber nur von der Ankunftsstation, vorkommen, da bei fehlender oder ungenügender Schwärzung seitens der Abgangspostanstalt die Ankunftspostanstalt dies durch Aufdrücken des Tagesstempels nachzuholen hatte.

Abstempelung der Marke durch den Tagesstempel der Aufgabepostanstalt widersprach den Anordnungen der Behörde, es ist aber doch ein derartiger Fall in Neumünster-Bahnhof vorgekommen, vielleicht der einzige (IX e).

II. Holstein und Lauenburg 1864—67.

Zur Entwertung der ersten Ausgaben holsteinischer Freimarken wurden die dänischen Dreiringstempel mit Nummer weiter benutzt und zwar bis zum 5. März 1865: (IX f, g).

54 Rendsburg	139 Bramstedt	}	im Herzogtum Lauenburg
113 Altona	140 Brunsbüttel		
114 Elmshorn	141 Crempe		
115 Eutin	141 Bahnhof Crempe		
116 Glückstadt	142 Horst		
116 Bahnhof Glückstadt	143 Lunden		
117 Heide	144 Reinbeck		
118 Heiligenhafen	145 Schwartau		
119 Itzehoe	146 Wandsbeck		
119 Bahnhof Itzehoe	147 Wilster		
120 Kellinghusen	148 Lauenburg		
121 Kiel	148 Bahn. Lauenburg		
122 Lütjenburg (auch blau)	149 Moelln		
123 Meldorf	149 Bahnhof Moelln		
124 Neumünster	150 Ratzeburg		
124 Neumünster Bahnhof	150 Bahn. Ratzeburg		
125 Neustadt	151 Buchen		
126 Nortorf	152 Schwarzenbeck		
127 Oldenburg (auch blau)	153 Friedrichsruhe		
128 Oldesloe	154 Blankenese		
129 Pinneberg	155 (L. P. Bordesholm)		
130 Ploen	156 L. P. Nr. 2 (Hanerau)		
131 Preetz (auch rot)	157 L. P. Nr. 4 (Kaltenkirch.)		
132 Remmels	158 Lensahn		
133 Segeberg	159 L. P. Nr. 3 (Schenefeld)		
134 Uetersen	160 L. P. Schönwalde		
135 Ahrensböck	168 Holst. Post Sped. Bureau, auch Bahnhof		
136 Ahrensburg	Altona, Pinneberg, Wrist,		
137 Barmstedt	Neumünster, Kiel		
138 Bornhöved			

169 desgleichen	Punkt) Rendsb.-Neum.
170 desgleichen ⁷⁾	P. S. B. (IX <i>d</i>)
172 Marne	206 Elmshorn-Itzeh. Ebn.
173 Trittau	Post Bur.
194 Rendsb.-Neum.P.S.B.	48 (in vier Ringen) Wessel-
Vier Ringe (ohne Zahl oder	buren (IX <i>i</i>) seit $\frac{1}{10}$ 64.

In **Dänemark und Schleswig** waren bereits 1852 Nummerstempel eingeführt, vorher waren ein Jahr lang **Vierringstempel mit Punkt** in der Mitte benutzt worden. Rendsburg wurde von den Dänen stets als zu Schleswig gehörig betrachtet und erklärt sich hieraus die niedrige Nummer dieser Postanstalt. Am 1. Juli 1853 gleichzeitig mit der Einführung der Marken in Holstein, wurden auch hier die **Nummerringstempel** geliefert und zwar für die Postcomptoire Nr. 113—134, für die Postexpeditionen 135—147, für die lauenburgischen Postcomptoire 148—150, Postexpeditionen 151 bis 152, nicht rechnungsführende Postexpedition 153, für nur in Holstein bestehende Landposten 154—160. Von letzteren waren in den 50er Jahren Blankenese und Lensahn zu Postexpeditionen erweitert, ferner neue Postexpeditionen in Marne und Trittau (Nr. 172—173) errichtet.

Das **Holsteinische Post Sped. Bureau** benutzte die Nummern 168—170 für die zwischen Altona und Kiel verkehrenden Züge und zwar gewöhnlich, doch nicht immer, Nr. 168 für den 1. Zug; 169, die weniger kommende, für den 2. und Nr. 170 für den 3. Zug. Auf den Bahnhöfen in Altona, Pinneberg, Wrist, Neumünster und Kiel wurden die Briefe ausser mit diesem Entwertungsstempel noch mit den Aufgabestempeln „Bahnhof Pinneberg“ u. s. w. im Postwagen versehen. In Kiel fand abends eine grosse Einlieferung von Briefen zum letzten Zuge statt, man findet deshalb die Nr. 170 sehr häufig neben dem Stempel „Kiel Bahnhof“.

Auf der **Eisenbahnstrecke** von Neumünster bis Rendsburg versehen die schleswigschen **Eisenbahnpostbureaus** den Dienst; da Schleswig bereits im Juli 1864 die Nummerstempel ausser Gebrauch gesetzt hatte, ist es leicht erklärlich, dass die 1864er holsteinischen Marken oft mit dem Aufgabestempel des durchgehenden schleswigschen Eisenbahnpostbureaus entwertet gefunden werden, es handelt sich aber um Briefe aus den holsteinischen Städten Rendsburg, Nortorf und Neumünster.

⁷⁾ In zwei verschiedenen Zahlengrössen; der häufigere mit schadhafter Stelle am unteren Rande.

Für die **Lokalzüge** zwischen diesen Orten Rendsburg-Neumünster benutzten die schleswigschen Eisenbahnpostbureaus den Ringstempel 194, ausserdem aber auch einen alten Vierringstempel, aus welchem der Punkt in der Mitte ausgebrochen war (IX d).

Ausser obigen Postanstalten waren in den 50er Jahren noch eine grosse Zahl **Briefsammelungsstellen** eingerichtet mit Annahmefugnissen ähnlich denjenigen der jetzigen Posthilfsstellen. Diese Briefsammelungsstellen besaßen keine Stempel, die Marken der bei denselben aufgelierten Briefe wurden erst von der derselben vorgesezten Postanstalt entwertet. Die aus der Zeit der ersten schleswig-holsteinischen Erhebung vorhandenen Landposten wurden den Briefsammelungsstellen zugerechnet, behielten aber die einmal vorhandenen Entwertungsstempel 155—157. 159—160 bei.

Eine besondere Stellung nahm bezüglich der Entwertung das grosse Dorf Hohenwestedt ein. Dasselbe gehörte zur Postanstalt in Remmels, einer kleinen Häusergruppe an der Chaussee von Itzehoe nach Rendsburg gelegen. Man findet nun häufig Briefe aus Hohenwestedt, welche mit **handschriftlicher Bezeichnung des Ortes** versehen sind, daneben ist die Marke durch den alten schleswig-holsteinischen Stempel von Remmels Nr. 33 entwertet⁸⁾:

33 (Stempel von 1850) Hohenwestedt (IX e).

Anfang 1865 bestand die Absicht, die Postanstalt von Remmels nach Hohenwestedt zu verlegen und war bereits ein Ortsstempel für letzteren Ort angefertigt und geliefert. Die Änderung unterblieb aber, weil der alte Postmeister in Remmels dort ein grosses Gewese⁹⁾ besass. Man begnügte sich deshalb damit, in Hohenwestedt am 1. Februar 1865 eine Briefsammelungsstelle zu errichten; erst 1868 ist diese in eine Postexpedition umgewandelt und diejenige in Remmels aufgehoben.

Während der Zeit der Ringstempelentwertung sind in Holstein nur zwei neue Postanstalten errichtet, die erste am 1. Oktober 1864 in **Wesselburen** erhielt einen Entwertungsstempel mit 4 Ringen, welche die Zahl 48 umschliessen. Diese Zahl 48 wird willkürlich gewählt sein, wahrscheinlich zur Erinnerung an das Jahr der Erhebung 1848 (IX f).

⁸⁾ In Reinheimers Katalog und a. a. O. ist eine Entwertung durch Braunschweiger Strich- und Nummerstempel erwähnt, ich möchte annehmen, dass es sich um diesen alten schleswig-holsteinischen Stempel handelt; andererseits ist es ja nicht ausgeschlossen, dass eine Marke etwa auf der Rückseite eines Briefes unentwertet durchgeschlüpft ist und nachträglich in Braunschweig gestempelt wurde. Jedenfalls handelte es sich nur um ein Kuriosum und nicht um eine regelmässige Entwertungsart.

⁹⁾ Gehöft, Gut, Anwesen.

Ferner ist am 1. März 1865 die Briefsammlungsstelle (frühere Landpost) in Hanerau in eine Postexpedition umgewandelt, behielt aber den alten Entwertungsstempel Nr. 156 bei.

Was nun diejenigen Markensorten betrifft, welche durch holsteinische Ringstempel entwertet vorkommen, so handelt es sich in erster Linie um die holsteinischen Freimarken Nr. 3 und 4. Nr. 3 in den verschiedenen Typen kommt, abgesehen von dem oben erwähnten Stempel des Schleswigschen Eisenbahn-Post-Bureau. fast nur mit Ringstempel entwertet vor, da nach Anfang März 1865 nur vereinzelt noch ein Exemplar verwandt ist. Ferner kommt im ersten Vierteljahr 1865 die schleswiger Freimarke Nr. 6 ($1\frac{1}{4}$ β grün) mit dem holsteinischen Ringstempel entwertet vor, es kann auch Schleswig Nr. 5 (4 β rot) auf diese Weise entwertet sein, doch wird nur ganz ausnahmsweise ein Exemplar letzterer Marke sich nach Holstein verirrt haben.

Schliesslich ist die erste schleswig-holsteinische Freimarke der 1865er Ausgabe: $\frac{1}{2}$ Schilling rosa (Nr. 7), welche Ende Februar 1865 ausgegeben wurde, kurze Zeit mit Ringstempel in Holstein entwertet, alle späteren Ausgaben, also die schleswig-holsteinischen Marken zu $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{3}$, 2 und 4 Schilling (Nr. 8–11) und die holsteinische und schleswiger Ausgabe vom November 1865 in allen Werten (Nr. 12–23) kommen nie mit holsteinischem Ringstempel vor. Die auf diesen Marken ausnahmsweise vorgefundenen Ringstempel tragen **Nummern dänischer Grenzpostanstalten** und werden später noch erwähnt werden.

Zur Entwertung ist allgemein **tiefschwarze Stempelfarbe** verwandt, nur das Postcomptoir in Preetz (Nr. 131) hat kurze Zeit **ziegelrote** und Lütjenburg und Oldenburg (Nr. 122 und 127) **blaue** Stempelfarbe benutzt; vielleicht infolge dieser Unregelmässigkeit erschien folgende Mahnung im Holst. Postcirkular Nr. 13 v. 12./4. 1864:

Die Postanstalten werden angewiesen, die Stempelung der Briefe mit gebührender Sorgfalt zu beschaffen und die Freimarken nur mit Schwärze zu annullieren.

Diese **Nummerringstempel** fanden auch Verwendung zur **Stempelung der Pakete mit Rechnungssachen** für die vorgesetzte Postbehörde. Postpakete brauchten derzeitig nur mit einer Signatur versehen zu sein, welche übereinstimmend auf dem Begleitbriefe angegeben war, Nummerbklebzetzel mit Abgangsort waren noch nicht eingeführt. Durch die bereits von der dänischen Verwaltung eingeführte Vorschrift der Abstempelung mit dem Nummerstempel konnte die Kontrollver-

waltung gleich erschen. von welcher Postanstalt Rechnungsbeläge in den einzelnen Packeten sich befanden. Unterm 12. April 1864 erinnerte die holsteinische Verwaltung an diese Bestimmung.

* * *

Im Cirkular an die Schleswig-Holst. Postanstalten Nr. 8 pass. 4 vom 4. März 1865 wird bekanntgegeben:

4. Tagesstempel. Es ist wahrgenommen worden, dass die Abdrucke der Tagesstempel vielfach der geforderten Deutlichkeit entbehren. Theils liegt der Grund darin, dass der Stempel und die Stempel-Typen nicht rein genug gehalten werden, theils sind die Schwärze- und Farbe-Apparate durch längeren Gebrauch so hart geworden, dass sie ihrem Zwecke nicht mehr entsprechen. Ein leicht zu beschaffender, zweckmässiger Ersatz dieser Apparate kann dadurch hergestellt werden, dass die Stempel-Farbe auf einen mit Tuch überspannten Filzdeckel aufgetragen wird.

Unter allen Umständen muss das deutlichere Stempeln der Briefe erreicht werden. Fehlt es einzelnen Postanstalten zu diesem Behufe an guter Schwärze, oder an den erforderlichen Stempel-Requisiten, so sind spezielle Anträge wegen Abhilfe hierher zu richten (Circ. an die Schlesw. Postanstalten Nr. 5 p. 1864 pass 7.)

5. Entwertungstempel. Die bei den Post-Anstalten vorhandenen Entwertungs-Stempel sind einzusenden. Die Entwertung der Freimarken hat künftig durch den Abdruck des Tagesstempels zu erfolgen.

Um jedoch die Deutlichkeit des Aufgabestempel-Abdrucks nicht zu beeinträchtigen, so ist neben dem Abdruck des Tagesstempels, als Entwertungstempel, stets noch auf einer freien Stelle der Adressseite der Briefe der Aufgabe-Stempel in bisheriger Weise abzudrucken. (Circ. an die Schlesw. Postanstalten Nr. 19 v. 20/7 64.)

Behufe Entwertung der Freimarken ist nur schwarze Stempelfarbe zu benutzen. Die Zusendung solcher Stempelfarbe, wie auch der Stempel-Apparate, ist hier zu beantragen.

Der Anordnung dieses Cirkulars sind die Postanstalten sofort nachgekommen, ich habe als letzten Tag der Entwertung durch Ringstempel den 5. März 1865 gefunden und dasselbe Datum auch zuerst in einem zur Entwertung benutzten Ortsstempel gesehen.

Von jetzt ab erfolgte die Entwertung der Freimarken ausschliesslich durch Ortsstempel. Mit wenigen Ausnahmen waren zu dieser Zeit noch **Ortsstempel aus dänischer Zeit** in Gebrauch, welche in drei Haupttypen zerfallen:

Type I.	Jahreszahl am unteren Rande	
	(weite Schrift)	(IX h)
„	Ia. Jahreszahl am unteren Rande	
	(enge Schrift)	(IX l)
„	II. Stundenzahl am unteren Rande	(IX o)
„	III. Posthorn	„ „ „ (IX m)

Die Stempel mit Stundenzahlen waren Ende der fünfziger Jahre für diejenigen Postcomptoire eingeführt, bei welchen eine mehrmal tägliche Postabferti-

gung stattfand. Diejenigen mit Posthorn für Postexpeditionen. Es führten aber trotzdem manche Postanstalten, welche hiernach Muster Nr. II oder III hätten benutzen sollen, noch die allgemeinere ältere Form Nr. I mit Jahreszahl. Der Durchmesser beträgt gewöhnlich 29 bis 31 mm, wo grössere oder kleinere Formen vorkommen, ist es in der Tabelle S. 116 bei den Orten bemerkt.

Bei mehreren Postanstalten, wie Bramstedt, Brunsbüttel etc., welche die Form des Stempels Nr. I führten, sind die Buchstaben des Ortsnamens etwas schmaler und stehen etwas enger (IX *l*), als bei den gewöhnlichen, in kräftigen fetten Lettern geschnittenen Stempeln. Diese Unterart von I ist im folgenden Verzeichnisse (S. 116) mit Ia bezeichnet worden.

Ausser obigen Formen der dänischen Ortsstempel führten verschiedene Postanstalten besondere Arten von Ortsstempeln, welche ich unten näher beschreiben werde, namentlich weichen die Stempel der Bahnhofsexpeditionen von den gewöhnlichen ab.

Im Jahre 1864 sind zwei neue Ortsstempel geliefert und zwar einer für die neu errichtete Postexpedition in **Wesselburen** und ein zweiter Stempel für Neumünster; beide weichen von allen übrigen gebräuchlichen ab und sind wohl in Kiel angefertigt (IX *k*).

Nach der Vereinigung beider Verwaltungen Ende 1864 wurden **neue Ortsstempel im Muster preussischer Aufgabestempel** geliefert, welche an Stelle ausser Gebrauch gesetzter dänischer Stempel traten oder für neu errichtete Postexpeditionen zur Ausgabe gelangten (ebenso wie schon früher in Schleswig).

Die im Jahre 1865 eingeführten Stempel (Type I) tragen den Ortsnamen in Antiquaschrift im **Doppelkreise**. Im Innenkreise Datum und Monatszahl durch schrägen Bruchstrich getrennt (welcher jedoch oft fehlt), darunter abgekürzte (zweistellige) Jahreszahl, im Doppelkreise unten die Stundenzahl, z. B. 7-8 N. Der Durchmesser des äusseren Kreises beträgt 30—30 $\frac{1}{4}$ mm, des inneren 20 $\frac{1}{4}$ mm (IX *n*). Der Schnitt der Buchstaben ist nicht immer gleich, es ist dies am leichtesten aus den Stempeln Altona zu sehen von welchem der erste Ende März 1865, der zweite 1866 in Gebrauch kam.

Im Jahre 1866 gelangte eine neue Form (Type II), gleichfalls im Muster Preussischer Stempel, zur Ausgabe, welche innerhalb eines **einfachen Kreises** die Ortsbezeichnung in dünnen Grottesquebuchstaben trug (X *p*). Durchmesser 28 $\frac{1}{2}$ —29 mm.

Für Postanstalten, deren Ortsnamen eine Zusatzbezeichnung zur Unterscheidung von gleichlautenden

Ortsnamen in Deutschland erforderlich machten, wurden 1865 **Kastenstempel** (Type III) beschafft (**X q**), mit der Ortsangabe in Antiquabuchstaben. Bei den einfachen Kreisstempeln von 1866 ab fand die Zusatzbezeichnung im Kreise selbst mit Aufnahme.

Auf die sorgsame Bedruckung der Briefe mit dem Ortsstempel und Entwertung der Freimarken wurde durch mehrere Verfügungen noch besonders aufmerksam gemacht, u. a. im Schlesw.-Holstein. Postcirkular Nr. 25 vom 30. Juni 1865:

Den Postanstalten werden die im Circular No 8, 1865 p. 4 und 5 und No. 10, 65 p. 10 gegebenen Vorschriften, den Gebrauch des Tages-Stempels betreffend, hierdurch auf das Strengste eingeschärft. Es ist namentlich auf die Entwerthung der Freimarken besondere Sorgfalt zu verwenden.

Auch 1867 wurde noch zweimal auf die sorgfältige Entwertung hingewiesen und zur besseren Kontrolle des regelmässigen Umsetzens der Studentypen bei den Postanstalten die Einrichtung von Stempelkontrollbüchern angeordnet.

Ich gebe nun zunächst eine alphabetisch geordnete Übersicht sämtlicher holstein-lauenburgischer Postanstalten, welche in der Zeit vom 5. März 1865 bis Ende 1867 vorhanden gewesen sind mit Angaben der Form ihrer Ortsstempel. Steht **eine Zahl vor dem Orte**, so ist es das Datum der Neuerrichtung, die Orte ohne Zahl hatten bereits zur dänischen Zeit eine Postanstalt.

Die Stempel der Eisenbahnpostbureaus werden später gemeinschaftlich für alle drei Herzogtümer behandelt.

D I a, II, III sind die vier Haupttypen dänischer Stempel (*IX h, e, o, m*).

S-H I, II, III die drei Haupttypen schleswig-holsteinischer Stempel in preussischem Muster (*IX n; X p, q*).

Ortsstempel in Holstein:

AHRENSBÖCK *D I*, Mitte 1867 *S-H II*.

AHRENSBURG *D I*, später *S-H I*.

1/1 67 ALBERSDORF *S-H II*.

ALTONA *D II*, Ende März 65; *S-H I* (2 Typen).

BAHNHOF ALTONA *D (X x)*: auch blau, bis Ende 1866, dann:

1/9 66 ALTONA BAHNHOF *S-H II*.

1/9 66 ASCHEBERG *S-H II*.

1/3 66 BARGTEHEIDE *S-H II*.

BARMSTEDT *D I*.

BLANKENESE *D J*.

15/6 65 BORDESHOLM *S-H I*.

- BORNHÖVED *D I*.
 BRAMSTEDT *D Ia*, später *S-H II*.
 BRUNSBÜTTEL *D Ia*.
 1/1 67 BÜSUM *S-H II*.
 1/4 66 BURG S. DITHM. *S-H II*.
 1/11 66 CISMAR *S-H II*.
 CREMPE *D I*, später *S-H I*.
 BAHNHOF CREMPE *D I* (Durchmesser 33 mm).
 EIMSHORN *D I*, dann *S-H I*.
 EUTIN *D II*, später *S-H I*.
 GLÜCKSTADT *D I*¹⁰⁾, später *S-H I*.
 BAHNHOF GLÜCKSTADT *D (X u)*.
 1/3 65 HANERAU *S-H I*.
 HEIDE *D II*, später *S-H I*.
 HEILIGENHAFEN *D III*.
 1/2 65 HOHENWESTEDT¹¹⁾ *S-H I*.
 HORST, älteste Stempelart (*X s*), später *S-H I*.
 ITZEHOE *D II*, später *S-H I*.
 BAHNHOF ITZEHOE *D I* (Durchm. 33 mm).
 KALTENKIRCHEN *D*: L. P. No. 4 (*X aa*), dann
 1/5 66 *S-H I*.
 KELLINGHUSEN *D Ia*, später *S-H I*.
 KIEL *S-H I*.
 23/2 64 KIEL BAHNHOF *D II*, Mitte 1866: *S-H II*, Ende
 1867 neben letzterem noch ein Kastenstempel (*X t*).
 LENSahn *D I*.
 L. P. No. 3 (siehe Schenefeld).
 L. P. Nr. 4 (siehe Kaltenkirchen).
 L. P. SCHÖNWALDE (*X z*) (s. Schönwalde).
 LÜTJENBURG *D I*.
 LUNDEN *D I*, später *S-H II*.
 MARNE *D III*, später *S-H I*.
 MELDORF *D II* und *I*.
 NEUMÜNSTER *D* zwei Arten (*X w, y*), später *S-H I*.
 NEUSTADT *D II*, später *S-H III*.
 NORTORF *D I*.
 OLDENBURG *D I*, später *S-H III*.

¹⁰⁾ In zwei Typen, welche sich nur durch geringe Abweichungen im Schnitt der Buchstaben unterscheiden.

¹¹⁾ Keine Postanstalt, nur Briefsammlungsstelle (s. Seite 112).

- OLDESLOE *D III*, später *S-H I*.
 OLDESLOE-BAHNHOF, seit Mitte 1865: *S-H I*.
 1/1 67 PAHLHUDE *S-H II*.
 PINNEBERG *D II*.
 BAHNHOF PINNEBERG *D (X v)*.
 PLOEN *D I*.
 PLOEN BAHNHOF, seit Mitte 1866: *S-H II*.
 PREETZ *D I*, später *S-H I*.
 REINBECK *D III*.
 1/8 65 REINFELD *S-H I*.
 REINFELD HOLSTEIN BAHNHOF seit Oktbr. 1865
S-H III.
 REMMELS *D Ia*.
 RENDSBURG *D I*, dann *S-H I*.
 BAHNHOF RENDSBURG *D I* (nur bis Ende 1865).
 1/4 67 ST. MARGARETHEN *S-H II*.
 SCHENEFELD *D*: L. P. No. 3 (wie *X aa*), dann
 1/11 66 *S-H II*.
 1/2 66 SCHIFFBECK *S-H II*.
 1/4 65 SCHÖNBERG *S-H I*.
 SCHÖNVALDE *D*: L. P. Schönwalde (*X z*), dann
 1/6 66 *S-H II*.
 SCHWARTAU *D II*.
 SEGEBERG *D II*, später *S-H I*.
 16/10 67 STOCKELSDORF¹²⁾ *S-H II*.
 10/10 67 SÜDERHASTEDT *S-H II*.
 16/10 67 SÜLLFELD *S-H II*.
 1/10 67 TELLINGSTEDT *S-H II*.
 TRITTAU *D I*.
 UETERSEN *D Ia*, später *S-H I*.
 WANDSBECK *D I*.
 1/10 67 WEDEL i. HOLST. *S-H II*.
 1/10 64 WESSELBUREN *S-H (IX k)*, später *S-H I*.
 1/10 67 WEWELSFLETH *S-H II*.
 WILSTER *D III*, später *S-H I*.
 WRIST¹³⁾ *D (X v)*, später *S-H I*.

¹²⁾ Vom 1/1 65 bis 16/10 67 Briefsammlungsstelle, welche dem Stadtpostamte in Lübeck unterstellt war, Abatempelung durch L. siehe bei Lübeck.

¹³⁾ Auf dem Bahnhofe Wrist hatte bis 1849 eine Postanstalt bestanden, der Stempel wurde auch ferner benutzt und dieser

Überall wo die dänischen Stempel durch schleswig-holsteinische nach Type I oder III ersetzt wurden, ist dies im Laufe des Jahres 1865 geschehen; von 1866 ab sind dann nur noch Stempel in Type II angefertigt.

Bei denjenigen Postanstalten, deren dänische Ortsstempel überhaupt nicht durch schleswig-holsteinische ersetzt sind, also Barmstedt, Bahnhof Crempe, Bahnhof Glückstadt, Heiligenhafen, Bahnhof Itzehoe, Lensahn, Lütjenburg, Meldorf, Nortorf, Pinneberg, Bahnhof Pinneberg, Ploen, Reinbeck, Remmels, Schwartau, Trittau und Wandsbeck kommen diese Stempel noch 1868 und später auf norddeutschen Freimarken und selbst einzelne noch auf Marken der Deutschen Reichspost vor.

Ortsstempel in Lauenburg bis Ende 1865.

BÜCHEN *D II*.

FRIEDRICHSRUHE *D III*.

LAUENBURG *D II* und *I*.

BAHNHOF LAUENBURG *D (XI ab)*.

MÖLLN *D II*.

BAHNHOF MÖLLN *D III*.

RATZEBURG *D II*, später *S-H I*.

BAHNHOF RATZEBURG *D (XI ac)*.

SCHWARZENBECK *D I*.

Die Stempel der später errichteten Postanstalten:

1/5 66 GRANDE

„ GROSS-GRÖNAU

„ GROSS-SCHÖNBERG (aufgehoben 1/7 66)

„ NUSSE¹⁴⁾

„ SEEDORF

„ SIEBENBÄUMEN (aufgehoben 1/7 66)

1/7 66 STEINHORST

waren alle in Form der *S-H II* kommen aber nur auf preussischen Freimarken vor. Auch von den älteren Postanstalten erhielten mehrere 1866 diese Stempelform.

1865 durch *S-H I* ersetzt, obgleich erst am 1. Oktober 1867 wieder eine Postexpedition in Wrist errichtet wurde. Bahnhof Wrist war der Anschlusspunkt für die Posten von Kellinghusen und Bramstedt an die Bahnpost Altona-Kiel.

¹⁴⁾ Lübeckische Enclave, bisher Lübeckische Briefsammlungsstelle, welche mit dem Stadtpostamte Tasche wechselte.

III. Schleswig 1864—67.

Die schleswigschen Marken wurden ebenso wie die ersten holsteinischen zunächst mit dem dänischen Nummerstempel entwertet. Es waren dies

6 Apenrade (Aabenraa)	83 Garding
9 Bredstedt	85 Hoyer
10 Burg	86 Leck (Læck)
11 Cappeln (Kappel)	87 Lügumkloster (Lógumkloster)
12 Christiansfeld	97 Augustenburg (Augustenburg)
14 Eckernförde	101 Gravenstein (Graasteen)
16 Flensburg (Flensburg)	Dreiringstempel ohne Nummer (XI <i>ad</i>) Keitum
21 Friedrichstadt	105 Norburg (Nordborg)
23 Hadersleben (Haderslev)	161 Ballum
31 Husum	171 Gettorf (Gettorff, auch blau)
31 Bahnhof Husum	182 Arnis (Arnæs)
55 Ripen ¹⁵⁾	192 ²⁾ Schleswigsches
66 Schleswig	193 f Post Sped. Bur.
71 Sonderburg (Sønderborg)	195 Bahnhof Büttel
73 Tondern (Tønder)	196 Bahnh. Klosterkrug
74 Tønning (selten blau)	199 Sterup
74 Bahnhof Tønning	
79 Wyk (Vyk)	
81 Aerósund (Aarósund, Orósund, aufgehoben 5/7 64)	

Alter Vierringstempel mit Punkt (XI *ah*) Post Sped. Bur.-Tønning-Ohrstedt und SL. JB. P. SP. B.

Alter Fünfringstempel mit Punkt (XI *af*) aushülfsweise Hadersleben.

Dreiringstempel mit SKJBK (XI *ag*) Briefsammelungsstelle Scherrebeck (Skjærbæk).

Die Entwertung geschah mit **schwarzer Stempelfarbe**, nur Gettorf (Nr. 171) hat öfter und Tønning (Nr. 74) selten **blaue Farbe** verwandt.

Die schleswigsche Insel Aeró ist nie von Deutschen besetzt gewesen und verblieb beim Friedensschluss bei Dänemark. Bei den Postcomptoirs in Aeróskjöbing (80) und Marstal (89) sind deshalb auch keine schleswigschen Marken verwandt.

Auf die allgemeine Anordnung, dass in allen Orten südlich der Königsau schleswigsche Verwaltung einzuführen sei, wurde auch in Ripen, der uralten schleswigschen Bischofsstadt am 11. Juli 1864 ein schleswig-

¹⁵⁾ Vom 11. Juli 1864 bis 15. Oct. 1864 schleswigsches Postamt; vorher und nachher dänisches Postcomptoir: Ribe.

sches Postamt errichtet, welches aber am 15. Oktober desselben Jahres wieder geschlossen werden mußte, weil nach dem Friedensschlusse Ripen bei Dänemark verblieb. Nach Aussage des Postbeamten, welcher dies Amt seiner Zeit verwaltete, sind in den ersten 3—4 Tagen die Marken durch **Tintenaufschrift entwertet**, nachdem durch neuen Ortsstempel, da ein Ringstempel nicht vorgefunden wurde.

Auf der Insel Alsen gingen die Postanstalten Augustenburg, Norburg und Sonderburg erst am 5. Juli 1864 in schleswigsche Verwaltung über; da nun am 20. desselben Monats die Ringstempel eingezogen wurden, können Entwertungen durch diese Nummerstempel hier nur 14 Tage in Gebrauch gewesen sein, wenn dieselben überhaupt bei der Übernahme vorgefunden wurden, was sehr unwahrscheinlich ist.

Bei den Postanstalten auf den Westseeinseln Wyk auf Föhr und Keitum auf Sylt, welche erst am 24. Juli 1864 von der schleswigschen Verwaltung neu errichtet wurden, hätten die Ringstempel eigentlich nicht mehr zur Verwendung gelangen können. Die letztere Postanstalt Keitum hat aber wahrscheinlich die betreffende Verfügung übersehen, denn dieselbe benutzte ihren Dreiringstempel (mit aus demselben entfernter Nummer) bis 1866 zur Entwertung der Freimarken ruhig weiter.

Ebenso ist der Ringstempel mit der Inschrift SKJBJK von der Briefsammlungsstelle Skjærbæk bis zur Errichtung einer Postexpedition daselbst (Scherrebeck) am 1/3 66 verwandt, alle anderen schleswigschen Ringstempel verschwinden nach dem 20. Juli 1864. Die Vierringstempel mit Punkt stammen noch aus der Zeit von 1851, ebenso der Fünfringstempel mit Punkt, doch sind beide selten verwandt.

Mit schleswigschen Nummerstempeln können nur die schleswiger Marken Nr. 5 und 6 entwertet vorkommen.

Nach folgender Verfügung im Schleswigschen Postcircular Nr. 4 vom 7/4 1864:

Ebenso ist die Lieferung neuer Post-Aufgabe-Stempel und ähnlicher Requisitionen zu beantragen, sofern dergleichen bisher gebrauchte Inventarien nach Angabe in Dänischer Sprache enthalten.

wurden sämtlichen Postanstalten, welche Stempel in dänischer Sprache besaßen (siehe die Zusätze in vorstehender Liste) bereits Mitte April 1864 neue Stempel nach preussischem Muster mit der deutschen Ortsbezeichnung zwischen zwei Kreisen geliefert (natürlich nur soweit die Orte derzeit im Besitz der Deutschen waren).

Nach den beiden Verfügungen vom 20. Juli 1864 und 4. März 1865 (vgl. S. 114), fand vom 20. Juli 1864 ab

seitens der schleswigschen Postanstalten die Entwertung der Freimarken durch Ortsstempel statt. Diejenigen Postanstalten, welche früher dänische Ortsbezeichnung trugen, hatten schon im April sämtlich neue Aufgabestempel in Form der schleswig-holsteinischen Type I (IX *n*) erhalten, die übrigen Stempel wurden auch bald darauf durch solche dieser Type ersetzt, am spätesten Sterup und Ballum. Vom Herbst 1865 ab gelangte die zweite Type der schleswig-holsteinischen Stempel (X *p*) für die neu errichteten Postanstalten zur Einführung. Für Bahnstempel wurden längliche Kastenstempel gleich der dritten Type geliefert. Büdelsdorf erhielt einen Stempel ganz besonderen Schnittes; wahrscheinlich ist dieser Stempel — um keine Zeit zu verlieren — im Inlande angefertigt. Mit letzterer Postanstalt hatte es eine eigene Bewandnis. Zum Bezirke des holsteinischen Postamtes in Rendsburg gehörten verschiedene schleswigsche Dörfer und als im Herbst 1865 abermals die Verwaltung der Herzogtümer auseinander gerissen wurde, wollte die schleswigsche Verwaltung der holsteinischen nicht die Einnahme aus der Korrespondenz dieser zum Teil recht bedeutenden Ortschaften überlassen, errichtete vielmehr, gleichzeitig mit der Einführung des Landbriefträgerdienstes, in dem eben jenseits der Eider belegenen Dorfe Büdelsdorf, wo auch die Auswechselung der Postsachen zwischen den holsteinischen und schleswigschen Eisenbahnpostbureaux stattfand, am 1. Januar 1866 eine schleswigsche Postanstalt. Als im Juli 1866 die Verwaltung der Herzogtümer wieder vereinigt wurde, war der Grund hinfällig geworden und ist die Postanstalt Büdelsdorf am 7. Juli 1866 wieder geschlossen.

Ortsstempel in Schleswig.

APENRADE *S-H I*.

ARNIS *S-H I*.

AUGUSTENBURG *S-H I*.

BALLUM *D I*, später *S-H I*.

1/7 67 BREDEBROE *S-H II*.

BREDSTEDT *D I*, später *S-H I*.

16/12 66 BROACKER *S-H II*.

1/1 66 BÜDELSDORF *S-H (IX oa)* geschlossen 7/7 66.

BAHNHOF BÜTTEL¹⁶⁾ *D I*.

BURG *S-H I*, später mit Zusatz:

BURG AUF FEHMARN *S-H I*.

¹⁶⁾ Keine Postanstalt, der Bahnhof vor Friedrichstadt.

CAPPELN *S-H I*.

CHRISTIANSFELD *D III*, später *S-H I*.

1 5 66 DAGEBÜLL *S-H II*.

1/5 66 DEETZBÜLL *S-H II*.

ECKERNFÖRDE *S-H I*.

16/12 66 EKENSUND *S-H II*.

1/2 66 ERFDE *S-H II*.

FLENSBURG *S-H I*, später *II*.

1/5 67 FRIEDRICHSORT¹⁷⁾ *S-H II*.

FRIEDRICHSTADT *D I*, später *S-H I*.

GARDING *D III*, dann *S-H I*.

16/11 65 GELTING *S-H II*.

GETTORF *S-H I*.

1/9 65 GLÜCKSBURG *S-H I*.

1/9 65 GRAM *S-H I*.

GRAVENSTEIN *S-H I*.

1/4 66 GROSS-BREBEL *S-H II*.

16/4 66 GRUMBY *S-H II*.

HADERSLEBEN *S-H I*, später *II*.

HOYER *S-H I*.

HUSUM *D III*, später *S-H I*.

BANHHOF HUSUM *D I*, später HUSUM BAHNHOF
S-H III.

KEITUM, Dreiringstempel ohne Nummer (XI *ad*) dann
S-II I.

BAHNHOF KLOSTERKRUG¹⁸⁾ *D I*.

LECK *S-H I*.

LÜGUMKLOSTER *S-H I*.

16/9 66 MÖGELTONDERN *S-H II*.

1/11 66 MÖNKEBÜLL *S-H II*.

1/11 67 MORBECK *S-H II*.

16/9 66 NEUKIRCHEN? (wahrscheinlich *S-H II*).

NORBURG *S-H I*.

1 2 66 NORDSTRAND¹⁹⁾ *D I*, später *S-H I*.

1/2 66 PELLWORM¹⁹⁾ *D* (Pelworm) *I*, später *S-H I*.

¹⁷⁾ Im Postamtsblatt steht unrichtig „in Holstein“, statt „in Schleswig.“

¹⁸⁾ Keine Postanstalt. Der Bahnhof wo die Zweigbahn nach der Stadt Schleswig von der Hauptbahn abzweigte.

¹⁹⁾ Die Briefsammelstellen auf den Nordseeinseln Nordstrand und Pelworm hatten entgegen der Regel bei deren Errichtung am 1/3 und 16/4 1857 Ortstempel erhalten, weil für

- 16/10 67 PETERSDORF A. FEHMARN *S-H II*.
 11/7 64 RIPEN *S-H I*, geschlossen 15/10 64.
 1/11 67 RÖM²⁰⁾ *S-H I*.
 1/12 67 ROTHENKRUG IN SCHLESWIG *S-H (XI a i)*.
 1/4 66 SATRUP *S-H II*.
 Dreiringe mit SKJBK (Skjøerbæk) Briefsammlungstelle
D (XI a g), dann
 1/3 66 SCHERREBEK *S-H II*.
 SCHLESWIG *D I*, dann *S-H I*.
 17/3 65 SCHLESWIG BAHNHOF *S-H III*.
 1/6 66 SCHWABSTEDT *S-H II*.
 1/11 67 SCHWENSTRUP *S-H II*.
 1/11 66 SENSBY *S-H II*.
 16/11 67 SOMMERSTEDT *S-H II*.
 SONDERBURG *S-H I*.
 STERUP *D I*, dann *S-H I*.
 16/10 67 SÜDER LYGUM *S-H II*.
 1/2 66 SÜDERSTAPEL *S-H II*.
 1/11 67 TANSLET *S-H II*.
 1/9 66 TATING *S-H II*.
 1/1 67 TINGLEFF *S-H II*.
 TÖNNING *D I*, dann *S-H I*.
 TÖNNING BAHNHOF *S-H III*.
 1/10 67 TOFTLUND *S-H II*.
 TONDERN *S-H I*.
 1/4 66 UELSBY *S-H II*.
 1/11 67 ULDERUP *S-H II*.
 1/10 67 WALSBÜLL *S-H II*.
 1/7 67 WESTERLAND *S-H II*, geschlossen 30/9 67.
 1/5 66 WOYENS *S-H II*.
 WYK *S-H I*.

Ende 1867 sind keine dänischen Stempel bei schleswigschen Postanstalten in Gebrauch gewesen, es wäre nur möglich, dass die auf den isoliert belegenen Bahnhöfen (ohne Postanstalt) Klosterkrug und Büttel benutzten derartigen Stempel noch auf norddeutschen Marken vorkämen.

diese ausnahmsweise von der Dänischen Verwaltung direkte Taxierung der Fahrpostaendungen angeordnet war. Bereits 1865, also vor der Erweiterung zu Postexpeditionen, wurden diese dänische Stempel durch schleswig-holsteinische ersetzt.

²⁰⁾ Röm wurde schon als Briefsammlungsstelle 1864 mit diesem Stempel ausgestattet.

IV. Eisenbahn-Postbureaus.

Für die schleswigschen Bureaus waren bereits vor Einführung der Entwertung durch Ortsstempel neue Stempel mit deutscher Inschrift zur Einführung gelangt, und zwar für die Hauptroute nördlich oder südlich

SCHLESW. POST-SPED. BUR. (XI *ak*) und für die Nebenroute

POST-SPED. BUR. } (XI *al*) resp. umgekehrt
TÖNNING-OHRSTEDT }
OHRSTEDT-TÖNNING.

In Holstein blieben die dänischen Stempel vorläufig in Gebrauch, auf der Hauptroute 1.—3. Zug:

HOLST. EB. P. Sp. B. (XI *am*) (zeitweise auch blau)

Letzterer Stempel ist bis Anfang 1867 fast ausschliesslich in Benutzung geblieben, ganz ausnahmsweise ein älterer aus dem Anfang der 50er Jahre (XI *ae*).

Für die Lokalzüge auf der Nebenroute Rendsburg-Neumünster, auf welcher der Postdienst durch die schleswigschen Postbureaus bis Mitte 1865 versehen wurde:

RENDSB.-NEUM. P. S. B. * (XI *an*)

und für die Nebenroute Elmshorn-Itzehoe bis Mitte 1865

Elmsh.-Itzeh. Ebn. Post Bur: (XI *ao*).

Im Herzogtum Schleswig war bereits im Juni 1864 ein Post-Speditionsbureau mit dem Sitze in Flensburg errichtet, während in Holstein der älteste Beamte die Vorstehergeschäfte versah. Am 1. April wurden dann alle Eisenbahnpostbureaus in den Herzogtümern dem Postspeditionsamt in Kiel unterstellt, nach der Trennung der Verwaltung am 15. Sept. 1865 diese Gemeinsamkeit wieder aufgehoben, in Schleswig das schleswigsche Postspeditionsamt in Thätigkeit gesetzt, während in Holstein eine allen Eisenbahn-Postbureaus vorgesetzte Behörde nicht errichtet wurde. Die holsteinischen Post-Speditions-Bureaus versahen jetzt auch den Dienst zwischen Neumünster und Rendsburg. Am 9. Juli 1866 erstand dann das Post-Speditions-Amt für den schleswig-holsteinischen Postbezirk wieder neu in Flensburg, dessen Sitz am 29. Sept. 1866 nach Altona verlegt wurde.

Am 1. August 1865 wurde die direkte Bahn von Hamburg nach Lübeck dem Verkehr übergeben und von demselben Tage ab von Postspeditionsbureaus begleitet:

POST-SPED. BUR. } (XI *ap*) ebenso
HAMBURG-LÜBECK }
LÜBECK-HAMBURG.

Bald darauf erhielt das Nebenbureau Itzehoe-Elms-
horn neuen Stempel:

POST-SPED. BUR. } wie XI *ap*, Länge 45 mm,
ITZEHOE-ELMSHORN }
ebenso ELMISHORN-ITZEHOE.

Am 31. Mai 1866 fand die Eröffnung der Ostholsteini-
schen Bahn statt, die Postbeförderung wurde besorgt
von dem Hauptbureau:

POST-SPED. BUR. } wie XI *ap*,
NEUMÜNSTER-NEUSTADT } Länge 51½ mm
und dem Nebenbureau

POST-SPED. BUR. } wie XI *ap*, Länge 49 mm.
KIEL PLOEN }

Letzteres Bureau erhielt im September 1866 die Be-
zeichnung Post-Speditionsbureau der Route Kiel-Asche-
berg, behielt aber den Stempel Kiel-Ploen vorläufig
weiter in Gebrauch.

Am 16. Juli 1866 wurde die Hamburg-Altonaer Ver-
bindungsbahn eröffnet und die Züge von Schl.-Holst.
Post-Sped. Bureau begleitet, welche den gewöhnlichen
holsteinischen Stempel (XI *am*) benutzten.

Die Verlängerung der schleswigschen Eisenbahn über
Flensburg hinaus wurde bis Rothenkrug am 15. April
1864, im Oktober 1864 bis Woyens und am 1. November
1866 die letzte Strecke bis zur Grenze bei Wamdrup
zum Anschluss an die dänische Bahn Wamdrup-Fre-
dericia dem Verkehr eröffnet.

Für dieses Post-Speditions-Bureau gelangte folgender
Stempel zur Anwendung:

POST-SPED. BUR. } wie XI *ap*, Länge
FLENSBURG-WAMDRUP } 50 mm
ebenso WAMDRUP-FLENSBURG.

Das in Altona bestehende „Schleswig-Holsteinische
Post-Speditionsamt“ führte vom 1. März 1867 ab die
Bezeichnung „Eisenbahn-Postamt Nr. 17“, demselben
waren sämtliche Eisenbahn-Postbureaus unterstellt.
Bald darauf fand die Einführung neuer Stempel in
gleichem Muster (XII *ar*), jedoch nach Grösse des Orts-
namens mit verschieden grosser Schrift für alle statt
und zwar

ALTONA/FLENSBURG und FLENSBURG/ALTONA.
ALTONA/KIEL und KIEL/ALTONA,
ASCHEBERG/KIEL und KIEL/ASCHEBERG,
ELMSHORN/ITZEHOE und ITZEHOE/ELMSHORN.
FLENSBURG/WAMDRUP und
WAMDRUP/FLENSBURG,

HAMBURG/LÜBECK und LÜBECK/HAMBURG,
 KIEL/NEUMÜNSTER (XII *ar*) und
 NEUMÜNSTER/KIEL,
 NEUSTADT/NEUMÜNSTER und
 NEUMÜNSTER/NEUSTADT,
 OHRSTEDT/TÖNNING und TÖNNING/OHRSTEDT.

Im Herbst 1867 noch in grösseren Lettern
 HAMBURG/KIEL und KIEL/HAMBURG.

Für die kleineren Nebenrouten Woyens-Hadersleben (seit 1/5 66), Altona-Blankenese (seit 19/5 67) und Ting-leff-Tondern (seit 26/6 67) werden keine besonderen Stempel ausgegeben sein.

Im Herzogtum Lauenburg wurde der alte dänische Stempel

LÜB.-BÜCHEN-E. B. (XII *as*)

eine Zeitlang benutzt. Als im Herbst 1865 dort preussische Eisenbahn-Post-Bureaus in Verkehr traten, kamen die Stempel

LAUENBURG/LÜBECK und LÜBECK/LAUENBURG zur Anwendung. Bis Ende 1865 kommen schleswig-holsteinische Marken aus lauenburgischen Orten derart entwertet vor, gewöhnlich in **blauer Farbe**.

* * *

Ausser den bisher aufgeführten, amtlich vorgeschriebenen Entwertungen kommen natürlich auch zufällige vor, welche keinen grossen Sammelwert beanspruchen können. Ich führe hier u. a. auf

AUSG No. 1., der seit Anfang 1867 eingeführte (Ausgabe)-Stempel,

POST SPED. BUR. (XII *at*), } wohl für die Stemp-
 SCHLESWIGER EISENBAHN } lung der Brief- und
 Frachtkarten bestimmt.

ALTONA (XII *aw*) dergleichen.

Unzureichend frankirt (XII *ax*),

Retour (XII *ay*).

Feldpoststempel (XII *aq, av*) für irrig eingelieferte Sendungen, da die preussische Feldpost nie schleswig-holsteinische Marken verwandt hat.

V. Hamburg.

Auch in Hamburg sind schleswig-holsteinische Freimarken amtlich entwertet. Die Geschichte des Dänisch-Holsteinischen Postamtes in Hamburg ist äusserst interessant, es würde aber zu weit führen, hier auf alle Phasen der Entwicklung und die entstandenen Streitig-

keiten einzugehen, eine ausführliche Darlegung würde allein den Umfang einer Brochüre einnehmen. Ich werde mich deshalb auf eine kurze Zusammenfassung beschränken. Ursprünglich bestanden zwei getrennte Postämter in Hamburg, ein Königlich Dänisches und ein Herzoglich Schleswig-Holsteinisches, welches letzteres 1778 mit dem dänischen vereinigt wurde.

Bald nach der Erhebung legte am 28. April 1848 ein Mitglied der provisorischen Regierung Beschlag auf das Dänische Oberpostamt und ersetzte das dänische Schild durch ein schleswig-holsteinisches. Nach der Einführung der ersten Marken entwertete dies Schleswig-Holsteinische Ober-Post-Amt [vgl. Tagesstempel „S.-H. O. P. A. HAMBURG“ (XII *au* und Tafel Hamburg IX *bu*)] die Marken durch den Entwertungstempel Nr. 12 (XII *ba, bb*). Nach dem Malmöer Waffenstillstand hatte Dänemark am 3. Januar 1849 bereits wieder ein Dänisches Oberpostamt in Hamburg errichtet und zwar in demselben Gebäude, in welchem das Schleswig-Holsteinische untergebracht war. Die Herzogtümer wurden Anfang 1851 von preussisch-österreichischen Truppen besetzt, welche die Rückgabe der Herzogtümer an den König von Dänemark vorbereiteten. Als erste Maassregel in dieser Richtung fand die Unterstellung des Schleswig-Holsteinischen Oberpostamtes unter die Leitung des dänischen Oberpostmeisters statt und zwar als besondere Abteilung „Holsteinische Post“ [vgl. Tagesstempel „HOLST: P. HAMBURG“ (XII *ax*)] des Dänischen Oberpostamts. Auf die Gültigkeit der schleswig-holsteinischen Freimarken übte diese Aenderung vorerst keinen Einfluss, die „Holsteinische Post“ benutzte die Marken bis zur Ausserkurssetzung im August 1851 weiter (XII *ba, bb*).

Nach der vollständigen Auslieferung der Herzogtümer an den König von Dänemark wurde auch die „Holsteinische Post“ aufgehoben und das Dänische Oberpostamt expedierte wieder die Posten nach Schleswig-Holstein. Vom 1. Aug. 1855 ab gelangten die dänischen Freimarken beim Dänischen Ober-Postamte in Hamburg zur Verwendung, welches dieselben durch den Dreiringstempel mit der Zahl 2 entwertete.

Als Holstein 1864 von deutschen Bundestruppen besetzt wurde, vermittelte zunächst das Dänische Oberpostamt zufolge eines Abkommens mit den Bundeskommissaren den Verkehr weiter. Die holsteinische Verwaltung beanspruchte aber bald die Errichtung eines besonderen holsteinischen Postamtes in Hamburg oder die Auslieferung des Dänischen Oberpostamtes als eines ursprünglich holsteinischen, doch weigerte sich der

Hamburger Senat ganz entschieden anzuerkennen, dass Holstein irgend welche Rechte auf ein eigenes Postamt hätte. Inzwischen hatte Dänemark, nach Ausbruch des Krieges Embargo auf Kauffahrteischiffe auch aus Hamburg gelegt, welche Maassregel in Hamburg grosse Erregung hervorrief. Ein Postillon in dänischer roter Uniform wurde auf der Strasse von Hamburgern insultirt und verfolgt, im weiteren Verlaufe der Ausschreitungen das Schild vom dänischen Posthause heruntergerissen, sodass sich der Hamburger Senat gezwungen sah, einzuschreiten. Letzterer belegte am 20. Februar 1864 das dänische Postamt mit Beschlag und verwaltete dasselbe für Rechnung der Beteiligten als besondere „Abteilung für Schleswig-Holstein“ des Stadtpostamtes. Der dänische Postmeister und sein Secretär reisten ab, die übrigen Beamten traten in Hamburgs Dienste. Die schleswig-holsteinische Abteilung blieb im alten Hause auf den Grossen Bleichen, also getrennt vom übrigen Stadtpostamte. Der holsteinischen Verwaltung blieb in Anbetracht der entschiedenen Weigerung Hamburgs, in ihren Mauern ein neues Holsteinisches Postamt zu dulden, nichts übrig, als die thatsächlichen Verhältnisse zu acceptieren und schloss unter Vorbehalt seiner Ansprüche unterm 9/13. März 1864 mit dem Senate eine Postkonvention ab, wonach dieselben Portosätze und Versendungsbedingungen für den gegenseitigen Postverkehr in Kraft blieben, welche bisher bestanden hatten.

Die in dem holsteinischen kleinen Orte Bargtheide befindliche Briefsammelungsstelle, bisher dem Dänischen Ober-Postamte in Hamburg unterstellt, blieb auch ferner dem Stadtpostamte. Abteilung für Schleswig-Holstein zugewiesen; Briefe aus diesem Orte sind durch holsteinische Marken frankirt, entwertet in Hamburg, zuerst mit dem Ringstempel Nr. 2 (XIII *b d*), dann mit dem Ortsstempel ST. P. A. HAMBURG bis die Verbindung mit dem Stadtpostamte nach Eröffnung der Bahn Hamburg-Lübeck am 1. Aug. 1865 aufhörte, laut Verfügung im Schlesw.-Holst. Postcirkular Nr. 34 vom 6. Aug. 1865:

Die Verbindung der Briefsammelungsstelle Bargtheide mit dem Stadt-Post-Amt, Abtheilung für Schleswig-Holstein in Hamburg, hört am 1. August auf. Von da an hat Bargtheide Tasche für Briefe mit dem Post-Speditions-Bureau zwischen Lübeck und Hamburg, und für Fahrpostsachen mit Ahrensburg und Oldesloe.

In der Folgezeit machte Holstein noch mehrfach ohne Erfolg Ansprüche auf ein eigenes Postamt in Hamburg geltend, Dänemark verlangte nach dem Friedensschlusse die Rückgabe seines mit Beschlag belegten Postamtes, während Preussen die Auslieferung desselben

beanspruchte, doch blieb eben wegen dieser widerstreitenden Ansprüche die schleswig-holsteinische Abteilung vorläufig im Besitz des Stadtpostamtes.

Anfang 1866, nachdem das Herzogtum Lauenburg dem preussischen Postgebiet angeschlossen war, verlangte Preussen die Vermittelung des Postverkehrs zwischen Hamburg und Lauenburg durch das Preussische Ober-Postamt und setzte diesen Anspruch durch, indem es die Beförderung der vom Stadtpostamte abgehenden Sendungen gewaltsam verhinderte.

Nachdem Schleswig-Holstein in Preussen einverleibt war, übernahm das Preussische Ober-Postamt vom 1. Januar 1867 ab auch die Vermittelung des Postverkehrs zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein. Briefe aus Hamburg mussten durch preussische Silbergröschchenfreimarken frankiert werden. Wurde aber ausnahmsweise eine schleswig-holsteinische Marke auf derartigen Briefen vorgefunden, so wurde dieselbe als gültig angesehen, obgleich eine diese Benutzung genehmigende Verfügung nicht erlassen ist. (XIII *bc, be*.)

VI. Lübeck.

Der Vorsteher des Stadtpostamtes verwaltete 1848 bis 1851 das Schleswig-Holsteinische Postamt in Lübeck gegen Bezug eines Anteils der Portoeinnahme in derselben Weise mit, in welcher er bis dahin der dänischen Post vorgestanden hatte.

Dem Postamte waren im November 1850 gleichfalls Frankierungsmarken zum Verkauf überwiesen, an das Publikum sind aber keine verkauft; hat doch Lübeck infolge seiner regen Handelsbeziehungen zu Dänemark den Freiheitsbestrebungen Schleswig-Holsteins stets sehr kühl gegenüber gestanden. Wenn auch keine Frankierungsmarken verkauft sind, so sind doch solche verwandt. Ich besitze einen vom schleswig-holsteinischen Postinspektor, gelegentlich dienstlicher Anwesenheit in Lübeck, abgesandten Brief, welcher mit einer 2 Schillingmarke frankiert gewesen ist. Leider ist die Marke nicht mehr auf dem Briefe, der Rand des Entwertungsstempels aber deutlich ausgeprägt. Zwei andere in Lübeck benutzte Marken, welche auch von auswärts dorthin gelangt sein werden, sind durch Ortsstempel entwertet (XIII *bf*).

1852 errichtete Dänemark nach Eröffnung der Lübeck-Büchener Eisenbahn unter Aufhebung des bisherigen Vertragsverhältnisses ein eigenes Ober-Postamt in Lübeck, welches vom 1. August 1855 ab auch die dänischen Freimarken benutzte; als Entwertungsstempel diente ein Ringstempel mit Nr. 3.

Nach der Besetzung Holsteins durch die Bundes-
truppen Anfang 1864 wurden zahlreiche Beschwerden
über Eröffnung von Briefen von und nach Holstein auf
den dänischen Ober-Postämtern in Hamburg und Lübeck
erhoben. Die Bundeskommissare verlangten deshalb
die Einstellung des Postverkehrs nach Lübeck durch
das dortige Dänische Ober-Postamt und bereits unterm
2. März kam eine Vereinbarung zu Stande, nach welcher
das Stadtpostamt den Austausch des Verkehrs nach
den Herzogtümern übernahm unter Belassung der frü-
heren Portosätze von $1\frac{1}{4}$ β Cour. für durch Lübeckische
Freimarken frankierte Briefe.

Es trat hierdurch das eigentümliche Missverhältnis
ein, dass fortan das Stadt-Postamt einen durch Marke
frankierten Brief nach Altona für $1\frac{1}{4}$ β beförderte,
während ein Brief nach dem näheren Hamburg 2 β
(später ermässigt auf $1\frac{1}{2}$ β) kostete.

Nach einer Notiz in der Holsteinischen Staatsrech-
nung für 1864/1865 über die Vergütung von 25 Proz.
des Portos der von Lübeck abgegangenen Briefe lässt
sich berechnen, dass jährlich ca. 27 000 Briefe in jeder
Richtung gewechselt sind.

Für Briefe nach Travemünde wurde ein Zuschlags-
porto von 1 β erhoben, welches erst vom 1. August 1865
ab fortfiel.

Mit dem dänischen Ober-Postamte hatten die Brief-
sammelstellen in Reinfeld und Gross-Grönau in
Kartenschluss gestanden und blieb dies Verhältnis auch
mit dem Stadtpostamte bestehen.

Das Holst. Postcirkular veröffentlicht unter Nr. 42
vom 31./12. 1864:

Vom 1. Januar 1865 ab wird in Stockelsdorf eine Brief-
sammelstelle eingerichtet, mit welcher ein täglich zweimaliger
Botengang von und nach Lübeck unterhalten werden soll. Die
Briefsammelstelle ist dem Stadtpostamt in Lübeck unter-
geordnet.

Von diesen Briefsammelstellen mussten holstei-
nische Freimarken benutzt werden, welche vom Stadt-
postamte amtlich entwertet wurden und zwar fast aus-
schliesslich durch einen, dem dänischen Entwertungs-
stempel nachgeahmten Dreiringstempel mit „L“ statt
Zahl in der Mitte, ganz ausnahmsweise durch Orts-
stempel

L. (XIII *bg*) } nur für Briefe aus Reinfeld,
LÜBECK (XIII *bh*) } Gr. Grönau u. Stockelsdorf.

Reinfeld wurde am 1. August 1865, Gr. Grönau am
1. Januar 1866 und Stockelsdorf am 16. Oktober 1867
zu einer selbständigen Postexpedition erweitert und
hörte damit die Entwertung durch Lübecker Stempel
auf. Sämtliche in Holstein in Verkehr gewesenen Marken

zu $1\frac{1}{4}$ Schilling kommen mit obigem L-Stempel vor, möglicherweise auch andere Werte.

Nach dem Anheimfalle des Herzogtums Lauenburg an Preussen, schloss letzteres am 20. Febr. 1866 mit Lübeck einen Postvertrag, nach welchem die Postsendungen nach Lauenburg dem Preussischen Eisenbahn-Postbureau Lübeck-Lauenburg zugeführt wurden. Preussen erhielt auf dem Lübecker Bahnhofe ein Expeditionslokal, durfte aber kein Schild anbringen und keine Annahmestelle errichten, dagegen wurde ausdrücklich gestattet, die dem Bahnhofsbriefkasten entnommenen mit Lübecker Freimarken frankierten Briefe abzustempeln.

VII. Bergedorf.

Über die Abstempelung holsteinischer, schleswiger und schleswig-holsteinischer Postfreimarken durch den Bergedorfer Strichstempel hat Herr Kröttsch in seiner neuen Ausgabe von Bergedorf (Band IV) eingehend berichtet, unter Verweis auf diese Abhandlung kann ich mich deshalb in dieser Beziehung kurz fassen.

Im Jahre 1857 hatte die dänische Verwaltung mit Bergedorf eine Postübereinkunft abgeschlossen, nach welcher letzteres Ländchen im postalischen Verkehr als Inland zu betrachten sei und die dänischen Freimarken dort derartig Geltung erhielten, dass Bergedorf 25 % des für ein- und ausgehende Korrespondenzen erwachsenen Portos erhielt.

Dasselbe Verhältnis blieb nach der Trennung von Dänemark in Kraft, neu bestätigt durch eine Bestimmung im Holstein-Hamburger Postvertrage vom 5. März 1864, nur dass nun an Stelle der dänischen die holstein-lauenburgischen, später auch die schleswiger und schleswig-holsteinischen Freimarken traten. Es sind aber andere Werte als diejenigen zu $1\frac{1}{4}$ 3 in Bergedorf nie verwandt.

Entwertet wurden dieselben durch den Strichstempel (XIII *bi*), ausnahmsweise durch Ortsstempel (XIII *bk*).

Die Postexpedition in Geesthacht benutzte ihren Ortsstempel (XIII *bm*). Kirchwerder wird die Briefe nach Holstein unabgestempelt an Bergedorf zur Entwertung und Weitersendung abgegeben haben, ich habe diesen Stempel wenigstens noch nie auf holsteinischen Marken gesehen, dagegen mehrfach auf der Rückseite von Postanweisungen nach Kirchwerder.

VIII. Dänemark.

Der Briefverkehr zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark war infolge der jahrhundertelangen Zusammen-

gehörigkeit naturgemäss ein sehr reger. Als nach Abschluss des Waffenstillstandes vom 17. Sept. 1864 ab Privat-Dampfschiffsfahrten zwischen Kiel und Kopenhagen resp. Korsör wieder begonnen hatten, wurden diese Dampfschiffe zur Beförderung vorzugsweise benutzt und zwar hatten die Kieler Geschäftsleute die Angewohnheit, ihre Briefschaften direkt in die Briefkästen auf den Schiffen niederzulegen.

Mit Dänemark war ein Postvertrag noch nicht abgeschlossen, die Briefe konnten deshalb nur bis zur Grenze frankiert werden, es wurden mithin in dieser Zeit Marken zu $1\frac{1}{4}$ Schilling benutzt. Die Freimarken wurden bei der Ankunft in Dänemark durch die zuerst berührte dänische Postanstalt entwertet. Es waren dies vorzugsweise

1 Kopenhagen	(XIV <i>bn</i>)
37 Korsör ²¹⁾	(XIII <i>bb</i>)
179 Korsör. Jernb. Postexpd.	(XIV <i>bo</i>)

Nach Abschluss der Postübereinkunft mit Dänemark vom 1. Aug. 1865 ab kommen fast nur noch Freimarken zu $\frac{1}{2}$ Schilling (2 Stück Kreuzbandporto) und 2 Schilling (Briefporto) in Betracht.

Vom 1. Jan. 1867 ab fanden die während des Krieges auf Lübeck geleiteten Fahrten der von Postbureaus begleiteten Dänischen Postdampfschiffe wieder wie vor dem Kriege auf Kiel statt. Dieselben benutzten den Nummerstempel:

187 DPSK. P. EXP. Nr. 2
188 DPSK. P. EXP. Nr. 5 ²¹⁾
190 DPSK. P. EXP. Nr. 6 (XIV <i>bp</i>)
191 DPSK. P. EXP. Nr. 4 ²¹⁾ (XIV <i>bq</i>)

oder die Aufgabestempel

DPSK. P. EXP. Nr. 2
DPSK. P. EXP. Nr. 6 (XIV <i>br</i>)

IX. Mecklenburg-Schwerin.

Von ausländischen Postfreimarken sind nur solche von der Postverwaltung von Mecklenburg-Schwerin ausgegebene amtlich bei dänischen resp. lauenburgischen Postanstalten verwandt und durch dänische Ringstempel entwertet, jedoch auch nur von den Postanstalten in Ratzeburg und Lauenburg (Nr. 150 u. 148. vgl. Taf. XIV *bs*) resp. deren Bahnhöfe.

Das Herzogtum Lauenburg nahm im postalischen Verkehr mit Mecklenburg von alten Zeiten her eine

²¹⁾ Die Nummerstempel 37, 188 und 191 sind mit dem Ortsstempel verbunden

besondere Stellung ein. Nach den Postanstalten in Lauenburg kam die interne mecklenburgische Portotaxe in Anwendung plus 1 β Lauenburgisch, nach den Grenzorten Ratzeburg und Lauenburg ohne diesen Zuschlag.

Unterm 18. Okt. 1860 kam ein neuer Postvertrag mit Mecklenburg-Schwerin (incl. des zu M.-Strelitz gehörigen sogenannten Fürstentum Ratzeburg mit dem Postorte Schönberg) zu Stande (in Kraft getreten den 1. März 1861), nach welchem das Porto sich aus dem dänischen von 1 resp. 2 Sgr. und einem mecklenburgischen von 1 Sgr. (im Frankierungsfalle durch Freimarken nur $\frac{1}{4}$ Sgr.) zusammensetzte. Für die Korrespondenz zwischen einigen unmittelbar einander gegenüberliegenden Grenzpostanstalten kam ein Gesamtporto von 1 Sgr. zur Anwendung, welches jeder Staat abgehend ganz bezog.

Der Art. 37 des Vertrages lautet:

Rücksichtlich des Verhältnisses der Königlich Dänischen Postanstalten zu Ratzeburg und Lauenburg kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

1.

Ein besonderes Dänisches Porto für die zwischen Mecklenburg einer- und den beiden vorgedachten Orten andererseits sich bewegendes Correspondenz- und Fahrpostsendungen wird in Beibehaltung des Art. 11 nicht berechnet, vielmehr an Stelle desselben und als Expeditiongebühr für die auf alleinige Kosten der Mecklenburgischen Postverwaltung:

- a) Zwischen Ratzeburg einer- und Gadebusch und Schönberg andererseits,
- b) Zwischen Lüneburg und Bolzenburg via Lauenburg et vice versa coursirenden Personenposten ein Procentantheil von dem in Ratzeburg und Lauenburg für alleinige Mecklenburgische Rechnung zur Erhebung kommenden reinen Porto und Franco und Personengeld gezahlt.

Dieser Procentantheil, dessen nähere Bestimmung event. vorbehalten bleibt, soll der Summe von jährlich 350 Rthl. Pr. Cour. gleich kommen und wird in diesem genannten Betrage fortan in Quartalsraten von der Mecklenburgischen Postverwaltung durch die Generalabrechnung an die Königlich Dänische Postkasse vergütet werden.

2.

Die Expedition der zwischen Mecklenburg und den vorgenannten Postanstalten coursirenden Posten und der auf dem Eisenbahnwege zu befördernden Ratzeburg- und Lauenburg-Mecklenburgischen Postsendungen geschieht nach Maassgabe der für den innern Mecklenburgischen Verkehr bestehenden Bestimmungen, nach welchen auch die monatliche Abrechnung über die bei den gedachten Postanstalten für Mecklenburgische Rechnung zur Erhebung gekommenen Einnahmen und geleistete Ausgaben aufzustellen ist.

Ebenso wie Bergedorf in Bezug auf den Verkehr mit dem dänischen Postgebiet als eine dänische und später holsteinische Postanstalt angesehen wurde, ist hiernach auch das Verhältnis der Postanstalten Ratzeburg und Lauenburg zum mecklenburgischen Postgebiet gewesen. Sie hatten den internen mecklenburgischen Portotarif in Anwendung zu bringen, benutzten für die Korrespondenz dorthin die ihnen gelieferten Mecklen-

burgischen Marken und Couverts, welche mit Nummerstempel entwertet wurden (XIV *bs*). seit 1865, nach Eingang der Nummerstempel, durch Bedrucken mit den Aufgabestempeln (XIV *bt*). Dies Verhältnis wurde durch die durch den Krieg veranlassten veränderten Hoheitsverhältnisse in Lauenburg nicht berührt.

Dem Abschlusse des dänisch-mecklenburgischen Postvertrages werden langwierige Verhandlungen vorausgegangen sein. Die dänische Postverwaltung hatte bereits im Budget für 1858/59 als Vergütung an die Postmeister in Lauenburg und Ratzeburg für Expedition der mecklenburgischen Postversendungen 461 Rthl. 32 Schill. ausgeworfen, laut der Staatsrechnung für dasselbe Jahr ist diese Vergütung nicht zur Ausgabe gelangt „weil die Verhältnisse noch nicht in der beabsichtigten Weise haben geordnet werden können.“ In den folgenden Budgets ist die Summe immer wieder eingestellt, in den Staatsrechnungen vor 1861/62 aber stets wieder als nicht zur Auszahlung gelangt, abgesetzt.

Ob je in Ratzeburg ein selbständiges mecklenburgisches Postamt gewesen ist, wie Herr Direktor Lindenbergh in seiner Schrift über die Mecklenburgischen Briefumschläge annimmt, möchte ich bezweifeln. möglich ist aber, dass das dänisch-lauenburgische Postamt sich vor Abschluss dieses Postvertrages in einem Verhältnis zur mecklenburgischen Postverwaltung befand, welches der Ansicht, es fungiere zugleich als vollständig mecklenburgisches Postamt, wohl etwas Berechtigung verleihen konnte. Im Vertrage von 1860 ist der Charakter des Postamts als dänisches gewahrt, musste Mecklenburg doch den dänischen Anteil an den Einnahmen der beiden Postanstalten mit 350 Rthl. preuss. Cour. an die dänische Verwaltung zahlen, welche diesen Betrag nach Abzug einer Kursdifferenz, den Postmeistern in Lauenburg und Ratzeburg mit 461 Rthl. 32 Sch. R. M. wieder zukommen liess. Der in Kiel lebende Postdirektor a. D. Lorenzen hatte 1863 eine Zeitlang das Postamt in Ratzeburg verwaltet. er bestätigte mir, dass die mecklenburgischen Freimarken direkt von Schwerin zur Verwendung für die Korrespondenz nach Mecklenburg geliefert wurden und dass monatlich direkt mit Schwerin über die Posteinnahmen abgerechnet wurde, die Vergütung für die Postmeister für diese Mühewaltung aber von der dänischen Verwaltung zur Auszahlung gelangte. Auch er bestätigte, dass die mecklenburgische Post stets, auch in früheren Jahren, mit dem dänischen Postamte kombiniert gewesen sei, ein selbständiges mecklenburgisches Postamt also weder in Ratzeburg noch in Lauenburg je bestanden habe.

Stempelfälschungen.

Falsche Abstempelungen findet man leider sehr oft auf denjenigen Freimarken der Herzogtümer, welche gebraucht seltener als ungebraucht vorkommen. Die ältesten schleswig-holsteinischen Freimarken von 1850 kommen vielfach mit falschem Entwertungsstempel vor; auch Krippner hat seine Kunst in dieser Beziehung ausgeübt, doch sind seine Machwerke daran erkennbar, dass seine falschen Entwertungen, welche auch nicht in der tiefschwarzen Farbe der Originalentwertungen gehalten sind, von einem geschlossenen Kreise eingefasst werden, während bei den Originalentwertungsstempeln der freie Raum zwischen den Linien nach aussen offen verläuft.

Häufig sind mir halbierte Holsteinische Marken von 1864 zu Gesicht gekommen, welche meistens mit dem falschen Ringstempel 23 (Hadersleben. wo. wie in ganz Schleswig, nie halbierte Marken zugelassen sind) versehen waren.

Ferner sind die in gebrauchtem Zustande recht seltenen Marken von Schleswig-Holstein zu $1\frac{1}{2}$ β. 2 β und namentlich 4 β häufig mit falschem Stempel versehen. So erscheint namentlich der aus dänischer Zeit stammende ältere mit grossen Versalbuchstaben versehenen Stempel der ganz kleinen Postexpedition in Sterup häufig in ganz vorzüglicher Nachahmung auf diesen Marken, wenn man nicht annehmen will, dass der Originalstempel nach der Aussergebrauchsetzung in falsche Hände gelangt und missbraucht ist. Die falsche Abstempelung ist aber auch hier durch zu fetten Aufdruck leicht erkennbar. Auch der ähnliche Stempel von Ballum kommt in derselben Weise zu unrecht verwandt vor und sind gerade diese beiden Stempel die einzigen dänischen Musters, welche erst 1865 ausser Gebrauch gesetzt wurden, während alle übrigen derartigen in Schleswig schon 1864 durch neue Muster ersetzt waren.

Die 4 Schilling-Marke von Schleswig-Holstein ist wegen ihrer Seltenheit in gebrauchtem Zustande ein ganz besonders beliebtes Versuchsfeld für die Herren Fälscher. Es kommen auf derselben die schleswig-holsteinischen Stempel, Type I, von Schleswig, Kiel, Eutin und Wesselburen in neuerer Zeit häufig falsch vor, oft leicht erkennbar an der unrichtigen Zeichnung der beiden Kreise, zwischen welchen die Inschrift steht. Zuweilen ist allerdings der Stempel

vorzüglich nachgeahmt, dann stimmt aber meistens das Datum nicht mit der Zeit, in welcher die Marke in Umlauf war. Selbst der Stempel des dänischen Seepostbureaus Kiel-Korsör (Nr. 191) kommt auf diesen Marken gefälscht vor.



Deutsche
Briefmarken-Zeitung
Illustrirte Zeitschrift
für Postwertzeichen-Kunde.

VIII. Jahrgang Nr. 1.

Herausgegeben von Hugo Kröttsch
LEIPZIG. Lange Str. 22.

7. Januar 1897.

Mit dieser reich illustrierten Monats-Fachzeitschrift, welche gute Originalartikel, aktuelle interessante Berichte und vorzügliche Neuheiten-Meldungen enthält, wird das vorliegende Werk **stets auf dem Laufenden erhalten**, indem alles **neu Erschienene, Entdeckte und Erforschte** darin unter besonderer Rubrik den Abonnenten regelmässig zugestellt wird. Die direkten Nachträge sind auf rückseitig gummiertes Florpostpapier gedruckt und zum Einkleben auf die dazu frei gelassenen Stellen im Werke bestimmt. **Dieselben können dem Auge fast unbemerkt eingeschaltet werden.**

Das Abonnement empfiehlt sich im eigenen Interesse und kostet halbjährlich durch eine Buchhandlung M. 2.—, vom unterzeichneten Verlag direkt bezogen M. 2.25. im Weltpostverein M. 2.50 postfrei.

Originalgetreue, anerkannt vorzügliche

Lichtdrucktafeln

von Original-Marken und -Entwertungsstempeln

welche zur Erläuterung des Textes im „Handbuch“ und den „Nachträgen“ angefertigt und für Prüfungszwecke das beste Ersatzmittel fehlender Originalmarken sind, können jederzeit und auch nach Wahl einzeln bezogen werden **durch jede Buchhandlung** oder direkt vom Verleger

Hugo Kröttsch, Leipzig, Lange Strasse 22.

Für vorgeschrittene und Spezial-Sammler
empfehle ich als ganz vorzüglich das im unterzeichneten Verlag er-
scheinende

Permanent-Sammelwerk in losen Blättern

von

Hugo Kröttsch.

Elegantestes und praktischstes Album.

Jedes Blatt ist einzeln käuflich!

Veraltet nie!
Daher am billigsten!

Vorteile:

Nie umzukleben
nötig!

Stets der Neuzeit und nach Wunsch komplett!

Eigens gearbeitete, feine Kartons, welche nicht vergilben!

Jeder Staat beginnt mit
kunstvoller Originalkopfleiste!



Jedes Blatt trägt
vorgedruckten Landesnamen.

Europa und Australien komplett am Lager!

Die übrigen Erdteile sind erst teilweise fertiggestellt.

Ferner empfehle aus bestem Material vorzüglich gearbeitete

Ganzsachen-Kartons
Patent-Sammelkästen
Aufbewahrungskästen
Spezial-Sammelkästen
Transportkästen
Sammelmappen
Selbstbinder
Taschenbücher
Zählungsschlüssel
Greifpinzetten
Falzpinzetten
Falzanzfeuchter
Klebesalze
Auswahlhefte
Gummistempel
Garantiestempel
u.
so
weiter.

Ausführliches illustriertes Preisbuch bitte mittelst Doppelkarte
zu verlangen von

Hugo Kröttsch, Philatelistischer Verlag

Leipzig, Lange Strasse 22.

Schleswig-Holstein.

I.



1a



1b



1c

1



2



3



4

Schleswig-Holstein.

II.



5



6



7



8



9



10



11



12



13



14



15



16



17



18



19



20



21

Schleswig-Holstein.

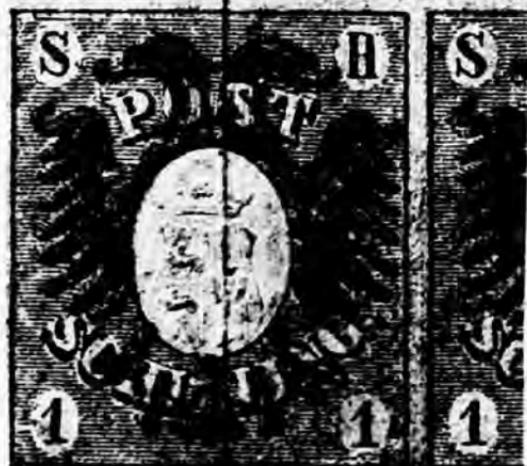
III.



22



23



24



25

Schleswig-Holstein.

IV.



26 (I)



27 (I)



28 (II)



29 (III)



30 (I)



31 (II)



32 (III)



33



34

Schleswig-Holstein.

V.



35



36



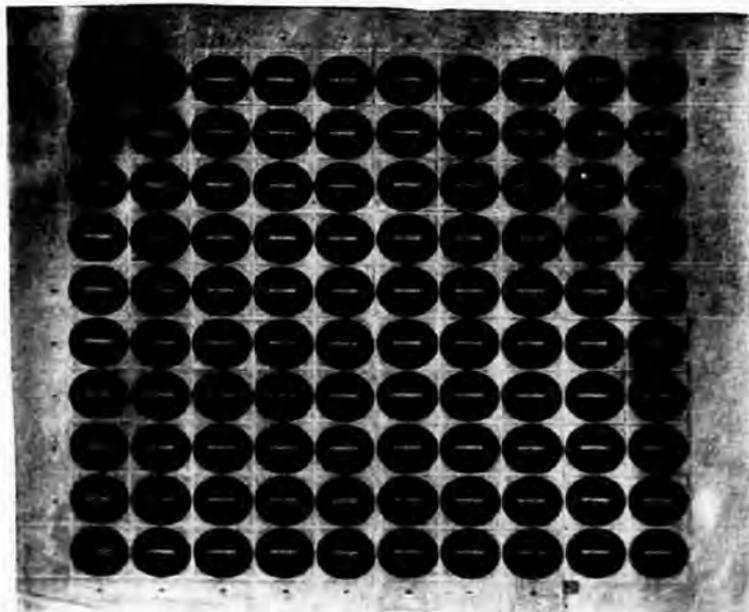
37



38



39



40

Schleswig-Holstein.

VI.



41



42



43



44



45



46



47



3



47



9



49



7



48



10

1

50

51

52

Schleswig-Holstein.

VII.



53



54



55 a



55 b



56



57



59



58

Schleswig-Holstein.

VIII.



Schleswig-Holstein.

IX.



a



b



c



d



e



f



g



h(DI)



i



k



l(DIa)



m(DII)



n



oa



o

(DI)

(S-H)

Schleswig-Holstein.

X.





ab



ac



ad



ae



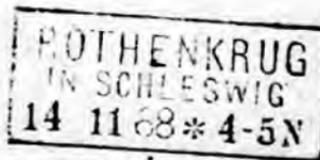
af



ag

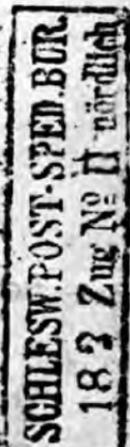


ah



ai

ak



al



am



an



ao



ap

Schleswig-Holstein.

XII.



aq

KIEL
15/5 I
NEUMÜNSTER

ar



as



at



au



av



aw



az



ax



ay

ba



bb

Schleswig-Holstein.

XIII.



bc



bd



be

Stadthaus 29/9 62.

bg



bf



bi



bh



bk



bl



bm

Schleswig-Holstein.

XIV.



bn



bo



bp



bq

br



Patikan



bs



bt



txa



txb